

**Ausgabe Nr. 08/2021
vom 21. September 2021**

Inhalt

Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs <i>(Präsidiumsbeschluss in der 335. Sitzung am 15.07.2021)</i>	663
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudien- gang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 334. Sitzung am 01.07.2021)</i>	664
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Islamische Theologie“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 334. Sitzung am 01.07.2021)</i>	670
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	765
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	771
Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	778
Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	784
Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	786
Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	788
Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	790

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	793
Fachspezifischer Teil PHYSIK der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	795
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Physik“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	797
Studienordnung für den internationalen Promotionsstudiengang „Nanosciences“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 334. Sitzung am 01.07.2021)</i>	918
Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Promotionsstudiengang „Nanosciences“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 334. Sitzung am 01.07.2021)</i>	923
Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	926
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE THEOLOGIE / KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „2-Fächer“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	934
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	938
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	940
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	942
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	944
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ <i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	946

...

Fortsetzung INHALT

Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“	949
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	
Fachspezifischer Teil KATHOLISCHE RELIGION der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“	951
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	
Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Katholische Theologie / Katholische Religion“	953
<i>(Präsidiumsbeschluss in der 333. Sitzung am 17.06.2021)</i>	
Ressort- bzw. Zuständigkeitsbereichsverteilung im Präsidium	1022
Student Exchange Agreement between Osnabrück University (Germany) and Rowan University, New Jersey (USA)	1029

Impressum

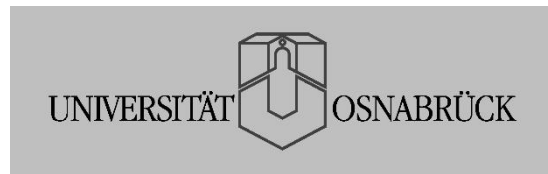
Herausgeber:

Die Präsidentin der Universität Osnabrück

Redaktion:

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-6039

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



02.09.2021
Dezernat 4

bearbeitet von: Felix Lippold

**Auszug aus dem Protokoll der 335. Sitzung des Präsidiums der Universität Osnabrück am Donnerstag, 15.07.2021
– genehmigt durch das Präsidium auf seiner 337. Sitzung am 02.09.2021 –**

Öffentlicher Teil

7. Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs Präs-102/2021

VP SL Blasberg-Kuhnke teilt mit, dass sich das Präsidium darum bemühen werde, die Maßnahmen, die mit der Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs greifen, als Regelfälle in die APO aufzunehmen.

Dekanesprecher Römer erkundigt sich, ob demnach nicht mehr kommuniziert werden dürfe, dass eine vollständige Durchführung des Studiums als digitales Studium weiterhin garantiert werde.

VP SL antwortet, dass dies nicht mehr garantiert würde und so auch kommuniziert werde. Die Studierenden müssten sich darüber bewusst sein, an einer Präsenzuniversität eingeschrieben zu sein.

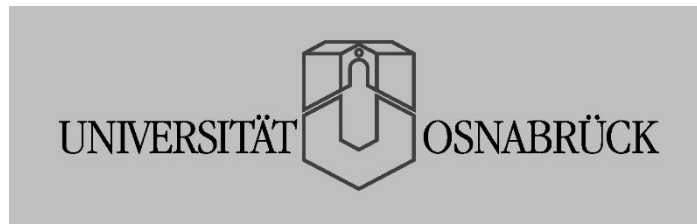
P Menzel-Riedl merkt in dem Zusammenhang ein, dass am 1.9. die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Wintersemesters bekannt gegeben werde.

VP HS Bals bittet darum, in die entsprechenden Protokolle deutlich aufzunehmen, dass das kommende Wintersemester nicht mehr als digitales Semester wie die vergangenen drei Semester zu verstehen sei.

Das Präsidium stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Universitätsbetriebs für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 fest.

Umsetzung des Beschlusses durch: D4

Abstimmungsergebnis: 5 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE
PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG
„SOZIALE ARBEIT IN DER
MIGRATIONSGESELLSCHAFT“

beschlossen in der
92. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 12.02.2020
befürwortet in der 161. Sitzung der Ständigen zentrale Kommission für Studium und Lehre und
Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021
genehmigt in der 334. Sitzung des Präsidiums am 01.07.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 664

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	666
§ 2	Zweck der Prüfung	666
§ 3	Prüfungsausschuss	666
§ 4	Hochschulgrad	666
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums	666
§ 6	Studienprojekt	667
§ 7	Art und Umfang der Masterprüfung.....	667
§ 8	Zulassung zur Masterarbeit.....	668
§ 9	Masterarbeit	668
§ 10	Gesamtergebnis der Masterprüfung	669
§ 11	In-Kraft-Treten	669

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ an der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“.

§ 2 Zweck der Prüfung

¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob der*die Prüfungskandidat*in die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, fachliche Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an die Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

- (1) Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“.
- (2) ¹Dem Prüfungsausschuss gehören drei stimmberechtigte Mitglieder an, die der Hochschullehrer*innen- oder der Mitarbeiter*innengruppe angehören müssen, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. ²Wenigstens zwei Mitglieder müssen der Hochschullehrer*innengruppe angehören. ³Zwei der stimmberechtigten Mitglieder müssen Mitglied des Instituts für Islamische Theologie sein. ⁴Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften eingesetzt. ⁵Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist möglich. ⁶Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder, darunter mindestens ein Mitglied der Hochschullehrer*innengruppe, anwesend sind.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ verliehen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 60 LP und einen Wahlpflichtbereich (Profilbereich) im Umfang von 32 LP. ²28 LP entfallen auf die Masterarbeit und das zugehörige Kolloquium. ³Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulkatalog. ⁴Hierbei ist im Rahmen des Wahlpflichtangebots zwischen den Profilmodulen „Muslimische Wohlfahrtspflege und ihre Organisationen“ und „Religiöse und weltanschauliche Vielfalt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit“ zu wählen.

Identifizier		SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
	Pflichtbereich					
IT-SAM_M1	Soziale Arbeit und Migration	8	20	2	1-2	--
IT-SAM_M2	Interdisziplinäre Perspektiven: Migration und Differenz	6	12	1	2	--
IT-SAM_M3	Methoden der empirischen Sozialforschung	6	12	1	3	--
IT-SAM_SP	Studienprojekt	-	6	2	2-3	--
IT-SAM_PB	Projektbericht	-	10		3	

IT-SAM_K	Kolloquium	6	4	4	1-4	--
IT-SAM_M	Masterarbeit		24		4	60 LP inkl. Studienprojekt
Wahlpflichtbereich						
IT-SAM_P1a	Soziale Arbeit- Interdisziplinäre Annäherung	8	20	1	1	--
oder						
IT-SAM_P1b	Religion/Konfession: Grundlage“	8	20	1	1	--
IT-SAM_P2a	Vertiefung: Muslimische Wohlfahrtspflege und ihre Organisationen	6	12	2	2-3	--
oder						
IT-SAM_P2b	Vertiefung: Religiöse, weltanschauliche und historische Vielfalt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	6	12	2	2-3	--
	GESAMT	40	120			

§ 6 Studienprojekt

- (1) ¹Im Masterstudiengang ist ein Studienprojekt zu absolvieren, aus dem der Projektbericht nach § 5 hervorgehen muss. ²Das Studienprojekt soll Einblick in spezifische, für den Studiengang relevante Handlungsfelder geben. ³Das Studienprojekt kann auch als Forschungsprojekt bei einer universitären oder außeruniversitären Forschungsinstitution absolviert werden. ⁴Der Umfang des Studienprojektes beträgt mindestens 120 Stunden. ⁵Der Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ bestimmt eine*n Studienprojektbeauftragte*n, welche*r im Einzelfall über die Adäquanz und Anrechnung bereits absolvierter Studienprojekte entscheidet.
- (2) Zielsetzung des Studienprojektes
¹Das Studienprojekt im Masterstudiengang ist forschungsorientiert und soll
 - einen Einblick in Struktur, Funktion und die Arbeitsweise sozialarbeiterischer Institutionen, Organisationen und Zusammenhänge ermöglichen;
 - eine Möglichkeit bieten, theoretische und methodische Kenntnisse in einem Praxisfeld zu vertiefen;
 - Anregungen für die weitere Gestaltung des Studiums sowie Orientierung zur Berufsfindung geben.
- (3) Organisationsform des Studienprojektes
¹Das Studienprojekt im Masterstudiengang kann entweder als Vollzeittätigkeit (Blockpraktikum) oder als Teilzeittätigkeit in einer sozialarbeiterischen Institution oder Organisation oder als Forschungspraktikum an einer Universität oder einer einschlägigen Forschungsinstitution absolviert werden. ²Das Studienprojekt wird von einem*einer hauptamtlich Lehrenden des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ betreut.
- (4) ¹Durch das Studienprojekt werden 6 LP erworben. ²Die Leistungspunkte werden erteilt, wenn die notwendige Stundenzahl von der praktikumsgebenden Einrichtung oder Organisation bescheinigt werden.

§ 7 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 - den mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen und
 - der Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium (gemäß Modulbeschreibung IT-SAM_K).

§ 8 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) ¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 5 vorgesehenen Module sowie das Studienprojektes (und Projektberichtes) im Umfang von mindestens 60 LP erfolgreich absolviert hat. ²Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein.
- und
- mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ eingeschrieben ist.
- (3) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen sowie Studiennachweise (gemäß § 5) sowie des Praktikums (und des Forschungsberichtes),
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind,
- oder
- die Masterprüfung in einem dem Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des VwVfG. ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 9 Masterarbeit

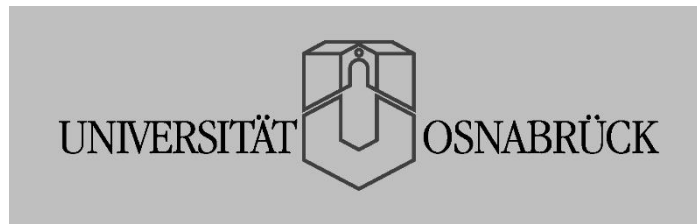
- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung aus dem Bereich der „Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. ⁴Der Umfang der Masterarbeit beträgt mindestens 80 bis maximal 120 Seiten.
- (2) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.

§ 10 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden Leistungspunkten gemäß § 5 als Gewichten.
- (2) In die Gesamtnote der Masterprüfung gehen die Gesamtnote der studienbegleitenden Prüfungen mit 70% und die Note der Masterarbeit mit 30% ein.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„ISLAMISCHE THEOLOGIE“

Neufassung
beschlossen in der

50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014
befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014
genehmigt in der 219. Sitzung des Präsidiums am 11.12.2014
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2015 vom 30.04.2015, S. 252

Änderungen beschlossen in der

54. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 17.06.2015
befürwortet in der 122. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 24.06.2015
genehmigt in der 229. Sitzung des Präsidiums am 30.07.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2015 vom 07.09.2015, S. 675

Änderung beschlossen in der

62. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 13.07.2016
befürwortet in der 133. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 18.01.2017
genehmigt in der 255. Sitzung des Präsidiums am 25.04.2016
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2017 vom 15.06.2017, S. 257

Änderung beschlossen in der

77. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 20.06.2018
befürwortet in der 145. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 25.07.2018
genehmigt in der 278. Sitzung des Präsidiums am 27.09.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2018 vom 17.12.2018, S. 986

Änderung beschlossen in der

92. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 12.02.2020
befürwortet in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.05.2021
genehmigt in der 334. Sitzung des Präsidiums am 01.07.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 670

Inhalt

Einführungsmodule.....	674
IT-EM_IT_v1.....	674
IT-EM_KS.....	676
IT-EM_GG_v1.....	677
IT-EM_KW_v1.....	678
IT-EM_HW_v1.....	679
IT-EM_IR_v1.....	680
IT-EM_GI_v1.....	681
Grundlagenmodule.....	682
IT-GM_IT.....	682
IT-GM_IT-2.....	683
Sprachmodule.....	684
IT-SM_RU.....	684
IT-SM_RU-2.....	685
IT-SM_AR1_v1.....	686
IT-SM_AR2_v1.....	687
IT-SM_AR3.....	688
IT-SM_AR4.....	689
IT-SM_AR5_v1.....	690
Hauptmodule.....	691
IT-HM_RG.....	691
IT-HM_RF.....	692
Vertiefungsmodule.....	693
IT-VM_ST_v1.....	693
IT-VM_IG_v1.....	694
IT-VM_KE_v1.....	695
IT-VM_HW_v1.....	696
IT-VM_IR_v1.....	697
IT-VM_IJ.....	698
IT-VM_GI_v1.....	699
IT-VM_KI_v1.....	700
Bezugsmodule.....	701
IT-BM_RW_v1.....	701
IT-BM_MG.....	702
IT-BM_MG-IR.....	703
IT-BM_IS_v1.....	704
IT-BM_IS-IR.....	705
IT-BM_RP_v1.....	706
IT-BM_PS.....	707

Profilmodule	708
IT-PM_GG_v1	708
IT-PM_KE_v1	709
IT-PM_HW_v1	710
IT-PM_IJ_v1	711
IT-PM_RP_v1	712
IT-WPW1	713
Mastermodule	714
IT-MA_FGY	714
IT-MA_FBS	715
IT-MA_IRK	716
IT-MA_ARA	717
IT-MA_DMP	718
IT-MA_KEX	719
IT-MA_HAW	720
IT-MA_ISR	721
IT-MA_RGS	722
IT-MA_GPS	723
IT-MA_FGS	724
IT-MA_FHR	725
IT-MA_GL	726
Praktika	728
IT-BFP	728
IT-EFP	730
IT-FPLBS	731
Projektband	732
IT-PB_FF	732
IT-PB_AF	734
IT-PB_SE	736
Professionalisierung (4 Schritte +)	738
IT-SK_1	738
IT-SK_2	739
IT-SK_3	740
IT-SK_4	741
Kolloquien	742
IT-MK	742
IT-MA_FKL-IT	743
IT-MA_FKL-GS	744
Abschlussarbeiten	745
IT-BA_IT	745

IT-BA_BEU	746
IT-BA_BB.....	747
IT-BA_2FB.....	748
Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“	749
IT-SAM_M1	749
IT-SAM_M2	751
IT-SAM_M3	753
IT-SAM_SP.....	754
IT-SAM_PB.....	755
IT-SAM_K.....	756
IT-SAM_MA	757
IT-SAM_P1a.....	758
IT-SAM_P1b.....	760
IT-SAM_P2b.....	763

Einführungsmodule

Identifizier IT-EM_IT_v1		Modultitel Einführungsmodul: Einführung in das Studium der Islamischen Theologie Englischer Modultitel <i>Basic Module: Introduction to Islamic Theology</i>			
SWS des Moduls 8		Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 10		Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Überblickskenntnisse über die Entwicklungslinien der islamischen Theologie und ihrer Wissenschaftsdisziplinen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Hauptquellen der islamischen Theologie ▪ Fähigkeit, die grundlegenden Quellenwerke und Hilfsmittel der islamischen Theologie wissenschaftlich nutzen zu können ▪ Überblickskenntnisse der grundlegenden Methoden der islamischen Theologie ▪ theoretische und methodische Kernkompetenzen in historischen und gegenwärtigen Fragestellungen der islamischen Theologie ▪ Befähigung zur Reflexion der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen der islamischen Theologie in Deutschland (Kontextualisierung) ▪ Anwendung der verschiedenen Formen des wissenschaftlichen Arbeitens an der Universität (Hausarbeiten, Referate, etc.) 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Wissenschaftstheorie ▪ allgemeiner Überblick über die Hauptquellen der islamischen Theologie ▪ Methoden der Aneignung theologischen Wissens und seiner Anwendung ▪ Verhältnisbestimmung zur Religionswissenschaft, Islamwissenschaft und Orientalistik ▪ Vergleich von traditionellen und modernen Formen der theologischen Wissensvermittlung ▪ wissenschaftspolitische Situation der islamischen Theologie in Deutschland ▪ berufliche Perspektiven für Theologinnen und Theologen ▪ Techniken und Formen des wissenschaftlichen Arbeitens (Protokoll, Recherche, Hausarbeit, Referat, etc.) ▪ Wissenschaftssprache ▪ Lernstrategien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Übung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
3. Komponente: Übung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
4. Komponente: Seminar					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 bis 4 herrscht Anwesenheitspflicht, da in diesem Modul grundlegendes Methodenwissen vermittelt wird, das in gemeinsamen Übungen und Diskussionen angewandt und erprobt werden muss.					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Verwendung des Moduls

Bachelorstudiengang Islamische Theologie

Identifizier IT-EM_KS	Modultitel Einführungsmodul: Einführung in die Hauptquellen Koran und Sunna Englischer Modultitel <i>Basic Module: Introduction to Main Sources Quran and Sunna</i>				
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur für Tafsir (Koranexegese) / Professur für Hadith, Sira und Islamische Geschichte	
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ beschreiben Ziele und Selbstverständnis der beiden quellenkundlichen Disziplinen ▪ benennen exegetische Methoden und wenden diese in ihren Grundzügen an ▪ ordnen Standardwerke aus den beiden Quellengattungen ein und kontextualisieren sie in ihrem wissenschaftlichen Einsatz ▪ entwickeln didaktische Entscheidungen im Umgang mit beiden Quellengattungen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziele und Selbstverständnis der beiden quellenkundlichen Disziplinen ▪ Einführung Koranwissenschaften und <i>ḥadīṭ</i>-Wissenschaften ▪ Methoden der Klassifizierung von Überlieferungen bezüglich ihrer Authentizität und Inhalte (<i>uṣūl al-ḥadīṭ</i>) ▪ Allgemeiner Überblick über die Hauptthemen und zeitgenössischer Diskurse der beiden Quellengattungen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Übung					
	2	3		Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da in diesem Modul grundlegendes Methodenwissen vermittelt wird, das angewandt und erprobt werden muss.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Islamische Religion Bachelorstudiengang Berufliche Bildung; Bachelorstudiengang Islamische Theologie 					

Identifizier IT-EM_GG_v1		Modultitel Einführungsmodul: Einführung in die Glaubensgrundlagen – ‘aqā'id Englischer Modultitel <i>Basic Module: Introduction to the Foundations of Islamic Faith</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Mystik, Philosophie und Glaubenslehre		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen die Aufgabenstellung, das Selbstverständnis und die Systematik der Disziplin dar und beschreiben ihre Verortung innerhalb der islamischen Theologie ▪ wenden die Terminologie, Grundlagen, Theorien und Methoden der Disziplin an ▪ geben die Inhalte der Glaubensgrundlagen reflektierend wieder ▪ legen die theologischen Schulen, ihre wesentlichen Merkmale und das Selbstverständnis dar und beschreiben ihre Entstehungsgeschichte diskursiv ▪ präzisieren die unterschiedliche Rezeption und kritische Wechselbeziehung der theologischen Schulen zueinander ▪ beschreiben die heterodoxen theologischen Strömungen ▪ untersuchen die Hauptthemen und -strömungen der spätantiken Philosophie und interpretieren ihren Einfluss auf die theologischen Schulen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Glaubensgrundlagen des Islam als theologische Disziplin (<i>uṣūl al-īmān</i>) und ihre Verortung im System der islamischen Theologie ▪ Terminologie und Inhalte der Glaubensgrundlagen ▪ unterschiedliche klassische Werke der Disziplin ▪ theologische Schulen, deren Erscheinungsformen und Dispute im Kontext der sozialen und historischen Gegebenheiten ▪ Spätantike Philosophie und deren Rezeption 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale dogmatische Inhalte vermittelt werden, deren Verständnis eine gemeinsame Diskussion und deren Darstellung und Vermittlung dialogische Kompetenzen erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Islamische Religion Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-EM_KW_v1		Modultitel Einführungsmodul: Einführung in die Koranwissenschaften – 'ulūm al-qur'ān Englischer Modultitel <i>Basic Module: Introduction to Qur'anic Studies</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Tafsir (Koranexegese)		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Aufgabenstellung und das Selbstverständnis der koranwissenschaftlichen Disziplin dar und beschreiben ihre Verortung innerhalb der islamischen Theologie • wenden die Terminologie, Grundlagen, Theorien und Methoden der Disziplin an • geben die Inhalte der Grundthemen des Korans reflektierend wieder • legen die exegetischen Strömungen, ihre wesentlichen Merkmale dar und beschreiben ihre Entstehungsgeschichte diskursiv • präzisieren die unterschiedliche Rezeption und kritische Wechselbeziehung der exegetischen zueinander • untersuchen die exegetischen Methoden und werten diese aus 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptthemen im Koran ▪ Einführung in die Koranwissenschaften und die dazugehörigen Disziplinen ▪ Genese des koranischen Textes und Entwicklung der unterschiedlichen Formen der Koraninterpretationen ▪ zeitgenössische Diskurse über koranische Inhalte 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da exegetische und hermeneutische Kompetenzen vermittelt werden, die in einem dialogischen Lernprozess erprobt und angewandt werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Islamische Religion Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Bachelorstudiengang Islamische Theologie 					

Identifizier IT-EM_HW_v1		Modultitel Einführungsmodul: Einführung in die <i>ḥadīṭ</i>-Wissenschaften – ‘ulūm al-ḥadīṭ Englischer Modultitel <i>Basic Module: Introduction to the Sciences of Hadith</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Hadith, Sira und Islamische Geschichte		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ legen Aufgabenstellung und Selbstverständnis der traditions-wissenschaftlichen Disziplin dar ▪ geben Grundkenntnisse der <i>ḥadīṭ</i>-Wissenschaften und der dazugehörigen wissenschaftlichen Methoden zur Qualifizierung der Überlieferungen wieder ▪ untersuchen Standardwerke der <i>ḥadīṭ</i>-Sammlungen und wenden diese in der wissenschaftlichen Arbeit an ▪ beschreiben klassische und zeitgenössische Diskurse über die Authentizität der Überlieferungen ▪ gewichten und unterscheiden Grundthemen der <i>ḥadīṭ</i>-Wissenschaften 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die <i>ḥadīṭ</i>-Wissenschaften ▪ klassische Traditionssammlungen ▪ Methoden der Klassifizierung von Überlieferungen bezüglich ihrer Authentizität und Inhalte (<i>uṣūl al-ḥadīṭ</i>) ▪ Rezeption der Überlieferungen im gegenwärtigen Kontext ▪ Lektüre von <i>ḥadīṭ</i>-Texten 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da grundlegende Kenntnisse zur Quellenarbeit sowie Methodenwissen vermittelt werden, deren Anwendung gemeinsame Übung erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Islamische Religion Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Bachelorstudiengang Islamische Theologie 					

Identifizier IT-EM_IR_v1		Modultitel Einführungsmodul: Einführung in die Islamischen Rechtswissenschaften – <i>uṣūl al-fiqh und fiqh</i> Englischer Modultitel <i>Basic Module: Introduction to Islamic Legal Theory and Jurisprudence</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Fiqh (Islamisches Recht und Glaubenspraxis)		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Kenntnis der Aufgabenstellung und des Selbstverständnisses der beiden Teildisziplinen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der Rechtstheorie (<i>uṣūl al-fiqh</i>) und der Jurisprudenz (<i>al-fiqh</i>) ▪ Kenntnis der Entwicklungslinien beider Disziplinen und aktueller fach-bezogener Diskurse ▪ Verständnis für Grundthemen aus Rechtstheorie und Jurisprudenz sowie Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der islamischen Rechtstheorie (<i>uṣūl al-fiqh</i>) ▪ Themen der islamischen Jurisprudenz (<i>al-fiqh</i>) ▪ Übersicht über die historischen Entwicklungslinien ▪ aktuelle Diskurse in Bezug auf Rechtsschulen und die Minderheitensituation von Muslimen in Europa (<i>fiqh al-aqalliyāt</i>) ▪ Einführung in die Textarbeit mit den Standardwerken der islamischen Jurisprudenz 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da grundlegende Inhalte und Methoden des islamischen Rechts vermittelt werden, welche in der Diskussion angewandt werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-EM_GI_v1		Modultitel Einführungsmodul: Einführung in die Geschichte des Islam Englischer Modultitel <i>Basic Module: Introduction to Islamic History</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Fiqh (Islamisches Recht und Glaubenspraxis)		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ beschreiben die geschichtswissenschaftlichen Methoden und wenden sie in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der islamischen Geschichte an ▪ legen die Quellenlage und Überlieferungsgeschichte frühislamischer Texte dar ▪ erklären die zeitgenössischen Entwicklungen im Bereich der Geschichte des Islam ▪ erläutern die besondere Rolle der Prophetengeschichte und ihre Relevanz für die Gegenwart 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Methoden der Geschichtsforschung und ihre Anwendung auf die Erforschung der Geschichte des Islam ▪ Geschichte der früheren Propheten ▪ historischer Kontext des Vor- und Frühislam ▪ Leben des Propheten Muhammad anhand der frühislamischen und klassischen Quellen ▪ zeitgenössische Diskurse über den Propheten Muhammad und Betrachtungen zur Prophetenbiographie 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	Studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da geschichtswissenschaftliches Methodenwissen vermittelt wird, das auf historische Quellen angewandt soll.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Grundlagenmodule

Identifizier IT-GM_IT		Modultitel Grundlagenmodul: Islamische Theologie Englischer Modultitel <i>Foundation Module: Islamic Theology</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 3	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblickskenntnisse der grundlegenden Methoden der islamischen Theologie ▪ theoretische und methodische Kernkompetenzen in historischen und gegenwärtigen Fragestellungen der islamischen Theologie ▪ Befähigung zur Reflexion der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen der islamischen Theologie in Deutschland (Kontextualisierung) ▪ Anwendung der verschiedenen Formen des wissenschaftlichen Arbeitens an der Universität (Hausarbeiten, Referate, etc.) 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ allgemeiner Überblick über die Hauptquellen der islamischen Theologie ▪ Methoden der Aneignung theologischen Wissens und seiner Anwendung ▪ Verhältnisbestimmung zur Religionswissenschaft, Islamwissenschaft und Orientalistik ▪ wissenschaftspolitische Situation der islamischen Theologie in Deutschland ▪ Techniken und Formen des wissenschaftlichen Arbeitens (Protokoll, Recherche, Hausarbeit, Referat, etc.) 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Übung					
	2	1	Keine	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da in diesem Modul grundlegendes Methodenwissen vermittelt wird, das angewandt und erprobt werden muss.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
- Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht					
- 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion					
- Islamische Religion Bachelorstudiengang Berufliche Bildung					

Identifizier IT-GM_IT-2		Modultitel Grundlagenmodul: Islamische Theologie Englischer Modultitel <i>Foundation Module: Islamic Theology</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 4	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ stellen einen Überblick der grundlegenden Methoden der Islamischen Theologie dar ▪ beschreiben theoretische und methodische Zugänge zu historischen und gegenwärtigen Fragestellungen der islamischen Theologie ▪ interpretieren gesellschaftliche, politische und kulturelle Rahmenbedingungen der islamischen Theologie in Deutschland 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über Methoden der Islamischen Theologie ▪ theoretische und methodische Zugänge zu historischen und gegenwärtigen Fragestellungen der islamischen Theologie ▪ Verhältnisbestimmung zur Religionswissenschaft, Islamwissenschaft und Orientalistik und weiteren Bezugswissenschaften ▪ wissenschaftspolitische Situation der islamischen Theologie in Deutschland ▪ Techniken und Formen des wissenschaftlichen Arbeitens 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Übung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da in diesem Modul grundlegendes Methodenwissen vermittelt wird, das angewandt und erprobt werden muss.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Islamische Religion Bachelorstudiengang Berufliche Bildung 					

Sprachmodule

Identifizier IT-SM_RU		Modultitel Sprachmodul: Arabisch für den Religionsunterricht Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic for Islamic Education</i>			
SWS des Moduls 8	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Literatur und Arabistik	
LP des Moduls 8	Angebotsturnus Jedes Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Anwenden einfacher koranarabischer Wörter, Phrasen und Sätze in religionspädagogischen und didaktischen Bedarfen • Fähigkeit, die wissenschaftliche Umschrift anzuwenden • Fähigkeit, die wichtigsten Regeln der Koranrezitation anzuwenden 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Grundzüge</u> von Grammatik, Morphologie und Syntax der arabischen Sprache • Einführung in die wissenschaftliche Umschrift • Vertiefung der erworbenen Kenntnisse durch Lektüre aufbereiteter Beispieltex-te aus Koran und <i>ḥadīṭ</i> • Vermittlung der für das Lesen des Koran wichtigen Regeln (<i>taǧwīd</i>) und Einführung in die Rezitation von ausgewählten Koransuren 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	2	1 Klausur als Voraussetzung für 3. und 4. Modulkomponente (90 Minuten, Mindestnote: 4,0)	Keine	
2. Komponente: Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
3. Komponente: Seminar					
	2	2	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) plus mündliche Prüfung (30 Minuten)
4. Komponente: Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb von (mündlichen) Sprachkompetenzen sowie der Fähigkeit der korrekten Koranrezitation eine dialogische Lernsituation erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Islamische Religion Bachelorstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen 					

Identifizier IT-SM_RU-2		Modultitel Sprachmodul: Fortgeschrittenes Arabisch für den Religionsunterricht Englischer Modultitel <i>Language Module: Advanced Arabic for Islamic Education</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Literatur und Arabistik		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstehen von Sätzen und Textphrasen in curricular vorgegebenen Kontexten des Umgangs mit unterrichtsrelevanten Quellentexten ▪ Wiedergabe und Anwendung von religionspädagogisch erforderlichen Textstellen in Unterrichtssituationen des Religionsunterrichts ▪ Vertiefung und Differenzierung des Arabischen für den Unterricht 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortführung der Grundlagen aus Morphologie und Syntax der arabischen Sprache ▪ Übungen zur unterrichtsbezogenen Anwendung von einfachen Quellentexten ▪ Begleitete Lektüre relevanter Quellentexte aus Koran und <i>ḥadīṭ</i> 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Übung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Übung					
	2	3		Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb von mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen die aktive Lernsituation erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Islamische Religion Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Bachelorstudiengang Islamische Theologie 					

Identifizier IT-SM_AR1_v1		Modultitel Sprachmodul: Arabisch I Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic I</i>			
SWS des Moduls 8	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Literatur und Arabistik		
LP des Moduls 10	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnis der Grammatik des klassischen Arabisch • grundlegende Kenntnis der Morphologie des klassischen Arabisch • Kenntnis des vermittelten Wortschatzes 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Arabische Schrift, Phonetik • Grammatik • Morphologie • Wortschatzarbeit 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	keine	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
3. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
4. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb von (mündlichen) Sprachkompetenzen, welche die Grundlage für Quellenarbeit darstellen, eine dialogische Lernsituation erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Islamische Theologie Bachelorstudiengang					

Identifizier IT-SM_AR2_v1		Modultitel Sprachmodul: Arabisch II Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic II</i>			
SWS des Moduls 8	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Literatur und Arabistik	
LP des Moduls 10	Angebotsturnus Jedes Sommersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Kenntnis der Grammatik des klassischen Arabisch • grundlegende Kenntnis der Syntax des klassischen Arabisch • Kenntnis des vermittelten Wortschatzes 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grammatik • Syntax • Wortschatzarbeit 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
3. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
4. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb von (mündlichen) Sprachkompetenzen, welche die Grundlage für Quellenarbeit darstellen, eine dialogische Lernsituation erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Islamische Theologie Bachelorstudiengang					

Identifizier IT-SM_AR3		Modultitel Sprachmodul: Arabisch III Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic III</i>			
SWS des Moduls 6		Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Literatur und Arabistik	
LP des Moduls 6		Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Syntax des klassischen Arabisch und Anwendung • Kenntnis der Syntax des modernen Arabisch und Anwendung • Kenntnis der Satzarten • Kenntnis der Wortarten • Kenntnis des vermittelten Wortschatzes (Fortsetzung) 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Syntax • Syntax des klassischen Arabisch • Syntax des modernen Arabisch • Wortschatzarbeit 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
3. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb von (mündlichen) Sprachkompetenzen, welche die Grundlage für Quellenarbeit darstellen, eine dialogische Lernsituation erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Islamische Theologie Bachelorstudiengang					

Identifizier IT-SM_AR4		Modultitel Sprachmodul: Arabisch IV Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic IV</i>			
SWS des Moduls 6	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Literatur und Arabistik	
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Sommersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis der Syntax des klassischen Arabisch und Anwendung • vertiefte Kenntnis der Syntax des modernen Arabisch und Anwendung • Kenntnis der Satzarten • Kenntnis der Wortarten • Kenntnis des vermittelten Wortschatzes (Fortsetzung) 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Syntax • Syntax des klassischen Arabisch • Syntax des modernen Arabisch • Wortschatzarbeit 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	Keine
3. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	2	Keine	Keine	1 Klausur (60 Minuten) und 1 mündliche Prüfung (10 Minuten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb von (mündlichen) Sprachkompetenzen, welche die Grundlage für Quellenarbeit darstellen, eine dialogische Lernsituation erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Islamische Theologie Bachelorstudiengang					

Identifizier	Modultitel				
IT-SM_AR5_v1	Sprachmodul: Arabisch V – Koranrezitation (tağwīd, tilāwah, tahfīz)				
	Englischer Modultitel <i>Language Module: Arabic V – Recitation and Memorization of the Qur'an</i>				
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Literatur und Arabistik	
LP des Moduls 4	Angebotsturnus Jedes Sommersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • sichere Beherrschung der Regeln der Koranrezitation – <i>aḥkām al-tağwīd</i> • Kompetenzen in der Koranrezitation • Memorieren und Wiedergabe ausgewählter Abschnitte des Koran 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Regeln der Koranrezitation – <i>aḥkām al-tağwīd</i> • begleitetes Lesen zur Regelüberprüfung und Verbesserung der Leseleistung • Memorieren ausgewählter Abschnitte des Koran 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar oder Übung					
	2	4	Keine	Keine	1 mündliche Prüfung (20 Minuten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da der Erwerb der Fähigkeit der korrekten Koranrezitation eine dialogische Lernsituation erfordert, die dem Lehrenden die Möglichkeit zur Korrektur gibt.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Islamische Theologie Bachelorstudiengang					

Hauptmodule

Identifizier IT-HM_RG		Modultitel Hauptmodul: Islamische Rechtswissenschaft und Glaubenspraxis – <i>uṣūl al-fiqh, fiqh</i> Englischer Modultitel <i>Main Module: Islamic Law and Religious Practices</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Fiqh (Islamisches Recht und Glaubenspraxis)		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ legen die Geschichte der islamischen Rechtstheorie (<i>uṣūl al-fiqh</i>) und der Islamischen Jurisprudenz (<i>fiqh</i>) sowie ihre Entwicklungen in der Gegenwart dar ▪ begründen verschiedene Ansätze und Methoden der Herleitung religiöser Rechtsnormen (<i>uṣūl al-fiqh</i>) ▪ beschreiben und reflektieren die Kernbereiche des <i>fiqh</i>, die alltägliche und rituelle Handlungen betreffen ▪ bewerten Fragen und Probleme, die sich aus der Lebenswirklichkeit der Muslim*innen in Europa ergeben ▪ gliedern zentrale Themen für die Unterrichtsgestaltung 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die Disziplinen der islamischen Rechtstheorie und der islamischen Jurisprudenz (<i>fiqh</i>) ▪ Einführung in die Normen des <i>fiqh</i>, verschiedene Ansätze ihrer Herleitung und die Bedeutung für den religiösen Alltag ▪ Überblick über die soziale und historische Entwicklung und Bedeutung der Rechtsschulen ▪ wesentliche Merkmale der Quellen, Instrumentarien und Methodologie der jeweiligen Rechtsschulen ▪ vertiefte Kenntnis muslimischer Glaubenspraxis ▪ islamische Jurisprudenz (<i>fiqh</i>) und die Lebenswelten der Muslim*innen in Europa 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da die Reflexion von Kernbereichen des islamischen Rechts und zeitgenössischen Fragestellungen in der gemeinsamen Diskussion erfolgen soll.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Islamische Religion Bachelorstudiengang Berufliche Bildung					

Identifizier IT-HM_RF	Modultitel Hauptmodul: Islamische Religionspädagogik und Fachdidaktik Englischer Modultitel <i>Main Module: Islamic Education and Didactics</i>				
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur für Fiqh (Islamisches Recht und Glaubenspraxis)	
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ ordnen Konzepte der religiösen Sozialisation, Erziehung und Bildung in Geschichte und Gegenwart ein ▪ führen Prozesse von Unterrichtsplanung durch ▪ bewerten didaktische Materialien und Medien hinsichtlich ihrer Eignung für den Unterricht ▪ prüfen die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Kontext des Religionsunterrichts ▪ wenden Konzepte projektorientierter Arbeit an 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ vergleichende Betrachtung von islamischen und christlichen Konzepten der religiösen Erziehung, Bildung und Sozialisation in Geschichte und Gegenwart ▪ Bildungsstandards, Rahmenrichtlinien, gesetzliche Bestimmungen, Inhalte des islamischen Religionsunterrichts, Curricula im nationalen und europäischen Vergleich ▪ schulform- und schulstufenbezogene Didaktik, fachdidaktische Modelle ▪ Reduktion fachwissenschaftlicher Inhalte aus religionspädagogischer und religionsdidaktischer Perspektive ▪ Planung, Gestaltung und Durchführung von Unterricht ▪ Analyse didaktischer Materialien und Medien ▪ Konzepte interkultureller/interreligiöser Schulprojekte; projektorientiertes Arbeiten 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da vergleichende Betrachtung unterschiedlicher Erziehungskonzepte, Analyse didaktischer Materialien und Konzeptentwicklung den Austausch im Seminar erfordern.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Islamische Religion Bachelorstudiengang Berufliche Bildung 					

Vertiefungsmodule

Identifizier IT-VM_ST_v1		Modultitel Vertiefungsmodul: Systematische Theologie des Islam – <i>kalām</i> Englischer Modultitel <i>Advanced Module: Islamic Theology</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Mystik, Philosophie und Glaubenslehre	
LP des Moduls 4	Angebotsturnus Jedes Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ legen systematische (<i>kalām</i>) und dogmatische (<i>‘aqīda</i>) Methoden dar ▪ begründen theologische Themen und bewerten deren Relevanz in der Gegenwart ▪ beschreiben und reflektieren Inhalte der historischen und konfessionellen Bandbreite theologischen Schulen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ vergleichende Betrachtung der Kernthemen der Glaubensgrundlagen des Islams ▪ theologischen Schulen: <i>Mu‘tazila</i>, <i>Ḥanbaliyya</i>, <i>Aš‘ariyya</i> und <i>Māturīdiyya</i> u.a. ▪ Konzepte und Weltanschauungen der islamischen und europäischen Geistesgeschichte in der Gegenwart Kernthemen der Glaubensgrundlagen des Islam					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da Reflexion und Erläuterung sowie das Beziehen von begründeten Positionen zu Glaubensfragen im dialogischen Austausch erfolgen sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien - Islamische Religion Masterstudiengang an berufsbildenden Schulen 					

Identifizier IT-VM_IG_v1		Modultitel Vertiefungsmodul: Islamische Ideengeschichte – <i>falsafa, ahlāq und taṣawwuf</i> Englischer Modultitel <i>Advanced Module: Islamic Philosophy, Ethics and Mysticism</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Mystik, Philosophie und Glaubenslehre		
LP des Moduls 10	Angebotsturnus Jedes Sommersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der islamischen Philosophie und deren Wechselbeziehungen zu anderen Philosophietraditionen ▪ Fähigkeit zum Diskurs über Sinn- und Existenzfragen sowohl im inter-religiösen und interkulturellen Diskurs als auch im innermuslimischen Dialog ▪ Kenntnis der Theorien der islamischen Ethik und deren Wechselbeziehungen zu anderen Ethiktraditionen ▪ Kenntnis der Hauptebenen islamischer Ethik und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und in damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen ▪ Kenntnis der Erscheinungsformen und Genese islamischer Mystik ▪ Kenntnis der verschiedenen Wege, Traditionen und mystischen Bruderschaften 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über wichtige Strömungen und Vertreter der islamischen Philosophie ▪ muslimische Philosophien der Neuzeit und deren kritische Analysen und Erkenntnisse ▪ Überblick über die Hauptebenen islamischer Ethik und deren theoretischer Ethik in Koran und <i>ḥadīṭ</i> ▪ theologische und philosophische Ethikmodelle ▪ islamische Mystik und deren Bedeutung für die Prägung muslimischer Kulturen ▪ neosufische Strömungen und Kritik an der islamischen Mystik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	7	Keine	Keine	Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder Hausarbeit (20-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da Grundwissen über die drei Disziplinen (Philosophie, Ethik und Sufik) vermittelt wird, dessen Reflexion sowie die Fähigkeit, begründet Position zu ethischen und philosophischen Fragen zu beziehen, den dialogischen Austausch erfordern.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-VM_KE_v1		Modultitel Vertiefungsmodul: Koranexegeese – tafsīr Englischer Modultitel <i>Advanced Module: Qur'anic Exegesis</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Tafsir (Koranexegeese)		
LP des Moduls 4	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • legen exegetische Methoden und Zugänge anhand ausgewählter Texte dar und wenden diese an • begründen verschiedene Ansätze und Methoden der Koranexegeese und der exegetischen Entwicklung bis in die Gegenwart • vergleichen Richtungen der KoranAuslegung 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die klassischen wie auch zeitgenössischen Werke der Koranexegeese • Methodik der Koranexegeten • Historiographie der Koranexegeese • zeitgenössische Zugänge zum Koran, seiner Auslegung und historischen Einordnung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar					
	2	4	Keine	Keine	Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da exegetische Methoden und die Fähigkeit zu vergleichenden Analysen nur in einem interaktiven Lernprozess vermittelt werden können.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien - Islamische Religion Masterstudiengang an berufsbildenden Schulen 					

Identifizier IT-VM_HW_v1		Modultitel Vertiefungsmodul: <i>ḥadīṭ</i>-Wissenschaften			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module: Ḥadīṭ Studies</i>			
SWS des Moduls 2		Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Hadith, Sira und Islamische Geschichte	
LP des Moduls 4		Angebotsturnus Jedes Sommersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • zeigen <i>ḥadīṭ</i>-wissenschaftliche Themen auf und begründen vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands wissenschaftliche Positionen • untersuchen prophetische Tradition im Kontext gegenwärtiger Lebenswirklichkeit • übersetzen und gewichten <i>ḥadīṭ</i>-Wissenschaft und Sunna vor dem Hintergrund religionspädagogischer und gemeindepädagogischer Anforderungen 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Systematik der <i>ḥadīṭ</i>-Wissenschaften • Kanonisierungsprozess der Sunna • Kriterien der <i>ḥadīṭ</i>-Kritik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar					
	2	4	Keine	Keine	Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da kritische Reflexion und Fähigkeit zur Vermittlung eingeübt werden sollen, welche den dialogischen Austausch im Seminar erfordern.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
<ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien - Islamische Religion Masterstudiengang an berufsbildenden Schulen 					

Identifizier IT-VM_IR_v1		Modultitel Vertiefungsmodul: Islamische Rechtswissenschaft – <i>uṣūl al-fiqh</i> Englischer Modultitel <i>Advanced Module: Islamic Legal Theory</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Hadith, Sira und Islamische Geschichte		
LP des Moduls 4	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • ordnen die Ansätze, Diskurse und Methoden in der islamischen Rechtstheorie ein, erläutern und reflektieren diese eigenständig • beziehen in aktuellen Forschungsfragen innerhalb der Islamischen Rechtstheorie begründet Position • begründen die Prinzipien der islamischen Rechtstheorie fundiert • wenden die Prinzipien, Hauptthemen die Methodik der Disziplin bei der Herleitung von Rechtsnormen sicher an • bewerten die Quellen der islamischen Rechtstheorie • interpretieren gegenwärtige und kontextbezogene Fragen im Bereich der islamischen Rechtstheorie 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Kernthemen der <i>uṣūl al-fiqh</i>, z.B. Instrumentarien und Methoden • die Quellenlehre – <i>maṣādir al-aḥkām</i> • Evidenz der Rechtsnormen – <i>adillat al-aḥkām</i> • Ziele der Scharia – <i>maqāsid aš-šarī'a</i> • rationale Deduktion und Fatwawesen – <i>al-iḡtihād wa l-iftā'</i> • Ansätze zur Lösung verschiedener Rechtsprobleme der Gegenwart, etwa im Bereich der Bio- und Medizinethik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da kritische Reflexion und Fähigkeit zur Vermittlung eingeübt werden sollen, welche den dialogischen Austausch im Seminar erfordern.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien - Islamische Religion Masterstudiengang an berufsbildenden Schulen 					

Identifizier IT-VM_IJ		Modultitel Vertiefungsmodul: Islamische Jurisprudenz Englischer Modultitel <i>Advanced Module: Islamic Jurisprudence</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Fiqh (Islamisches Recht und Glaubenspraxis)		
LP des Moduls 10	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> vertieftes Verständnis des islamischen Rechts in den Bereichen Glaubenspraxis, Zivil- und Strafrecht und Fähigkeit, dieses eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in aktuellen Forschungsfragen begründet Position zu beziehen Sicherheit im Umgang mit Kernthemen des islamischen Rechts Fähigkeit zur Reflexion binnenislamischer Pluralität in Rechtsschulfragen Fähigkeit zur Aktualisierung von Rechtsbeziehungen und -interaktionen in pluralen Kontexten 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> Kernthemen des islamischen Rechts in den Bereichen Glaubenspraxis, Zivil- und Strafrecht Binnenpluralität der Rechtsschulen (<i>al-fiqh al-muqaran</i>) Ziele der Scharia – <i>maqāsid aš-šarī'a</i> Darstellung und Zugänge zu den Rechtsnormen kontemporäre <i>fiqh</i>-Angelegenheiten – <i>qaḍāya fiqhīya mu'āšira</i> Vorstellung von Konzepten der islamischen Jurisprudenz für religiöse Minderheiten – <i>fiqh al-aqalliyāt</i> 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	7	Keine	Keine	Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder Hausarbeit (20-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale Inhalte des islamischen Rechts vermittelt werden und die Fähigkeit der Reflexion und der begründeten Positionsbeziehung in der Diskussion erprobt werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-VM_GI_v1		Modultitel Vertiefungsmodul: Geschichte des Islam Englischer Modultitel <i>Advanced Module: History of Islam</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur für Hadith, Sira und Islamische Geschichte		
LP des Moduls 10	Angebotsturnus Jedes Sommersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis über methodische und konzeptionelle Zugänge zu den verschiedenen Epochen und Stadien der islamischen Geschichte • Kenntnis der islamischen Geschichte und Kultur im regionalen Kontext • vertieftes Verständnis für Hauptthemen der Geschichte des Islam und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in interdisziplinären und aktuellen Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • Kenntnis über die verschiedenen Formen der Geschichtsschreibung und ihre Auswirkungen auf das jeweilige Geschichtsbild • Kenntnis der neueren Geschichte der islamischen Welt bis zur Gegenwart 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die wichtigsten Stationen und Ereignisse der islamischen Geschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart • Kulturkontakte im Mittelalter • Rezeption der Geschichte durch die Orientalistik und die kritischen Analysen durch die postkoloniale Theorie 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	7	Keine	Keine	Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (15-20 Seiten) oder Hausarbeit (20-25 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale Themen der islamischen Geschichte sowie Methodenwissen vermittelt werden, dessen Anwendung im Seminar erprobt werden soll.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien					

Identifizier IT-VM_KI_v1		Modultitel Vertiefungsmodul: Kultur und Zivilisation des Islam Englischer Modultitel <i>Advanced Module: Islamic Culture and Civilization</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Religionswissenschaft/Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 4	Angebotsturnus Jedes Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • vertiefte Kenntnis der kulturellen Vielfalt der islamischen Welt • Einblicke in die reiche Tradition islamischer Kunst, Kultur und Wissenschaft • vertiefte Kenntnis verschiedener Diskurstraditionen innerhalb der islamischen Kultur und Zivilisation • Fähigkeit zur Vermittlung eines differenzierten Bildes über die islamische Welt, ihre Kultur und Zivilisation 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Kunst, Musik, Poesie, Kalligraphie, Architektur in verschiedenen Regionen • Wissenschaftsgeschichte der islamischen Welt • Kulturgeographie, Kulturanthropologie des islamischen Kulturraums • Bildungsinstitutionen und Bildungstraditionen • kulturelle Verschiedenheiten innerhalb der islamischen Welt 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Vorlesung					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Bezugsmodule

Identifizier IT-BM_RW_v1		Modultitel Bezugsmodul: Religionswissenschaft. Religionssoziologie/Religionspsychologie Englischer Modultitel <i>Complementary Module: Religious Studies</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Religionswissenschaft/Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • geben historische und theoretische Grundlagen der Religionssoziologie/-psychologie wieder • bewerten religionswissenschaftliche (insb. religionssoziologische/religionspsychologische) Forschungsfragen • vergleichen Modelle zum Verhältnis Religion – Staat/Gesellschaft • beschreiben Methoden qualitativer Religionsforschung • wenden religionssoziologische/-psychologische Definitionen und Terminologien an 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Entwicklungslinien des Verhältnisses zwischen Staat/Gesellschaft und Religion im Kontext Europas • Verhältnis von Globalisierung, Migration, Religion und religiösem Pluralismus • Verhältnis von Religion und Modernisierung im Kontext von Säkularisierung • Neue religiöse Bewegungen und Gemeinden in den Einwanderungsländern 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale Begriffe und Methoden der Religionswissenschaft bzw. -soziologie und -psychologie vermittelt werden, deren Reflexion und Anwendung auf islambezogene Fragen die Diskussion im Seminar erfordern.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien 					

Identifizier IT-BM_MG		Modultitel Bezugsmodul: Muslimische Gemeinden in Deutschland Englischer Modultitel <i>Complementary Module: Muslim Communities in Germany</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Religionswissenschaft/Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Sommersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • benennen Konzepte der empirischen Religionsforschung • analysieren die Funktion und Entwicklungen von Religionen bzw. Religionsgemeinschaften in modernen Gesellschaften • beschreiben soziale Voraussetzungen von Religionen, insbesondere des Islam • ordnen empirische Erscheinungsformen von Religionen und ihre Funktionen ein • beurteilen theoretische Erkenntnisse und Terminologien der Religionssoziologie für die islamische Religionspädagogik bzw. Islamische Theologie • bewerten moderne muslimische Strömungen und ordnen diese in religionssoziologische Raster ein 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereiche, Methoden und Erkenntnisziele der Religionssoziologie in Einwanderungsländern • Anwendung soziologischer Theorien auf Religionen bzw. Religionsgemeinschaften • Funktion von Religion in der Gegenwart • Bestand und Entwicklung gegenwärtiger Religiosität • fundamentalistische, extremistische Strömungen und Gewalt • Transformationsprozesse muslimischer Gemeinden in Europa, insbesondere in Deutschland • Interkulturelle und interreligiöse Herausforderungen im Migrationskontext 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da religionssoziologische Methoden und Erkenntnisse vermittelt werden, deren Anwendung im Hinblick auf Fragestellungen zur muslimischen Gemeinschaft in Deutschland im Seminar geübt werden soll.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien 					

Identifizier IT-BM_MG-IR		Modultitel Bezugsmodul: Muslimische Gemeinden in Deutschland Englischer Modultitel <i>Complementary Module: Muslim Communities in Germany</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Religionswissenschaft/Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 3	Angebotsturnus Jedes Sommersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • benennen Konzepte der empirischen Religionsforschung • analysieren die Funktion und Entwicklungen von Religionen bzw. Religionsgemeinschaften in modernen Gesellschaften • beschreiben soziale Voraussetzungen von Religionen, insb. des Islam • ordnen empirische Erscheinungsformen von Religionen und ihre Funktionen ein • beurteilen theoretische Erkenntnisse und Terminologien der Religionssoziologie für die islamische Religionspädagogik bzw. Islamische Theologie • bewerten moderne muslimische Strömungen und ordnen diese in religionssoziologische Raster ein 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereiche, Methoden und Erkenntnisziele der Religionssoziologie in Einwanderungsländern • Anwendung soziologischer Theorien auf Religionen bzw. Religionsgemeinschaften • Funktion von Religion in der Gegenwart • Bestand und Entwicklung gegenwärtiger Religiosität • fundamentalistische, extremistische Strömungen und Gewalt • Transformationsprozesse muslimischer Gemeinden in Europa, insbesondere in Deutschland • Interkulturelle und interreligiöse Herausforderungen im Migrationskontext 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da religionssoziologische Methoden und Erkenntnisse vermittelt werden, deren Anwendung im Hinblick auf Fragestellungen zur muslimischen Gemeinschaft in Deutschland im Seminar geübt werden soll.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht					

Identifizier IT-BM_IS_v1	Modultitel Bezugsmodul: Interreligiöse und interkulturelle Studien Englischer Modultitel <i>Complementary Module: Interreligious and Intercultural Studies</i>				
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik (1. Komponente: Import KT/ET)	
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • benennen biblische Grundlagen christlichen Denkens • reproduzieren Grundzüge christlichen Denkens in der Gegenwart • umschreiben die Grundlagen religiöser Sozialisation in Schule, Familie, Kirche und Moschee • identifizieren interreligiöse Dialogkonzepte in der Schule • entwickeln Konfliktlösungskompetenzen in interreligiösen und interkulturellen Bezügen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • biblische Grundlagen christlichen Denkens • Grundzüge christlichen Denkens in der Gegenwart (Systematik und exemplarische Inhalte) • Traditionsvermittlung und religiöse Sozialisation in Familie, Gemeinde und Schule • Möglichkeiten und Perspektiven interreligiöser Begegnung an den Lernorten Schule und Gemeinde • Religiosität im Spiegel pluraler Lebenswelten 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale Inhalte der christlichen Religion vermittelt werden und dialogische Kompetenzen nur in der dialogischen Lernsituation des Seminars erworben werden können.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien					

Identifizier IT-BM_IS-IR		Modultitel Bezugsmodul: Interreligiöse und interkulturelle Studien Englischer Modultitel <i>Complementary Module: Interreligious and Intercultural Studies</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik (Import KT/ET)	
LP des Moduls 3	Angebotsturnus Jedes Sommersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> • benennen biblische Grundlagen christlichen Denkens • reproduzieren Grundzüge christlichen Denkens in der Gegenwart • umschreiben die Grundlagen religiöser Sozialisation in Schule, Familie, Kirche und Moschee • identifizieren interreligiöser Dialogkonzepte in der Schule • entwickeln Konfliktlösungskompetenzen in interreligiösen und interkulturellen Bezügen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • biblische Grundlagen christlichen Denkens • Grundzüge christlichen Denkens in der Gegenwart (Systematik und exemplarische Inhalte) • Traditionsvermittlung und religiöse Sozialisation in Familie, Gemeinde und Schule • Möglichkeiten und Perspektiven interreligiöser Begegnung an den Lernorten Schule und Gemeinde • Religiosität im Spiegel pluraler Lebenswelten 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In dieser Komponente herrscht Anwesenheitspflicht, da dialogische Kompetenzen nur in der dialogischen Lernsituation des Seminars erworben werden können.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht					

Identifizier IT-BM_RP_v1		Modultitel Bezugsmodul: Religions- und Gemeindepädagogik, Jugendkultur Englischer Modultitel <i>Complementary Module: Religious Pedagogy and Parish Education</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erklären Ziele, Inhalte und Entwicklungen der Religions- und Gemeindepädagogik und legen sie differenzierend dar • wenden religions- und gemeindepädagogische Reflexions-, Gestaltungs-, Förder- und Handlungskompetenzen an • übersetzen die Modelle der Vermittlung von religiösem Wissen in eine Kooperation der Lernorte Moschee und Schule • erläutern klassische und zeitgenössische Modelle religiöser Bildung • transferieren fachwissenschaftliche Perspektiven in die gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Handlungsfelder aus den jeweiligen Lernorten • wenden Planung und Konzepterstellung im Kontext der Moscheegemeinden methodisch und zielgruppenorientiert an 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Religionspädagogik – klassische und zeitgenössische Modelle • Einführung in die Gemeindepädagogik im Kontext der Moscheegemeinde • religions- und gemeindepädagogische Grundbegriffe, Methoden und Konzepte; • Gemeindepädagogik und gemeindepädagogischen Handlungsfelder als Betätigungsfeld für Imame und das gemeindepädagogische Personal • Ansätze für Konzepte religiöser Sozialisation in den Lernorten Schule und Gemeinde 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	2	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	2	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da Reflexions-, Gestaltungs- und Methodenkompetenzen nur in interaktiven Lernprozessen erworben werden können. Zudem handelt es sich um ein sehr junges Feld, in dem noch nicht auf ausreichend Literatur zurückgegriffen werden kann.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien					

Identifizier IT-BM_PS		Modultitel Bezugsmodul: Politisches System und Gesellschaftsstruktur Deutschlands Englischer Modultitel <i>Complementary Module: Political Order and Social Structures in Germany</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Religionswissenschaft/Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Sommersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • benennen unterschiedliche Themen aus dem Bereich der politischen Bildung • reflektieren unterschiedliche politische und gesellschaftliche Fragestellungen eigenständig und bringen diese in den Zusammenhang zur politischen und gesellschaftlichen Struktur • reflektieren relevante Forschungsfragen und -ergebnisse • legen Nachkriegsgeschichte Deutschlands insbesondere im Kontext von Pluralisierung der Politik und Gesellschaft dar • ordnen die Integrationsdebatten in Europa und Deutschland vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Struktur ein • interpretieren die aktuellen politischen Debatten in Deutschland 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über soziale Transformationsprozesse in Deutschland • Überblick über Demokratietheorien und politisches System in Deutschland • gesellschaftliche Vielfalt und Wertekonsens • interreligiöse und interkulturelle Konflikte 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Klausur (90 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder Hausarbeit (15 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale Themen der Politik und Gesellschaft Deutschlands vermittelt werden und die Fähigkeit der Reflexion, der Weitervermittlung und des begründeten Positionsbezugs den Austausch und die Diskussion im Seminar erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion - Bachelorstudiengang Islamische Theologie - Islamische Religion Masterstudiengang an Gymnasien					

Profilmodule

Identifizier IT-PM_GG_v1		Modultitel Profilmodul: Glaubensgrundlagen – ‘aqā’id Englischer Modultitel <i>Specialisation Module: Islamic Theology</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Mystik, Philosophie und Glaubenslehre	
LP des Moduls 9	Angebotsturnus Jedes zweite Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> vertieftes Verständnis theologischer Themen und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie zu damit zusammenhängenden Forschungsfragen begründet Position zu beziehen vertiefte Kenntnis theologischer Kernthemen vertiefte Kenntnisse über die theologischen Schulen und deren Inhalte sowie Kenntnisse über andere islamische Glaubensrichtungen (<i>al-firaq</i>) 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> theologische Schulen kontemporäre Fragen islamischer Theologie Islam und religiöser Pluralismus neue theologische Denkschulen – <i>maḏāhib al-fikrīya al-mu‘āšira</i> 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lektürekurs					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (180 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-PM_KE_v1		Modultitel Profilmodul: Koranexegese – tafsīr Englischer Modultitel <i>Specialisation Module: Qur'anic Exegesis</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Tafsir (Koranexegese)		
LP des Moduls 9	Angebotsturnus Jedes zweite Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, selbständig mit Primärquellen der koranwissenschaftlichen Disziplinen umzugehen • Sicherheit in der Anwendung exegetischer Methoden • Fähigkeit, verschiedene Konzepte der arabischen Rhetorik und Sprachwissenschaft im Kontext der Koranwissenschaften zu verstehen 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Studium exemplarischer Koransuren mit ausgewählten Kommentaren • aktuelle koranwissenschaftliche Diskurse • Vergleich der Binnen- und Außenperspektive exegetischer Zugänge zum Koran • Lektüre von klassischen und zeitgenössischen Werken der Koranexegese 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lektürekurs					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (180 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-PM_HW_v1		Modultitel Profilmodul: ḥadīṭ-Wissenschaften Englischer Modultitel <i>Specialisation Module: Ḥadīṭ Studies</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Hadith, Sira und Islamische Geschichte		
LP des Moduls 9	Angebotsturnus Jedes zweite Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> vertieftes Verständnis ḥadīṭ-wissenschaftlicher Themen und Fähigkeit zu eigenständiger Reflexion und Begründung vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstands Sicherheit im Umgang mit der Literaturgattung ḥadīṭ 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> zeitgenössische Entwicklungen in der ḥadīṭ-Wissenschaft thematische ḥadīṭ-Kommentare aktuelle wissenschaftliche Diskurs über die ḥadīṭ-Wissenschaft Systematik der ḥadīṭ-Wissenschaft 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lektürekurs					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (180 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-PM_IJ_v1		Modultitel Profilmodul: Islamische Jurisprudenz – <i>fiqh</i> Englischer Modultitel <i>Specialisation Module: Islamic Jurisprudence</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Fiqh (Islamisches Recht und Glaubenspraxis)	
LP des Moduls 9	Angebotsturnus Jedes zweite Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> vertieftes Verständnis der islamischen Jurisprudenz und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in aktuellen Forschungsfragen begründet Position zu beziehen Fähigkeit zur Aktualisierung der Bezüge zum Bereich der gegenseitigen Beziehungen und Interaktionen vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Religion und Lebenswirklichkeit Fähigkeit zur Reflexion binnenislamischer Pluralität in Rechtsfragen (<i>fiqh al-'ibādāt und fiqh al-mu'āmalāt</i>) 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Rechtsnormen und ihr detaillierter Zugang Kontextualisierung von Religion und Gesellschaft vergleichende islamische Jurisprudenz – <i>al-fiqh al-muqaran</i> kontemporäre <i>fiqh</i>-Angelegenheiten – <i>qaḍāya fiqhīya mu'āṣira</i> Vorstellung von Konzepten der islamischen Jurisprudenz für religiöse Minderheiten – <i>fiqh al-aqalliyāt</i> 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lektürekurs					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (180 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-PM_RP_v1		Modultitel Profilmodul: Religions- und Gemeindepädagogik Englischer Modultitel <i>Specialisation Module: Religious Pedagogy and Parish Education</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 9	Angebotsturnus Jedes zweite Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> vertieftes Verständnis der Religions- und Gemeindepädagogik und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in aktuellen Forschungsfragen begründet Position zu beziehen gemeindepädagogische Reflexions-, Gestaltungs-, Förder- und Handlungskompetenz vertiefte Kenntnis religionspädagogischer Modelle und Fähigkeit zur Kooperation der Lernorte Familie, Moschee und Schule vertiefte Kenntnis klassischer und zeitgenössischer Modelle religiöser Bildung Methodenkompetenz bei Planung und Konzepterstellung im Kontext der Moschee 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Religionspädagogik – klassische und zeitgenössische (auch nichtmuslimische) Modelle Analytische Auseinandersetzung mit den Zielen und Methoden unterschiedlicher Modelle mit besonderer Berücksichtigung ihres Menschenbilds (Anthroposophie) und ihrer Epistemologie Gemeindepädagogik als Betätigungsfeld für Imame praktische Erfahrung im Sinne von Unterrichtsentwürfen und Konzepterstellung religions- und gemeindepädagogische Grundbegriffe 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Lektürekurs					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (180 Minuten) oder Referat (15 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten) oder Hausarbeit (20 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-WPW1		Modultitel Wahlbereich Englischer Modultitel <i>Electives</i>			
SWS des Moduls 3	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Hadith, Sira und Islamische Geschichte		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Spezialisierung in Hinblick auf das individuelle Studienprofil					
Inhalte Eine Wahlveranstaltung aus dem Angebot der Lehrinheit Islamische Theologie z.B. aus den Bereichen - Islamische Jurisprudenz - Islamische Philosophie und Ethik - Islamische Mystik - Geschichte des Islam - Religionswissenschaft, Religionssoziologie, Religionspsychologie - Religions- und Gemeindepädagogik, Jugendkultur - Politisches System und Gesellschaftsstruktur Deutschlands					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponenten bis zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 3 LP					
	2	3	In der Wahlveranstaltung des Wahlbereichs ist ein Studiennachweis (APO § 11) insbesondere in Form von Protokollen, Referaten und/ oder Recherchen zu erbringen. Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht - 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie/Islamische Religion					

Mastermodule

Identifizier IT-MA_FGY		Modultitel Mastermodul: Fachdidaktisches Seminar – Gymnasium Englischer Modultitel <i>Master Module: Didactic Seminar – Secondary Level</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ beschreiben Aufgaben der Fachdidaktik in der Sekundarstufe I und II ▪ erläutern Aspekte der Unterrichtsplanung für den Religionsunterricht an Gymnasien ▪ analysieren Aufgaben und Bedingungen von Unterrichtsplanung und -prozessen ▪ bewerten Prozesse und Ergebnisse von Unterrichtsplanung ▪ entwickeln eigene Unterrichtsentwürfe ▪ qualifizieren Medien und Materialien für die Unterrichtsplanung 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ fachdidaktische Gegenstandsbereiche in der Sekundarstufe I und II ▪ Umgang mit den Kerncurricula für den islamischen Religionsunterricht ▪ Didaktischer Transfer fachwissenschaftlicher Inhalte für den Lernort Gymnasium ▪ Methoden- und Sozialformen des Unterrichts 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3		Keine	fachdidaktische Ausarbeitung (8-10 Seiten) und Präsentation
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale Kenntnisse und Methoden der Fachdidaktik vermittelt und angebahnt werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien					

Identifizier IT-MA_FBS		Modultitel Mastermodul: Fachdidaktisches Seminar – berufsbildende Schulen Englischer Modultitel <i>Master Module: Didactic Seminar – Secondary Level</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jedes Sommersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ beschreiben Aufgaben der Fachdidaktik in berufsbildenden Schulen ▪ erläutern Aspekte der Unterrichtsplanung für den Religionsunterricht an Gymnasien ▪ analysieren Aufgaben und Bedingungen von Unterrichtsplanung und -prozessen ▪ bewerten Prozesse und Ergebnisse von Unterrichtsplanung ▪ entwickeln eigene Unterrichtsentwürfe ▪ qualifizieren Medien und Materialien für die Unterrichtsplanung 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ fachdidaktische Gegenstandsbereiche in der beruflichen Bildung ▪ Umgang mit den Kerncurricula für den islamischen Religionsunterricht ▪ Didaktischer Transfer fachwissenschaftlicher Inhalte für den Lernort Gymnasium ▪ Methoden- und Sozialformen des Unterrichts 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	3		Keine	fachdidaktische Ausarbeitung (8-10 Seiten) und Präsentation
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale Kenntnisse und Methoden der Fachdidaktik vermittelt und angebahnt werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen					

Identifizier IT-MA_IRK		Modultitel Mastermodul: Interreligiöse Kommunikation Englischer Modultitel <i>Master Module: Interreligious and Transcultural Communication</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Religionswissenschaft/Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 8	Angebotsturnus Jährlich			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis interreligiöser und transkultureller Kommunikation und ihrer Methodik und Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern • Kenntnis über eigene theologische Konzepte im Umgang mit den Anderen • Kenntnis über verschiedene Dialogmodelle der Theologien • Interreligiöse, transkulturelle und interweltanschauliche Professionalität • Kompetenzen zur Förderung transkultureller Kommunikation • Methodenkompetenz bei der Analyse von Medieninhalten 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Kontexte und relevante Faktoren für die interreligiöse und interweltanschauliche Kommunikation in Deutschland • Instrumente, Methoden und Strategien interreligiöser Kommunikation, v.a. am Beispiel der drei „abrahamitischen“ Religionen • Akteure und Formate des interreligiösen Dialogs in Deutschland • Angebote anderer weltanschaulicher Akteure • Einfluss der Massenmedien auf die interreligiöse Kommunikation 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
	2	4	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Min.) oder Referat (20 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (10 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.)
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da Kompetenzen in Kommunikation und Dialog nur in der dialogischen Lernsituation des Seminars erworben werden können.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_ARA		Modultitel Mastermodul: Arabisch Englischer Modultitel <i>Master Module: Arabic</i>			
SWS des Moduls 6	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur für Religionswissenschaft/Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 12	Angebotsturnus Jährlich			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnis sprachfunktionaler Besonderheiten in mindestens zwei Bereichen: Koran, <i>ḥadīṭ</i>, Islamisches Recht, Dogmatik (<i>kalām</i>), lexikographische Literatur • Vertiefung und Differenzierung des Arabischen als Theologiesprache • Fachsprachliche Kompetenz im Umgang mit den Quellentexten • Fähigkeit zum Verfassen und Vortragen eigener kurzer fachwissenschaftlicher Texte 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische quellentextliche Besonderheiten von Koran, <i>ḥadīṭ</i>, Islamischem Recht, Dogmatik (<i>kalām</i>) und lexikographischer Literatur • Quellenarbeit (Übersetzung und fachwissenschaftliche Einordnung) • Erarbeitung und Vortrag eigener Fachtexte in arabischer Sprache 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	4	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar oder Übung					
	2	4	Keine	Keine	1 Klausur (90 Min.)
3. Komponente: Independent Studies (betreute Quellenarbeit mit reduzierter Präsenzzeit)					
	2	4			1 Textpräsentation (insg. 15 Min.): Vortrag eines selbst verfassten arabischen Kurztextes (5 Min.) sowie schriftliche Ausarbeitung eines Quellentextes (Übersetzung und Analyse je 5 Min.)
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da die Vertiefung der fachsprachlichen Kompetenz durch die gemeinsame Übung im Unterricht erworben werden soll.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_DMP		Modultitel Mastermodul: Dogmatik (<i>'ilm al-kalām</i>), Mystik (<i>taṣawwuf</i>) und Philosophie (<i>falsafah</i>) Englischer Modultitel <i>Master Module: Dogmatics, Sufism and Philosophy</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Mystik, Philosophie und Glaubenslehre		
LP des Moduls 12	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur Interpretation und Textkritik von Werken der Dogmatik (<i>kalām</i>), Mystik (<i>taṣawwuf</i>) und Philosophie (<i>falsafah</i>) • Entwicklung der Fähigkeit, relevante Texte zu dogmatischen, philosophischen und ethischen Fragestellungen zu identifizieren • Erwerb von Voraussetzungen, dogmatische und ethische Probleme in Auseinandersetzung mit der klassischen Theologie zu erkennen und zu analysieren • Kompetenz, sich mit zeitgenössischen philosophischen Ansätzen auf Grundlage der islamischen Glaubenslehre auseinanderzusetzen und theoretische Fragestellungen philosophisch-systematisch zu analysieren und darzustellen 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Werke der klassischen Dogmatik (<i>kalām</i>) • Zentrale Werke der Literatur der Mystik, die sich mit der Verknüpfung von Glaubenslehre und Ethik befassen • Lektüre relevanter arabischer Quellentexte mit besonderer Berücksichtigung der Terminologie und textkritischer Aspekte • Bedeutende Werke der theoretischen Philosophie in der Tradition der islamischen Welt • Vertiefung zentraler Inhalte der Dogmatik (<i>kalām</i>) und der theoretischen Philosophie in der Tradition der islamischen Welt • Einführung in die Systematik der theoretischen Philosophie in der abendländischen Tradition 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	6	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (120-180 Min.) oder Referat (30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit klassischen und zeitgenössischen Ansätzen in der dialogischen Lernsituation des Seminars erworben und geübt werden soll.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_KEX		Modultitel Mastermodul: Koranexegese (<i>tafsīr</i>) Englischer Modultitel <i>Master Module: Qur'anic Exegesis</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Tafsir (Koranexegese)		
LP des Moduls 12	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur eigenständigen Beschäftigung mit klassischer und moderner Koranexegese und ihren Methoden • Vertiefung der zur Analyse der Semantik des Korans notwendigen Kompetenzen in der arabischen Sprachwissenschaft • Erwerb von Kenntnissen über <i>tafsīr</i> verschiedener konfessioneller Strömungen • Kompetenz im kritischen Umgang mit Koranübersetzungen • Fähigkeit zur begründeten Positionierung in zeitgenössischen innerislamischen Diskussionen um den Koran und das Konzept der Offenbarung (<i>wahy</i>) und Kenntnis seiner philosophischen Grundlagen 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Lektüre ausgewählter Abschnitte aus verschiedenen Exegesewerken, z.B. mit Schwerpunkt auf Philosophie und Sprachwissenschaft sowie Exegesewerken verschiedener konfessioneller Strömungen • vertiefende Darstellung von Konzepten der arabischen Sprachwissenschaft, die in der Exegese Anwendung finden • Auseinandersetzung mit zeitgenössischen innerislamischen Diskussionen um das Konzept der Offenbarung und seine philosophischen Grundlagen • Betrachtung verschiedener Übersetzungen des Korans und ihrer Methodik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	6	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (120-180 Min.) oder Referat (30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da vertieftes Wissen im Bereich Koranexegese vermittelt und die Fähigkeit zum begründeten Positionsbezug in innerislamischen Diskussionen im Seminar erworben und erprobt werden soll.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_HAW		Modultitel Mastermodul: ḥadīṭ-Wissenschaften Englischer Modultitel <i>Master Module: Qur'anic Exegesis</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Hadith, Sira und Islamische Geschichte		
LP des Moduls 12	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit und Reflexion von Themen und Ergebnissen der westlichen ḥadīṭ-Forschung • Vertrautheit mit neuen Methoden der ḥadīṭ-Kritik • Verständnis des historischen Gehalts von ḥadīṭ-Texten und ihrer praktischen Relevanz • Kenntnis der historisch-kritischen Methode und ihrer Umsetzung in der ḥadīṭ-Kritik • Fähigkeit zur Unterscheidung zwischen den Kriterien der ḥadīṭ-Wissenschaftler und der fiqh-Wissenschaftler bei der Annahme einer Überlieferung 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Fragen der westlichen ḥadīṭ-Forschung • <i>Isnad-cum-matn</i>-Analyse und die Beurteilung ihrer Tragfähigkeit als Kriterium zur Überprüfung der Echtheit von ḥadīṭ-Texten • Historisch-kritische Methode und ihre Rolle in den ḥadīṭ-Wissenschaften • Entwicklung der ḥadīṭ-Wissenschaften bis in die Gegenwart • Klassifizierung der ḥadīṭ-Texte zwischen ḥadīṭ-Wissenschaft und Methodologie der Normenlehre • Wissenschaftliche Erkenntnisse der ḥadīṭ-Forschung und ḥadīṭ-Kritik • Historizität der ḥadīṭ-Texte und deren Verortung im Rechtsapparat • Fallbeispiele für die Annahme oder Ablehnung einer Überlieferung nach den Kriterien der ḥadīṭ-Wissenschaftler und fiqh-Wissenschaftler 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	6	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (120-180 Min.) oder Referat (30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da neuere Methoden der Ḥadīṭ-Kritik vermittelt werden, deren Analyse und Anwendung im Seminar geübt werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_ISR		Modultitel Mastermodul: Islamisches Recht (<i>uṣūl al-fiqh, fiqh</i>) Englischer Modultitel <i>Master Module: Islamic Law</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Fiqh (Islamisches Recht und Glaubenspraxis)	
LP des Moduls 12	Angebotsturnus Jährlich			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständigkeit in der Diskussion über die Aktualität und Tragfähigkeit der Methodologie von islamischem Recht und Glaubenspraxis • Kenntnis der Maximen der Methodologie von islamischem Recht und Glaubenspraxis und ihrer Rolle zur Bewältigung aktueller Probleme • Wahrnehmung der Wandelbarkeit der Normen der Scharia als dynamisches Merkmal • Fähigkeit zur differenzierten Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Rechtsfindung anhand ausgewählter Beispiele 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Neue Ansätze zu einer gegenwartsbezogenen Methodologie von islamischem Recht und Glaubenspraxis und möglicher Transferprozesse in die Rechtspraxis • Aktuelle Debatten über die Erarbeitung einer Methodologie von islamischem Recht und Glaubenspraxis für die muslimischen Minderheiten in einem mehrheitlich nichtmuslimischen Kontext • Religiöse Relevanz gegenwärtiger gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Gegebenheiten auf die Rechtspraxis • Untersuchung ausgewählter Fragestellungen der Rechtspraxis 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	6	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (120-180 Min.) oder Referat (30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da Methoden der Rechtsfindung erprobt und die Diskussionsfähigkeit über aktuelle Fragen des islamischen Rechts erworben werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_RGS		Modultitel Mastermodul: Religion und Gesellschaft Englischer Modultitel <i>Master Module: Religion and Society</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Religionswissenschaft/Schwerpunkt Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 12	Angebotsturnus Jährlich			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur qualifizierten Beteiligung an aktuellen Debatten um die Rolle der Religion in der Gesellschaft • Kenntnisse über Theorien der Säkularisierung und deren Kritik • Kompetenz im Umgang mit Fragen, die gesamtgesellschaftlich mit Bezug auf den Islam diskutiert werden (z.B. Geschlechtergerechtigkeit) • Kompetenz in der Analyse und im angemessenen Umgang mit Phänomenen des antimuslimischem Rassismus/Islamfeindlichkeit • Kompetenz in der Anwendung religionssoziologischer und religionswissenschaftlicher Begriffe, Theorien und Methoden 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des Wissens über Methoden und Theorien der Religionssoziologie und Religionswissenschaft • Einführung in Theorien der Säkularisierung und deren Kritik • Darstellung der historischen Entwicklung und gegenwärtigen Ausprägungen der Islamrezeption in Europa • Einführung in neuere theoretische Ansätze, z.B. der Postcolonial Studies, Diskurstheorie und Gender Studies 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	6	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (120-180 Min.) oder Referat (30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da in aktuelle theoretische Diskussionen eingeführt und die Befähigung zur Beteiligung an akademischen und gesellschaftlichen Debatten erworben werden soll.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_GPS		Modultitel Wahlpflichtmodul: Gemeindepädagogik und Seelsorge Englischer Modultitel <i>Focal Module: Parish Education and Spiritual Care</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 12	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Gemeindepädagogik und islamischen Seelsorgetheorien sowie die Fähigkeit, diese eigenständig zu reflektieren und zu erläutern sowie in aktuellen Forschungsfragen begründet Position zu beziehen • Fundierte Kenntnisse über die Ziele und Perspektiven der Gemeindegemeinschaft sowie über verschiedene sozialpädagogische und seelsorgerische Methoden und Konzepte • Kompetenzen in den Bereichen der Organisation des Lehr- und Lernbetriebs in der Gemeinde, der Beratung und der Kooperation mit öffentlichen Institutionen • Umgang mit religionspsychologischen Themen wie der Einfluss von Religiosität auf Persönlichkeitsstrukturen, Gesundheit, Lebenskrisen (Tod und Sterben), Angst, Vorurteile und Neurosen • Kompetenzen in speziellen seelsorgerischen Themen-bereichen wie Krankenhausseelsorge, Gefängnisseelsorge und Unfallseelsorge 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Methodik der Sozial- und Gemeinde-pädagogik • Gegenstand, Vorgehensweisen und Selbstverständnis der islamischen Seelsorge • Erörterung der Ziele und Perspektiven in der Gemeinde-tätigkeit und Seelsorge sowie ihrer praktischen Bezüge • Lehr- und Lernprozesse im religiösen Kontext, in Kommunikation und Rhetorik, Gemeindegemeinschaft und Organisation • Religionspsychologische Theorien und ihre zentralen Begriffe und Probleme • Behandlung der für die Seelsorge bedeutsamen Thementaus der Erziehungswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Theologie (z.B. Theodizee) 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	6	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	1 Klausur (120-180 Min.) oder Referat (30 Min.) und schriftliche Ausarbeitung (15 Seiten) oder Hausarbeit (30 Seiten)
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da vertiefte Kenntnisse der Gemeindepädagogik vermittelt und Organisations- und Beratungskompetenzen erworben werden sollen, die eine dialogische Lernsituation erfordern.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_FGS		Modultitel Mastermodul: Fachdidaktisches Seminar – Grundschule Englischer Modultitel <i>Master Module: Didactic Seminar – Primary Level</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 4	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Fachdidaktik in der Primarstufe • Planen und Gestalten des Religionsunterrichts in der Grundschule • Kenntnisse über außerschulische Lernorte und diesen angemessene didaktische Zugänge • Medienkompetenz und Umgang mit Präsentationsformen des Religiösen • Umgang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen an die islamische Religionspädagogik 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereiche der Religionsdidaktik in der Primarstufe • Einblicke in und Umgang mit dem Kerncurriculum Islamischer Religionsunterricht in der Grundschule • Methoden der Unterrichtsgestaltung und religionsdidaktische Theorien • Beschäftigung mit religiöser und weltanschaulicher Differenz 					
Veranstaltungs- form	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar (teilweise separat für Grundschule)					
	2	4	Keine	Keine	Fachdidaktische Ausarbeitung (8-10 Seiten) und Präsentation
Prüfungsanforderungen					
In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale Kenntnisse und Methoden der Fachdidaktik vermittelt und im dialogischen Austausch didaktische Kompetenzen und die Fähigkeit zum Umgang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen des Islamischen Religionsunterrichts erworben werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen					

Identifizier IT-MA_FHR		Modultitel Mastermodul: Fachdidaktisches Seminar – Haupt- und Realschule Englischer Modultitel <i>Master Module: Didactic Seminar – Secondary Level</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 4	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über die Fachdidaktik in der Sekundarstufe I • Planen und Gestalten des Religionsunterrichts in Haupt- und Realschule • Kenntnisse über außerschulische Lernorte und diesen angemessene didaktische Zugänge • Medienkompetenz und Umgang mit Präsentationsformen des Religiösen • Umgang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen an die islamische Religionspädagogik 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstandsbereiche der Religionsdidaktik in der Sekundarstufe I • Einblicke in und Umgang mit dem Kerncurriculum Islamischer Religionsunterricht in der Sekundarstufe I • Methoden der Unterrichtsgestaltung und religionsdidaktische Theorien • Beschäftigung mit religiöser und weltanschaulicher Differenz 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar (teilweise separat für Haupt- und Realschule)					
	2	4	Keine	Keine	Fachdidaktische Ausarbeitung (8-10 Seiten) und Präsentation
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da zentrale Kenntnisse und Methoden der Fachdidaktik vermittelt und im dialogischen Austausch didaktische Kompetenzen und die Fähigkeit zum Umgang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen des Islamischen Religionsunterrichts erworben werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen					

Identifizier IT-MA_GL		Modultitel Mastermodul: Glaubenspraxis und Lebenswirklichkeit in Schule und Alltag Englischer Modultitel <i>Master Module: Belief and Religious Practice in Daily Muslim Life</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 8	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden					
<ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Theorien der Identitätsbildung muslimischer Kinder und Jugendlicher in Deutschland • begründen verschiedene Modelle kindlicher und jugendlicher religiöser Sozialisation • interpretieren Fragen nach Religion und Glaube im Kontext der Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen • beurteilen alltagsrelevante Normen und religiöse Praxen im Kontext religiöser Sozialisation • gewichten Glaube, Handeln und Verantwortung im Spannungsfeld von Religion und werteppluraler Gesellschaft • klassifizieren zentrale Fragestellungen aus Theologie und Lebenswirklichkeit • bewerten religionspädagogisches Handeln am Lernort Moschee 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • adressatenbezogenes Theologisieren • Muslimische Schülerinnen und Schüler als Akteure in werteppluralen Spannungsfeldern • Identitätsmodelle und -konstruktionen muslimischer Schülerinnen und Schüler sowie ihrer gesellschaftlichen Bezüge • bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studien zur Lebenswirklichkeit von muslimischen Kindern und Jugendlichen in Deutschland • normative und spirituelle Aspekte der Glaubenspraxis • Diskussion grundlegender Theologieschulen • Lektüre ausgewählter Texte und Diskurse zu Normativität und Glaube • Kennenlernen praktisch-theologischer Gemeindeabläufe • Einarbeitung in das jeweilige lokale Konzept religiöser Bildung • aktive Beteiligung an der religiösen Bildung der Moscheegemeinde im Rahmen der gemeindeüblichen Abläufe (20 UE) 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	3	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Religionspädagogisches Kurzpraktikum Gemeinde (20 UE)					
		2	Erstellung eines strukturierten Berichts (4000 Zeichen) über den Ablauf des Praktikums und die dabei gesammelten Erfahrungen mit einer religionsdidaktischen Reflexion	Keine	Keine
3. Komponente: Seminar					
	2	3	Keine	Keine	1 Essay (10 Seiten) oder Portfolio mit Präsentation oder mündliche Prüfung (30 Min.)

Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 1 und 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da die Kontextualisierung von Glaubensfragen in der Lebenswirklichkeit muslimischer Kinder und Jugendlicher sowie die Integration von Theorie und Praxis einen dialogischen Austausch erfordern. Zeugnis des Praktikumsgebers über das absolvierte Praktikum sowie Praktikumsbericht.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---
Verwendung des Moduls <ul style="list-style-type: none">- Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen- Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen- Islamische Religion Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien- Islamische Religion Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Praktika

Identifizier IT-BFP		Modultitel Schulisches Basisfachpraktikum Islamische Religion Englischer Modultitel <i>Basic School placement Islamic Religion</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 8	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Islamische Religion befähigt zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im islamischen Religionsunterricht, verbunden mit der Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachbezogenen Kompetenzprofils. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ benennen didaktisch-methodische Fragestellungen ▪ beschreiben Handlungsfelder des Religionsunterrichts ▪ bewerten Anforderungen der Berufsrolle von Religionslehrer*innen ▪ begründen die Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts ▪ interpretieren methodisch reflektierte Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur ▪ wenden fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlauf des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche an ▪ erstellen Unterrichtsentwürfe ▪ analysieren fachwissenschaftliche und fachdidaktische Themen und Fragestellungen ▪ realisieren Besprechungen und Auswertung von Unterricht ▪ formulieren persönliche Beobachtungsschwerpunkte ▪ reflektieren Methoden von Unterrichtsforschung ▪ entwickeln und erproben vorläufige Konzepte zur Unterrichtsplanung, unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Fachs Islamische Religion ▪ begründen Wahl und Einsatz geeigneter Medien ▪ erproben Methoden professionsbezogener Selbstreflexion 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtung von Religionsunterricht ▪ Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten ▪ Reflexion von Religionsunterricht 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
	2	2	ausführlicher Unterrichtsentwurf	Keine	Keine
2. Komponente: Praktikum (5 Wochen)					
		6	Ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten)	Keine	
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor der Teilnahme am Praktikum (Komponente 2) muss der Studiennachweis im Vorbereitungsseminar (Komponente 1) erworben werden. ▪ Es besteht Anwesenheitspflicht in beiden Komponenten. Im Vorbereitungsseminar wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden exemplarische Unterrichtsentwürfe oder Sequenzplanungen diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten können das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Islamische Religion erforderliche didaktische Urteilsvermögen und die Planungskompetenz geschult werden. ▪ Erfolgreiche Ableistung des Praktikums 					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Verwendung des Moduls

- Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

Identifizier IT-EFP	Modultitel Erweiterungsfachpraktikum Islamische Religion Englischer Modultitel <i>Advanced School placement Islamic Religion</i>				
SWS des Moduls	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jährlich			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Das schulische Erweiterungsfachpraktikum im Fach Islamische Religion befähigt die Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) im Kontext des Fachs Islamische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ begründen die Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts ▪ bewerten methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur ▪ untersuchen fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche ▪ erstellen Unterrichtsverlaufsplänen ▪ erproben Lehrerhandeln im Kontext eigener Durchführung von Unterricht ▪ bewerten Entstehungs- und Auswertungsprozesse von Unterricht ▪ differenzieren didaktische und fachwissenschaftliche Entscheidungen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtung Vorbereitung von Religionsunterricht ▪ Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten ▪ Reflexion von Religionsunterricht 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Praktikum					
Praktikum (4 Wochen)		6	Ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)	Keine	
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnahme an der einmaligen Vorbereitungssitzung ist Voraussetzung für die Ableistung des Praktikums. ▪ Es besteht Anwesenheitspflicht. In der einmaligen Vorbereitungssitzung wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern im argumentativen Austausch werden exemplarische Unterrichtsentwürfe oder Sequenzplanungen diskutiert. Nur im kommunikativen Austausch zwischen Studierenden und Dozenten können das für die erfolgreiche Ausübung des Lehramtes Islamische Religion erforderliche didaktische Urteilsvermögen und die Planungskompetenz geschult werden. ▪ Erfolgreiche Ableistung des Praktikums 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls - Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien					

Identifizier IT-FPLBS		Modultitel Fachpraktikum-LbS Islamische Religion Englischer Modultitel <i>School Placement Islamic Religion</i>			
SWS des Moduls		Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 2		Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
<p>Qualifikationsziele Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Islamische Religion befähigt die Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) im Fach Islamische Religion in Kontexten beruflicher Bildung zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ begründen die Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts ▪ wenden Formen methodisch reflektierter Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur an ▪ führen fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche durch ▪ erstellen und reflektieren Unterrichtsverlaufspläne ▪ reflektieren die Relevanz religiöser Sozialisation in Kontexten beruflicher Bildung ▪ beurteilen und bewerten Prozesse der Praxis von Religionsunterricht im Kontext ihres Praktikums ▪ realisieren Besprechungen und Auswertung von Unterricht ▪ formulieren persönliche Beobachtungsschwerpunkte ▪ reflektieren Methoden von Unterrichtsforschung ▪ entwickeln und erproben vorläufige Konzepte zur Unterrichtsplanung, unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Fachs Islamische Religion ▪ begründen Wahl und Einsatz geeigneter Medien ▪ erproben Methoden professionsbezogener Selbstreflexion 					
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beobachtung von Religionsunterricht ▪ Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten ▪ Reflexion von Religionsunterricht 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Praktikum					
		2	Ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)	Keine	
<p>Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen</p>					
<p>Berechnung der Modulnote ---</p>					
<p>Bestehensregelung für dieses Modul ---</p>					
<p>Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---</p>					
<p>Verwendung des Moduls - Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen</p>					

Projektband

Identifizier IT-PB_FF		Modultitel Projektband: Fachspezifische Forschung (Islamische Religion) Englischer Modultitel <i>Project: Subject Specific Research (Islamic Education)</i>			
SWS des Moduls 6	Dauer des Moduls 2-3 Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 15	Angebotsturnus PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben Kenntnisse fachspezifischer wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer auf den Kontext Schule bezogenen Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Nutzung empirisch gesicherter Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Unterrichtsforschung befähigt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, fachwissenschaftliche Einzelfragen unter einem wissenschaftlichen Untersuchungsansatz zusammenzustellen, um die Wirksamkeit von Lehr-/Lernprozessen durch das eigene Fach vor dem Hintergrund curricularer Anforderungen zu überprüfen.					
Inhalte Das Modul „Projektband: Fachspezifische Forschung“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und die Anbahnung eines Forschungshabitus aus. Ausgehend von den curricularen Vorgaben bearbeiten die Studierenden selbstständig Forschungsfragen im Rahmen möglicher Optimierungsprozesse schulischer Unterrichtspraxis.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
	2	4		Keine	1 Klausur
2. Komponente PB-2: Projekt					
		5	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	Keine	Keine
3. Komponente PB-3: Projektbegleitseminar					
	2	2	1 Essay (10 Seiten) oder Portfolio mit Präsentation oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Keine	
4. Komponente PB-4 Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
	2	4			1 Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Essays) (Einzel oder in Gruppen bis zu 4 Studierenden)
Prüfungsanforderungen Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
Berechnung der Modulnote In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					

Bestehensregelung für dieses Modul

- PB-1, 3 und 4: Aktive Teilnahme, Anwesenheit bei mindestens 80% der Veranstaltungen. Es besteht Anwesenheitspflicht, da der Erfolg der als Forschungswerkstatt angelegten Kleinveranstaltungen ganz wesentlich von der Zusammenarbeit aller Akteure abhängt, welche auf der Grundlage empirischer Materialien aus dem Unterricht ihre je unterschiedlichen Perspektiven einbringen und Lesarten generieren. Im intensiven Dialog kommt es zur Einsozialisation in das Forschungshandeln bezogen auf den spezifischen Gegenstand des islamischen Religionsunterrichts. Der Perspektivenaustausch aller teilnehmenden Studierenden im diskursiven Rahmen einer kleinen Seminarveranstaltung dient auch der für das Forschungshandeln notwendigen Distanzierung von der eigenen Praxisbetroffenheit als angehende islamische ReligionslehrerInnen.
- Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Nein

Verwendung des Moduls

Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen

Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen

Identifizier IT-PB_AF		Modultitel Projektband: Aktionsforschung (Islamische Religion) Englischer Modultitel <i>Project: Action Research (Islamic Education)</i>				
SWS des Moduls 6		Dauer des Moduls 2-3 Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 15		Angebotsturnus PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden lernen im Projektband Aktionsforschung im Kontext der eigenen Schulklasse, eigene Forschungsfragen zu stellen und zu beantworten. Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang Fähigkeiten zur <ul style="list-style-type: none"> • Selbstorganisation und Selbstreflexion, • realistischen Zeit- und Arbeitsplanung, • projektbezogenen Teamarbeit, • Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen, • Reflexion eigener Verantwortung in religiösen Bildungsprozessen, • Diagnose der religiösen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, Erkennung von Wirkzusammenhängen in konkreten Unterrichtssituationen.						
Inhalte Die Studierenden entwickeln in Zusammenhang mit der Praxis in der Schulklasse eine Fragestellung, die mithilfe der Aktionsforschung beantwortet werden kann. Die Studierenden erforschen zudem die Wechselseitigkeit des Lehr-/Lernprozesses religiöser Sozialisation im Kontext des eigenen Faches. Zudem erfahren sie, wie religiöse Sozialisation vor dem Hintergrund heterogener Ausgangsbedingungen Differenzierung im Lehrverhalten erfordert. Im Vorbereitungsseminar lernen sie Methoden kennen, die in Aktionsforschungen bereits verwendet wurden, und werden befähigt, ein eigenes Forschungsanliegen zu einer in 5 Monaten zu beantwortenden Forschungsfrage zu entwickeln und einzugrenzen. Die Studierenden planen und führen die Aktionsforschung eigenständig durch. Parallel dazu erhalten sie regelmäßig Feedback im Projektbegleitseminar. Im Auswertungsseminar werden die Forschungsschritte, Teilergebnisse und das Endresultat zu einer geeigneten Präsentation vereint.						
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)	
1. Komponente PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“						
	2	4	aktive Teilnahme und Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen	Keine	1 Klausur	
2. Komponente PB-2: Projekt						
		5	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	Keine	Keine	

3. Komponente PB-3: Projektbegleitseminar					
	2	2	aktive Teilnahme; Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen; Präsentation vorläufiger Ergebnisse	Keine	1 Essay (10 Seiten) oder Portfolio mit Präsentation oder mündliche Prüfung (30 Min.)
4. Komponente PB-4 Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
	2	4	aktive Teilnahme und Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen		1 Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Forschungstagebuchs oder eines Posters) (Einzel oder in Gruppen bis zu 4 Studierenden)
Prüfungsanforderungen Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
Berechnung der Modulnote In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendung des Moduls Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen					

Identifizier IT-PB_SE		Modultitel Projektband: Schulentwicklungsforschung (Islamische Religion) Englischer Modultitel <i>Project: School Development Research (Islamic Education)</i>				
SWS des Moduls 6		Dauer des Moduls 2-3 Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 15		Angebotsturnus PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ (jedes Wintersemester) PB-2: Projekt (10.2. bis Ende des Schuljahres) PB-3: Projektbegleitseminar (begleitend zum Projekt) PB-4: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“ (im Anschluss an das Projekt – entweder noch im Sommersemester oder im folgenden Wintersemester)			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Die Studierenden erwerben im Projektband Schulentwicklungsforschung ein grundlegendes Verständnis von Schulentwicklungsprozessen. Sie lernen, gemeinsam mit der Schule/den Lehrkräften Forschungsfragen mit dem Ziel der Schulentwicklung und/oder Qualitätssicherung zu stellen und zu bearbeiten.</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfähigkeiten zur Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur Auswahl geeigneter Datenerhebungsverfahren; • Reflexionsfähigkeit über Wirkung und Risiken von Forschung; • praktische Erfahrungen in ausgewählten Forschungstätigkeiten; • Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und -ergebnissen; • Fähigkeit der Präsentation der Ergebnisse in Hinblick auf Schulentwicklung; • Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit; • Organisationsfähigkeit und Befähigung zur realistischen Zeit- und Arbeitsplanung; • Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen; • Wissen über Möglichkeiten und Techniken zur Förderung, Individualisierung und Differenzierung im Unterricht; • Fähigkeit zur projektorientierten Gestaltungskompetenz der Fächergruppe Religion/Werte und Normen; • fächerübergreifendes kontrastierendes wie verbindendes Verständnis von Lerngegenständen. 						
<p>Inhalte</p> <p>Der Schwerpunkt Schulentwicklung bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit Fragen sowie den damit zusammenhängenden methodischen und praktischen Problemen schulbezogener Forschung auseinanderzusetzen. Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrerberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. In dem Forschungsprojekt der Studierenden soll es daher darum gehen, von der Schule selbst erwünschte oder bereits angestoßene Schulentwicklungsprozesse wissenschaftlich zu begleiten. Die Studierenden erwerben dazu wissenschaftliche Methodik im Vorbereitungsseminar und führen in Zusammenarbeit mit der Schule Forschungsprojekte vor Ort durch. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (PO) auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden. Die Studierenden erkunden neue Ansätze einer auf das gesellschaftliche Gesamtwohl ausgerichteten Beschäftigung mit religiösen wie weltanschaulichen Phänomenen vor dem Hintergrund allgemeiner schulischer Entwicklungsprozesse.</p>						
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)	
1. Komponente PB-1: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“						
	2	4	aktive Teilnahme und Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen	Keine	1 Klausur	

2. Komponente PB-2: Projekt					
		5	aktive Bearbeitung der Forschungsfrage	Keine	Keine
3. Komponente PB-3: Projektbegleitseminar					
	2	2	aktive Teilnahme; Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen; Präsentation vorläufiger Ergebnisse	Keine	1 Essay (10 Seiten) oder Portfolio mit Präsentation oder mündliche Prüfung (30 Min.)
4. Komponente PB-4 Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
	2	4	aktive Teilnahme und Anwesenheit bei mind. 80% der Veranstaltungen		1 Präsentation der Endergebnisse (in Form eines Forschungstagebuchs oder eines Posters) (Einzel oder in Gruppen bis zu 4 Studierenden)
Prüfungsanforderungen Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
Berechnung der Modulnote In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendung des Moduls Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen					

Professionalisierung (4 Schritte +)

Identifizier IT-SK_1		Modultitel Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen im Grundlagenmodul Islamische Theologie (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
SWS des Moduls keine (integriert im Grundlagenmodul Islamische Theologie)	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 2	Angebotsturnus Jedes Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ beschreiben Aufgaben des gewählten Fachs ▪ begründen eine inhaltliche Orientierung der fachwissenschaftlichen Perspektiven ▪ reflektieren eigene Stärken ▪ entwickeln Perspektiven späterer beruflicher Perspektiven ▪ bewerten wissenschafts- und gesellschaftspolitische Kontexte des Fachs ▪ wenden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens an 					
Inhalte Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Fachs unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, Berufsmöglichkeiten, Bedeutung von Schlüsselkompetenzen für den Studienerfolg und die berufliche Entwicklung, wissenschafts- und gesellschafts-politische Kontexte des Fachs, Einführung in Formen des wissenschaftlichen Arbeitens					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Orientierung					
	keine	2	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn	Keine	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-SK_2		Modultitel Methoden / Grundlagen. Integrative Schlüsselkompetenzen im Modul Einführung in das Studium der Islamischen Theologie (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Methodology</i>			
SWS des Moduls keine (integriert im Grundlagenmodul Islamische Theologie)	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 2	Angebotsturnus Jedes Sommersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickeln Perspektiven selbstgesteuerten Lernens ▪ kombinieren Methoden- und Vermittlungskompetenz ▪ wenden Methoden wissenschaftlichen Arbeitens an 					
Inhalte In Komponente 3 des Moduls Einführung in das Studium der Islamischen Theologie lernen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennen, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können, z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Methoden/Grundlagen					
	2	2	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn	IT-SK_1	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-SK_3		Modultitel Anwendung in Fachveranstaltungen. Integrative Schlüsselkompetenzen in den Einführungs-, Haupt- und/oder Bezugsmodulen (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Application</i>			
SWS des Moduls keine (integriert in Einführungs-, Haupt und/oder Bezugsmodulen)		Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik	
LP des Moduls 2		Angebotsturnus Semesterweise je nach angebotenen Lehrveranstaltungen		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die in den Modulen IT-SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden.					
Inhalte Anwendung der in den Modulen IT-SK_1 und IT-SK_2 erworbenen Kompetenzen in zwei Fachveranstaltungen des 3. und 4. Semesters (Einführungs-, Haupt und/oder Bezugsmodule)					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
2 Komponenten Anwendung in Fachveranstaltungen					
	keine (integriert in Einführungs-, Haupt und/oder Bezugsmodulen)	2 (2 x 1 LP)	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn	IT-SK_1 und IT-SK_2	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-SK_4		Modultitel Projektarbeit/Tutorentätigkeit. (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>			
SWS des Moduls 1-2	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur für Islamische Religionspädagogik		
LP des Moduls 2	Angebotsturnus Semesterweise je nach angebotenen Lehrveranstaltungen		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Projektarbeit: Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement. Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen, Vermittlungskompetenzen, Medienkompetenzen					
Inhalte Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in IT-SK_1 oder IT-SK_2					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts (4 LP)					
	keine (integriert in Einführungs-, Haupt und/oder Bezugsmodulen)	4	Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts	IT-SK_1 und IT-SK_2	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Oder Komponente Betreuung von Studierenden außerhalb der Veranstaltungen IT-SK_1, IT-SK_2 und ggf. anderen Lehrveranstaltungen sowie Vor- und Nachbereitung (4 LP)					
		4	Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. beim Erwerb von Kompetenzen aus IT-SK_1 und/oder IT-SK_2		
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls 2-Fächer-Bachelorstudiengang Islamische Theologie					

Kolloquien

Identifizier IT-MK		Modultitel Masterkolloquium Islamische Religion/Islamische Theologie Englischer Modultitel <i>Master Colloquium</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 3	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden haben die Fähigkeit, <ul style="list-style-type: none"> • den Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wissenschaftlicher Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken für ihre eigene Arbeit zu nutzen, • theologische Grundfragen vor einem religionspädagogischen bzw. fachwissenschaftlichen Hintergrund zu reflektieren, • eine eigene komplexe, praxis- oder berufsrelevante Fragestellung zu erkennen und zu entwickeln, • die Zusammenhänge, Fragestellungen und Methoden ihres Fachgebiets im Überblick darstellen zu können, • ihre Forschungsergebnisse in der Masterarbeit darzustellen und dabei eigenständig, reflexiv und kritisch zu argumentieren. 					
Inhalte Die Inhalte orientieren sich an den Themen der jeweiligen Masterarbeiten					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar					
	2	3	Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Leistungen	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendung des Moduls - Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen - Islamische Religion Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen - Islamische Religion Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien - Islamische Religion Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen - Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_FKL-IT		Modultitel Forschungskolloquium „Islamische Theologie“ Englischer Modultitel <i>Master Research Colloquium “Islamic Theology”</i>			
SWS des Moduls 4	Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 10	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Qualifikationsziele: vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und -theoretischen Bereichen der islamischen Theologie • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien des gewählten Schwerpunktes • Schlüsselkompetenzen: sicherer und kritischer Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur, Informationskompetenz, Wissenschaftsorganisation, Konzeption und Problemlösung theologischer Fragestellungen (zugleich Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit) 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftshistorische und -theoretische Schwerpunkte • Überblick über aktuelle Forschungsansätze und -methoden nationaler und internationaler theologischer Forschung • Realistische Planung eines Forschungsvorhabens • Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung, methodologischen Herangehensweise, der theoretischen Ansätze und Erarbeitung des Forschungsstands 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar (nur für Studierende im Wahlpflichtbereich „Islamische Theologie“)					
	2	4	1 Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung z.B. Portfolio mit Bibliographie und Forschungsstand oder Essay (mind. 10 000 Zeichen)	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	schriftliche Ausarbeitung eines Exposés (mind. 10 000 Zeichen)
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da vertiefte Kenntnisse der islamisch-theologischen Forschung vermittelt und Organisations- und Beratungskompetenzen erworben werden sollen, die eine dialogische Lernsituation erfordern.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Identifizier IT-MA_FKL-GS		Modultitel Forschungskolloquium „Gemeindepädagogik und Seelsorge“ Englischer Modultitel <i>Master Research Colloquium "Parish Education and Spiritual Care"</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 6	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Qualifikationsziele: vertiefte Kenntnisse in wissenschaftshistorischen und -theoretischen Bereichen der islamischen Theologie, bzw. im Bereich der Gemeindepädagogik und Seelsorge • Vertiefte Kenntnisse und Anwendungskompetenz unterschiedlicher methodischer Ansätze und Instrumentarien des gewählten Schwerpunktes 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftshistorische und -theoretische Schwerpunkte • Überblick über aktuelle Forschungsansätze und -methoden im Bereich Gemeindepädagogik und Seelsorge • Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung, methodologischen Herangehensweise, der theoretischen Ansätze und Erarbeitung des Forschungsstands 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Seminar					
	2	6	Keine	Keine	schriftliche Ausarbeitung eines Exposés (mind. 10 000 Zeichen)
Prüfungsanforderungen In der studienbegleitenden Prüfung werden die durch das gesamte Modul zu vermittelnden Qualifikationen geprüft.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht, da vertiefte Kenntnisse der Gemeindepädagogik vermittelt und Organisations- und Beratungskompetenzen erworben werden sollen, die eine dialogische Lernsituation erfordern.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls Konsekutiver Masterstudiengang Islamische Theologie					

Abschlussarbeiten

Identifizier IT-BA_IT		Modultitel Bachelorarbeit Islamische Theologie Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Bearbeitungszeit: 3 Monate		Modulbeauftragter Betreuer der jeweiligen Bachelorarbeit		
LP des Moduls 3	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.					
Inhalte Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 60-80.000 Zeichen) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Betreute Eigenarbeit					
		10 LP	Keine	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen siehe APO und PO					
Berechnung der Modulnote Note der Bachelorarbeit					
Bestehensregelung für dieses Modul Bestandene Bachelorarbeit					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendung des Moduls Bachelorstudiengang Islamische Theologie					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote Ja					
Voraussetzungen für die Teilnahme Nachweis von mindestens 122 LP					

Identifizier IT-BA_BEU		Modultitel Bachelorarbeit Bildung, Erziehung und Unterricht Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Bearbeitungszeit: 3 Monate		Modulbeauftragter Betreuer der jeweiligen Bachelorarbeit		
LP des Moduls 3	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.					
Inhalte Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 60-80.000 Zeichen) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Betreute Eigenarbeit					
		12 LP	Keine	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen siehe APO und PO					
Berechnung der Modulnote Note der Bachelorarbeit					
Bestehensregelung für dieses Modul Bestandene Bachelorarbeit					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendung des Moduls Islamische Religion Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote Ja (auf Bachelor-Gesamtnote)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Nachweis von mindestens 35 LP im Fach Islamische Religion					

Identifizier IT-BA_BB		Modultitel Bachelorarbeit Bachelor Berufliche Bildung Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>			
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Bearbeitungszeit: 3 Monate		Modulbeauftragter Betreuer der jeweiligen Bachelorarbeit		
LP des Moduls 3	Angebotsturnus Jährlich		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.					
Inhalte Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 60-80.000 Zeichen) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Betreute Eigenarbeit					
		12 LP	Keine	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen siehe APO und PO					
Berechnung der Modulnote Note der Bachelorarbeit					
Bestehensregelung für dieses Modul Bestandene Bachelorarbeit					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendung des Moduls Islamische Religion Bachelorstudiengang Lehramt Berufliche Bildung					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote Ja (auf Bachelor-Gesamtnote)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Nachweis von mindestens 35 LP im Fach Islamische Religion					

Identifizier IT-BA_2FB	Modultitel Bachelorarbeit 2-Fächerbachelor Islamische Theologie/Islamische Religion Englischer Modultitel <i>Bachelor Thesis</i>				
SWS des Moduls 2	Dauer des Moduls Bearbeitungszeit: 3 Monate			Modulbeauftragter Betreuer der jeweiligen Bachelorarbeit	
LP des Moduls 3	Angebotsturnus Jährlich			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen.					
Inhalte Inhalt und Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 60-80.000 Zeichen) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (siehe Prüfungsordnung) bearbeitet werden kann. Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (siehe Prüfungsordnung) dienen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistungen	studienbegleitende Prüfung(en)
Komponente: Betreute Eigenarbeit					
		12 LP	Keine	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen siehe APO und PO					
Berechnung der Modulnote Note der Bachelorarbeit					
Bestehensregelung für dieses Modul Bestandene Bachelorarbeit					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendung des Moduls Islamische Theologie/Religion 2-Fächerbachelorstudiengang					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote Ja					
Voraussetzungen für die Teilnahme Nachweis von mindestens 54 LP					

Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“

Präambel für Module des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“

Die Module P1a/b und P2a/2b richten sich an unterschiedliche Zielgruppen. Studierenden mit einem theologischen Abschluss wird empfohlen, die „a“ Module zu wählen. Studierenden mit einem Abschluss in „Sozialer Arbeit“, „Soziologie“ oder einem vergleichbaren Abschluss wird empfohlen, im Wahlpflichtbereich die „b“ Module zu wählen. Bei Unklarheiten sollte die Fachstudienberatung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ aufgesucht werden.

Identifizier IT-SAM_M1		Modultitel Soziale Arbeit und Migration Englischer Modultitel <i>Social Work and Migration</i>			
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 20 LP	Angebotsturnus Jedes Semester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Das Modul fokussiert die Handlungsorientierung der Sozialen Arbeit. Die Studierenden analysieren und reflektieren theoretische und rechtliche Grundlagen sowie Organisationsstrukturen der Sozialen Arbeit bezogen auf Migrationsgesellschaften und konfessionelle Wohlfahrtspflege. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • übertragen relevante rechtliche Grundlagen in den Themenbereichen Migration und Migrationsgesellschaft auf konkrete Handlungsfelder der Sozialen Arbeit • analysieren die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit unter migrationsgesellschaftlichen Verhältnissen. • analysieren Strukturen der Wohlfahrtspflege im Hinblick auf migrationsgesellschaftliche Bedingungen • eruieren die Strukturen und Ressourcen sozialarbeiterischen Engagements und die gesellschaftliche Rolle von muslimischen Institutionen und Initiativen in Deutschland 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Interkulturalität und Vielfalt im Kontext Sozialer Arbeit • Rechtliche Rahmenbedingungen von Zuwanderung, insbesondere im Hinblick auf gesellschaftspartizipative Zugänge • Einfluss von migrationspolitischen Rahmenbedingungen auf die Soziale Arbeit mit Geflüchteten • Weltanschauliche Grundlagen Sozialer Arbeit in der Migrationsgesellschaft (u.a. theologische und gesellschaftswissenschaftliche Ansätze) • Einführung in die Organisationsstruktur muslimischer Wohlfahrtspflege in Deutschland • Handlungsfelder der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft • Einblick in die Vielfalt von Gemeindeleben und ihre Interkulturalitätskonzepte • Freie und kommunale Verbände und Organisationen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Seminar: Rechtliche Grundlagen	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten

2. Komponente:					
Seminar: Verbände und Organisa- tionen	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
3. Komponente:					
Seminar: Handlungs- felder muslimischen Wohlfahrts- pflege	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
4. Komponente:					
Seminar: Einführung in die muslimische Wohlfahrts- pflege	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen Eine Prüfungsleistung in einer der Komponenten, jeweils ein Studiennachweis in den restlichen Komponenten.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote Ja					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifizier IT-SAM_M2		Modultitel Interdisziplinäre Perspektiven: Migration und Diversität Englischer Modultitel <i>Interdisciplinary perspectives: Migration and Diversity</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 12 LP	Angebotssturnus Jedes Semester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele In diesem Modul erhalten Studierende disziplinübergreifendes Wissen, sodass sie dazu befähigt werden, vielfältige Lebenswelten und Lebenslagen in einer Migrationsgesellschaft zu erkennen. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • geben den wesentlichen historischen Migrationsverlauf wieder. • bewerten diversitätsorientierte Konzepte. • reflektieren Herausforderungen im Umgang mit Differenz, Heterogenität und Diskriminierung in der eigenen Profession. • ordnen aktuelle Studien aus der Migrationsforschung wissenschaftlich ein und verwerten Erkenntnisse für die Praxisfelder der Sozialen Arbeit. • analysieren interdisziplinäre Konzepte und Modelle und leiten praxisrelevante Handlungsstrategien ab. 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Postkoloniale Theorien und die Wirkung von Rassismus • Integrationskonzepte in aktuellen gesellschaftspolitischen Diskursen • Kritische Auseinandersetzung mit dem Diversity Management • Kulturalisierung in der eigenen Profession • Grenzen und Herausforderungen von Konzepten diversitäts- und religionssensiblen Handelns • Vorurteils- und Rassismusforschung (z.B., Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Ultranationalismus, Anti-Genderismus) • Globalisierung, Migration, Religion und religiöser Pluralismus (auch Interreligiöser Dialog, Interreligiöses Lernen) • Diskriminierung, Marginalisierung, Intersektionalität • Migration und Gender 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Seminar Wissenschaftliche Grundlagen	3	6	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
2. Komponente:					
Seminar: Handlungskonzepte	3	6	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Eine Prüfungsleistung in einer der Komponenten, jeweils ein Studiennachweis in der anderen Komponente.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme ---

Identifizier IT-SAM_M3		Modultitel Methoden der empirischen Sozialforschung Englischer Modultitel <i>Methods of Empirical Social Research</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus Jedes Semester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele In diesem Modul geht es um die Sicherstellung und Vertiefung der Kenntnisse der empirischen Sozialforschung sowie um die Heranführung an eigenständige empirische Forschung in Kontexten Sozialer Arbeit, bezogen auf ihre spezifischen Fragestellungen, ihre Bedingungen und Folgen für die Zielgruppen, die Gesellschaft sowie für die Profession. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen Studien und Forschungsergebnisse vor dem Hintergrund ihrer methodischen Umsetzung. • reflektieren kontextspezifische Potentiale und Grenzen ausgewählter Verfahren der qualitativen und quantitativen Sozialforschung. • identifizieren relevante Fragestellungen im Bereich Migration und Soziale Arbeit und entwickeln und überprüfen darauf aufbauend eigene Theorien und Hypothesen. • wenden ausgewählte Methoden der qualitativen und quantitativen Sozialforschung eigenständig an und leiten aus dem empirisch generierten Wissen Konsequenzen für die sozialpädagogische Forschung und die praktische Soziale Arbeit ab. 					
Exemplarische Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung • Sampling und Feldzugang • Verfahren der Erhebung qualitativer und quantitativer Daten • Verfahren der Auswertung qualitativer und quantitativer Daten • methodologische Herausforderungen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Seminar: Quantitative Methoden	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
2. Komponente:					
Seminar: Qualitative Methoden	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
3. Komponente:					
Seminar: Vertiefung	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
Prüfungsanforderungen ---					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote ---					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifizier IT-SAM_SP	Modultitel Studienprojekt Englischer Modultitel <i>Research Project</i>				
SWS des Moduls	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Jährlich			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Ziel des Projektes ist es, theoretische und anwendungsorientierte Aspekte des Studiums <u>anzuwenden</u> . Ferner sollen die Studierenden praktische Probleme und Herausforderungen erkennen und daraus ein Forschungsthema identifizieren und ausformulieren können. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren ein Forschungsthema in einem spezifischen Problemfeld und formulieren es aus. • erarbeiten Leitfragen und Forschungssettings und planen ein Studienprojekt unter Anleitung. • wählen Forschungsmethoden aus und erproben diese. • analysieren die Ergebnisse und präsentieren diese. 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien wissenschaftlicher Forschung • Paradigmen der Sozialen Arbeit / Fallanalysen • Grundzüge der qualitativen und quantitativen Sozialforschung • Forschungsplanung • Gegenstände der Forschung • Beurteilung und Nutzung empirisch gesicherter Verfahren • Bewertung der Ergebnisse für die sozialpädagogische Forschung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Studien- projekt		6	---	---	siehe IT-SAM_PB
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote ---					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifizier IT-SAM_PB		Modultitel Projektbericht Englischer Modultitel <i>Research Report</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls zwei aufeinanderfolgende Semester			Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt muslimische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 10 LP	Angebotsturnus Jedes Semester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren ein Forschungsthema aus einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. • entwickeln daraus eine Forschungsfrage und wählen adäquate Forschungsmethoden aus. • werten Ergebnisse aus und interpretieren diese kritisch. 					
Inhalte Die Inhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen.					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Projektbericht		10	---	---	Hausarbeit (Projektbericht) (Umfang 15-20 Seiten)
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Die Fragestellung des Projektberichtes muss aus dem Studienprojekt hervorgehen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Moduls -					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote ---					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifizier IT-SAM_K	Modultitel Kolloquium Englischer Modultitel <i>Colloquium</i>				
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls Vier Semester		Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus Jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erarbeiten den Forschungs- und Theoriestand zu dem Thema ihrer Masterarbeit • identifizieren Forschungslücken • entwickeln wissenschaftliche Fragestellungen • reflektieren Forschungsergebnisse • argumentieren kritisch 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung von Studienprojekt und Projektbericht • Vorstellung der Themen für Masterarbeiten • Methoden wissenschaftlichen Arbeitens • Kriterien für Wissenschaftlichkeit 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Kolloquium	6	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung,	---	---
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
Berechnung der Modulnote ---					
Bestehensregelung für dieses Modul ---					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---					
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote ---					
Voraussetzungen für die Teilnahme ---					

Identifizier IT-SAM_MA		Modultitel Masterarbeit Englischer Modultitel <i>Master Thesis</i>	
SWS des Moduls ---	Dauer des Moduls Ein Semester	Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 24 LP	Angebotsturnus Jedes Semester	Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung nach den entsprechenden Standards selbständig zu bearbeiten. • sind mit Methoden und Ansätzen der empirischen Sozialforschung vertraut und können einen wissenschaftlichen Gegenstand in angemessener Form schriftlich präsentieren. 			
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung einer abgegrenzten Fragestellung aus der Sozialarbeitsforschung mit Bezug zu Fragen der Migrationsgesellschaften und/oder religiöse/weltanschauliche Vielfalt • Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung innerhalb von sechs Monaten • Die Masterarbeit soll in der Regel eine empirische Arbeit sein. 			
Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.			
Berechnung der Modulnote ---			
Bestehensregelung für dieses Moduls ---			
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---			
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (P)			
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote Ja			
Voraussetzungen für die Teilnahme ---			

Identifizier IT-SAM_P1a		Modultitel Soziale Arbeit – Interdisziplinäre Annäherung Englischer Modultitel <i>Social Work – Interdisciplinary Approaches</i>			
SWS des Moduls 8 SWS		Dauer des Moduls Ein Semester		Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 20 LP		Angebotsturnus Wintersemester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele In diesem Modul steht die Theorienvielfalt der Sozialen Arbeit und ihrer Bezugswissenschaften im Fokus. Die Studierenden erhalten aus einer interdisziplinären Perspektive einen Überblick über die Grundlagen für Soziale Arbeit und ihre Anwendung in heterogenen Gesellschaften. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • betten Theorien und Ansätze Sozialer Arbeit in ihrem historischen Kontext ein und grenzen diese voneinander ab. • analysieren theoriebasierte Bezüge zu aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Debatten um das Thema Migration und Religion. • reflektieren Theorien der Sozialen Arbeit und verknüpfen diese mit interdisziplinären Erkenntnissen. • analysieren beziehungs- und gruppenspezifische Prozesse und erarbeiten theoriebasierte Handlungsstrategien bei Problemstellungen. 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit bis zur Gegenwart (Überblick) • Theorien der Sozialen Arbeit • Werte, Normen und ethische Grundsätze der Sozialen Arbeit (berufsethische Kompetenzen) • Modelle der Sozialen Arbeit im Kontext der Theorieentwicklung • Sozialphilosophische und sozialpolitische Grundlagen • Umgang mit interdisziplinären professionellen Paradoxien • Zielgruppenorientierte und fachübergreifende Anforderungen an die Konzeption von Handlungsstrategien in der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft • Professionelle Ansätze des Empowerments und von Interventionsstrategien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Seminar: Theorien der Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung
2. Komponente:					
Seminar: Interdisziplinäre Bezüge der Sozialen Arbeit	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung
3. Komponente:					
Seminar: Operative Formen der Sozialen Arbeit	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung
4. Komponente:					
Seminar: Handeln in der Migrationsgesellschaft	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung

Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Zielen. Eine Prüfungsleistung in einer der Komponenten, jeweils ein Studiennachweis in den restlichen Komponenten.
Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul ---
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (WP)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote
Voraussetzungen für die Teilnahme ---

Identifizier IT-SAM_P1b		Modultitel Religion/Konfession: Grundlagen Englischer Modultitel <i>Religion/Sect: Essentials</i>			
SWS des Moduls 8 SWS	Dauer des Moduls Ein Semester			Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 20 LP	Angebotsturnus Wintersemester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Grundlagen verschiedener Religionen • analysieren Strukturen verschiedener Religionsgemeinschaften • reflektieren Herausforderungen, die durch das Zusammenleben verschiedener Religionsgemeinschaften entstehen • analysieren Zusammenhänge von Migration und Religion • erarbeiten Lösungen für Konfliktfelder, die durch das Zusammenleben verschiedener Religionsgemeinschaften entstehen 					
Exemplarische Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Rahmenbedingungen für Religionsgemeinschaften • das Verhältnis von Staat und Religion • Religion in der Migration • theologische Grundlagen von Religionsgemeinschaften • Organisatorische Grundlagen von Religionsgemeinschaften 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Seminar: Theologische Grundlagen	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung
2. Komponente:					
Seminar: Religion und Migration	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
3. Komponente:					
Seminar: Pluralität	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
4. Komponente:					
Seminar: Religion und Konflikt	2	5	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung, wenn keine PL	---	Eine Klausur (60-90 Minuten) oder eine Hausarbeit (12-15 Seiten) oder ein Referat (15 Minuten) mit Ausarbeitung (5-10 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Min.) in einer der Komponenten
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen. Eine Prüfungsleistung in einer der Komponenten, jeweils ein Studiennachweis in den restlichen Komponenten.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (WP)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme ---

Identifizier IT-SAM_P2a	Modultitel Vertiefung: Muslimische Wohlfahrtspflege und ihre Organisationen Englischer Modultitel <i>Specialization: Muslim Welfare and its Organizations</i>				
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls Zwei Semester			Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus Jedes Semester			Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren theologische und historische Grundlagen einer muslimischen Wohlfahrtspflege. • identifizieren Praxisfelder der Gemeindegarbeit als Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. • analysieren Organisationsstrukturen einer muslimischen Wohlfahrtspflege und ermitteln Voraussetzungen für ihre Professionalisierung. • spezialisieren sich auf die Vielfalt muslimischen Gemeindelebens in Deutschland in Hinblick auf eine ressourcenorientierte Arbeit mit den Zielgruppen. • entwickeln Modelle einer Kooperation zwischen verschiedenen Trägern der Sozialen Arbeit im Sozialraum. 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • muslimische Armenfürsorge, <i>sadaqa</i> und Zakatsystem • muslimisches Stiftungswesen und <i>waqf</i>-Einrichtungen • Bestandsaufnahmen der etablierten Strukturen muslimischer Wohlfahrtspflege • Bedarfssituationen erkennen und Handlungsempfehlungen analysieren • Entwicklung von Forschungsfragen und ihre möglichen Operationalisierungen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
2. Komponente:					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
3. Komponente:					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
Prüfungsanforderungen					
Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.					
Berechnung der Modulnote					

Bestehensregelung für dieses Modul					

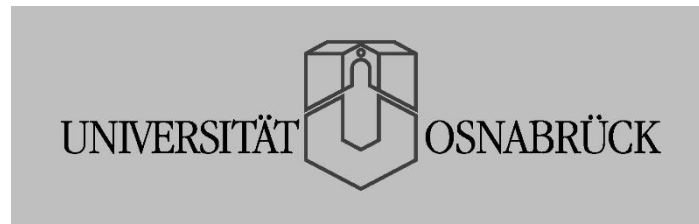
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					

Verwendung des Moduls					
MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (WP)					
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote					

Voraussetzungen für die Teilnahme					

Identifizier IT-SAM_P2b		Modultitel Vertiefung: Religiöse, weltanschauliche und historische Vielfalt in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit Englischer Modultitel <i>Specialization: Religious, Ideological and Historic Diversity in Fields of Social Work</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls Zwei Semester		Modulbeauftragter Professur Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt islamische Wohlfahrtspflege	
LP des Moduls 12 LP		Angebotsturnus Jedes Semester		Modul beschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Das Wahlpflicht-Modul fokussiert auf Phänomene der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt, die Migrationsgesellschaften prägen und sich daher auch in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit niederschlagen, sowie auf Widerstände und Problemfelder, die sich bezüglich dieser Vielfalt ergeben können. Die Studierenden werden befähigt, in Bezug auf diese Pluralität sowie auf mögliche Probleme mit ihr und Widerstände gegen sie eine ressourcenorientierte Perspektive und ihr entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln. Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> erörtern vertieft gesellschaftliche, politische und kulturelle Rahmenbedingungen der Verortung von Religion und ihre Rolle in der säkularen und werte-pluralen Gesellschaft. ordnen konkrete Fragen mit Bezug auf weltanschauliche Vielfalt bzw. Religion in gesamtgesellschaftliche Kontexte ein. analysieren Erscheinungsformen des Widerstands gegen Diversität und plurale offene Gesellschaftsformen sowohl fachlich als auch selbstreflexiv. entwickeln ressourcenorientierte Handlungsstrategien. 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Globalisierung, Migration, Religion und religiöser Pluralismus (auch: Interreligiöser Dialog, Interreligiöses Lernen) Religion und Modernisierung im Kontext von Säkularisierung Aspekte von Religionskritik sowie von Säkularisierungstheorien und deren Kritik Modelle des Verhältnisses von Religion und Staat/Gesellschaft Neuere theoretische Ansätze, z.B. der Post Colonial Studies, Diskurstheorie und Gender Studies Theorien der Säkularisierung und deren Kritik Historische Entwicklung und gegenwärtigen Ausprägungen der Religionsrezeption in Europa Wissenschaftsgeschichte im Kontext von Religion Entwicklungslinien des Verhältnisses zwischen Staat/Gesellschaft und Religion im Kontext Europas 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
2. Komponente:					
Seminar	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---
3. Komponente:					
Übung zum Umgang mit Diversität (oder ersatzweise ein drittes Seminar)	2	4	Studiennachweis gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	---	---

Prüfungsanforderungen Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote ---
Bestehensregelung für dieses Modul ---
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung ---
Verwendung des Moduls MA „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ (WP)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote ---
Voraussetzungen für die Teilnahme ---



FACHBEREICH PHYSIK

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE
PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
„PHYSIK“

beschlossen in der
283. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik am 15.07.2015
befürwortet in der 124. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 23.09.2015
genehmigt in der 233. Sitzung des Präsidiums am 29.10.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015 vom 17.12.2015, S. 1146

Änderung
beschlossen in der
308. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik am 01.07.2020
befürwortet in der 156. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 26.08.2020
genehmigt in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 765

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	767
§ 2	Zweck der Prüfung	767
§ 3	Hochschulgrad.....	767
§ 4	Zuständigkeit	767
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	767
§ 6	Zulassung zur Bachelorarbeit.....	768
§ 7	Bachelorarbeit	769
§ 8	Gesamtergebnis der Bachelorprüfung	769
§ 9	Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen.....	770

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Bachelorstudiengang „Physik“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs „Physik“.

§ 2 Zweck der Prüfung

- (1) ¹Der Studiengang bietet nach sechs Fachsemestern mit der ihn abschließenden Bachelorprüfung einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. ²Die Anforderungen an diese Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit sowie auf den Stand der Wissenschaft und auf die Anforderungen der beruflichen Praxis.
- (2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die/der zu Prüfende die inhaltlichen und methodischen Grundlagen seiner Fachrichtung erworben hat und außerdem seine Kenntnisse soweit vertieft hat, dass er im Bereich der Physik als technisch wissenschaftliche Fachkraft arbeiten kann.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) im Studiengang Physik verliehen.

§ 4 Zuständigkeit

Zuständig für Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang des Bachelorstudiengangs Physik beträgt 180 Leistungspunkte (LP) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 144 LP, einen Wahlpflichtbereich Physik im Umfang von 6 LP sowie einen überfachlichen Wahlbereich im Umfang von 18 LP. ²Auf die Bachelorarbeit und deren Präsentation entfallen 12 LP.

³Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 LP erbracht werden.

⁴Der Studiengang untergliedert sich im Einzelnen wie folgt:

Identifizier	Modultitel ^(a)	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
1. Pflichtbereich						
PHY-EP-1	Experimentalphysik 1	6	9	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-MMP-1	Mathematische Methoden der Physik 1	4	6	1 Sem.	1. Sem.	---
MATH-301	Mathematik für Anwender 1 ^(b)	6	9	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-EP-2	Experimentalphysik 2	6	9	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-TP-1	Theoretische Physik 1	6	9	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-MMP-2	Mathematische Methoden der Physik 2	4	6	1 Sem.	2. Sem.	---
MATH-302	Mathematik für Anwender 2 ^(b)	6	9	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-EP-3	Experimentalphysik 3	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-TP-2	Theoretische Physik 2	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-LP-1_v1	Laborversuche zur Physik 1	6	9	1 Sem.	3. Sem.	PHY-EP-1+ PHY-EP-2
PHY-EP-4	Experimentalphysik 4	6	9	1 Sem.	4. Sem.	---
PHY-TP-3	Theoretische Physik 3	6	9	1 Sem.	4. Sem.	PHY-TP-1 + PHY-MMP-1
PHY-LP-2_v1	Laborversuche zur Physik 2	4	6	1 Sem.	4. Sem.	PHY-EP-1 + PHY-EP-2 + PHY-EP-3
PHY-EP-5	Experimentalphysik 5	6	9	1 Sem.	5. Sem.	---

Identifizier	Modultitel ^(a)	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-TP-4	Theoretische Physik 4	6	9	1 Sem.	5. Sem.	PHY-TP-2 + PHY-MMP-1 + PHY-MMP-2
PHY-LP-3-6	Laborversuche zur Physik 3	4	6	1 Sem.	5. Sem.	PHY-LP-1_v1+ PHY-LP-2_v1
PHY-SPP_v1	Studienprojekt	8	12	1 Sem.	6. Sem.	---
Summe			144			
2. Wahlpflichtbereich Physik						
PHY-EL PHY- NUMP_v1 PHY-BPR-15 PHY-AP	weitere Veranstaltungen aus: Elektronik <i>oder</i> Numerische Physik <i>oder</i> Angewandte Physik <i>oder</i> Betriebspraktikum	4	6	1 Sem.	4./5. Sem.	Für PHY- NUMP_v1: PHY-MMP-1
3. Überfachlicher Wahlbereich						
	Module aus <i>einem</i> der Verflechtungs- bereiche: Systemwissenschaft (Mathematik) Biologie Chemie ^(c) Informatik ^(d) Mathematik ^(e) Wirtschaftswissenschaft Wissenschaftstheorie/Philosophie Fremdsprachen		18		1.-5. Sem.	---
4. Bachelorarbeit						
PHY-BA	Bachelorarbeit		12		6. Sem.	
Summe			180			

- ^(a) Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargelegt.
- ^(b) ¹Die beiden Veranstaltungen „Mathematik für Anwender 1 & 2“ können gemeinsam durch die beiden Veranstaltungen „Analysis I“ und „Lineare Algebra I“ ersetzt werden (insbesondere bei Wahl von Mathematik als Überfachlicher Wahlbereich, s. a. (e)). ²Es ist nicht möglich, nur eine Veranstaltung zu ersetzen.
- ^(c) Im überfachlichen Wahlbereich „Chemie“ sind folgende Module zu belegen: verpflichtend „Grundlagen der Allgemeinen Chemie“ und wahlweise eine Komponente eines der Module „Grundlagen der Organischen Chemie“ oder „Grundlagen der Anorganischen Chemie“.
- ^(d) Im überfachlichen Wahlbereich „Informatik“ sind folgende Module zu belegen: verpflichtend „Einführung in Algorithmen und Datenstrukturen“ und wahlweise eines der Module „Einführung in die Software-Entwicklung“ oder „Einführung in die Technische Informatik“.
- ^(e) Im überfachlichen Wahlbereich „Mathematik“ sind die beiden Module „Mathematik für Anwender 1 & 2“ nicht zu belegen, sondern verpflichtend die Module „Grundlagen der Analysis (Analysis I & II)“ und „Grundlagen der Linearen Algebra (Lineare Algebra I & II)“ zu belegen.

§ 6 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können beim Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer
- (a) mit Modulen verbundene studienbegleitende Prüfungen gemäß § 5 im Umfang von wenigstens 147 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat und
- (b) mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Bachelorarbeit an der Universität Osnabrück für das Bachelorprogramm Physik eingeschrieben ist.

- (3) ¹Der Meldung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
- (a) die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 4,
 - (b) eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorprüfung oder Teile dieser Prüfung in Studiengängen der Physik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - (c) Vorschläge für Prüfende,
 - (d) eine Darstellung des Bildungsgangs und
 - (e) ein Lichtbild neueren Datums.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- (a) die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - (b) die Unterlagen unvollständig sind oder
 - (c) die Bachelorprüfung in einem Studiengang Physik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²Die Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit zurückgezogen werden.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus dem Bereich der Physik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 3 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. ⁴Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, eine Zusammenfassung der Arbeit soll in beiden Sprachen erfolgen.
- (2) ¹Die Bachelorarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. ²Der als individuelle Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen zu Prüfenden muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein sowie den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Bearbeitungszeit kann auf begründeten Antrag der/des zu Prüfenden vom Prüfungsausschuss um in der Regel maximal einen Monat verlängert werden.
- (4) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die/der zu Prüfende schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

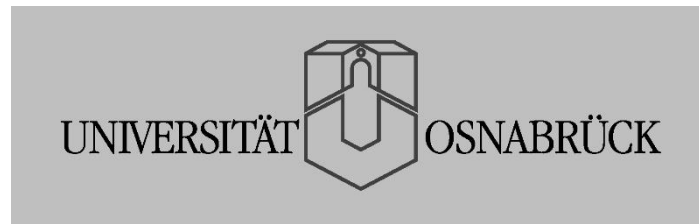
§ 8 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 5 vorgesehenen Module bestanden und die Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der jeweils nicht-gerundeten Noten dieser Leistungen.

- (3) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus der nicht-gerundeten Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 2 und dem nicht-gerundeten Durchschnitt der beiden Bewertungen der Bachelorarbeit im Verhältnis 3:1.

§ 9 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im Bachelorstudiengang „Physik“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin die studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physik“ in der Fassung vom 01.10.2015 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1146). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in die neue studiengangsspezifische Prüfungsordnung wechseln.
- (3) ¹Die bisherige studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physik“ (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/201, S. 1146) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physik“.



FACHBEREICH PHYSIK

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE
PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
„PHYSIK“

beschlossen in der
291. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik am 17.05.2017
befürwortet in der 139. Sitzung der Ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre
und Studienqualitätskommission (ZSK) am 25.10.2017
genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 357

Änderung
beschlossen in der
306. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik am 19.02.2020
befürwortet in der 155. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 27.05.2020
genehmigt in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 771

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	773
§ 2	Zweck der Prüfung	773
§ 3	Hochschulgrad.....	773
§ 4	Zuständigkeit	773
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums	773
§ 6	Auslandssemester	775
§ 7	Zulassung zur Masterarbeit.....	776
§ 8	Masterarbeit.....	776
§ 8	Gesamtergebnis der Masterprüfung.....	777
§ 9	In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen.....	777

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Physik“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Physik“.

§ 2 Zweck der Prüfung

¹Der Studiengang bietet nach vier Fachsemestern mit der ihn abschließenden Masterprüfung einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss, der gleichzeitig zur Promotion befähigt. ²Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im Bereich Physik erwerben. ³Die Master-Absolvent*innen sollen fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu erweitern sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ⁴Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die/der zu Prüfende die dafür notwendigen Kompetenzen erworben hat.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M. Sc.) im Studiengang Physik verliehen.

§ 4 Zuständigkeit

Zuständig für Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang des Masterstudiengangs „Physik“ beträgt 120 Leistungspunkte (LP) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 30 LP, einen Wahlpflichtbereich Physik im Umfang von 42 LP sowie einen überfachlichen Wahlpflichtbereich im Umfang von 18 LP. ²Auf die Masterarbeit entfallen 30 LP. ³Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen Studienleistungen im Umfang von 30 LP erbracht werden. ⁴Die Auswahl der Lehrveranstaltungen ist in Absprache mit dem Prüfungsausschuss so zu gestalten, dass sie eine sinnvolle Ergänzung des Bachelorstudiums darstellen und gleichzeitig gezielt auf die Masterarbeit hinführen.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
1. Pflichtbereich (30 LP)						
PHY-FS_v1	Fachliche Spezialisierung	8	12	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-FP_v1	Forschungsprojekt	10	15	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-KMA	Kolloquium zur Masterarbeit	2	3	1 Sem.	4. Sem.	---
	Summe	20	30			
2. Wahlpflichtbereich Physik (42 LP)						
Es kann aus drei Schwerpunkten I-III gewählt werden:						
Schwerpunkt I.						
PHY-FPR-12	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik	8	12	1 Sem.	2. Sem.	
	Kernmodule (s.2.a)		12-18			
	weitere Module (s. 2b)		12-18			
	Summe		42			

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
Schwerpunkt II						
PHY-FPR-6_v1	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik	4	6	1 Sem.	2. Sem.	---
	mindestens eines der Kernmodule (s. 2a)					---
PHY-TKM-15	"Theorie der Kondensierten Materie" <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-ACM	"Fortgeschrittene Computersimulation und Modellierung" <i>und</i>	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
	weitere Kernmodule (s. 2a) <i>und</i>		12-18			---
	weitere Module (s. 2b)		12-18			---
	Summe		42			
Schwerpunkt III						
PHY-TKM-15	"Theorie der Kondensierten Materie" <i>und</i>	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-ACM	"Fortgeschrittene Computersimulation und Modellierung"	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
	weitere Kernmodule (s. 2a) <i>und/oder</i>		0-24			---
	weitere Module (s. 2b)		6-30			---
	Summe		42			
2a. Kernmodule						
PHY-AFP-15	Angewandte Festkörperphysik	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-BMMP-15	Biomakromolekülphysik	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-OFP-15	Oberflächenphysik	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-UKP-15	Ultrakurzzeitphysik	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-TKM-15	Theorie der Kondensierten Materie	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-ACM	Fortgeschrittene Computersimulation und Modellierung	4	6	1 Sem.	1./2. Sem.	---
2b. weitere Module						
PHY-EV-V-y	Ergänzung und Vertiefung zur Physik: y ^(*)	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-EV-S-y	Ergänzung und Vertiefung zur Physik: y ^(*)	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-AFM	Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-AFM-P	Praktikum Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-AFM-S	Seminar Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-AS1_v1	Astronomie 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-AS2_v1	Astronomie 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	PHY-AS1_v1
PHY-ASN	Fortgeschrittene Oberflächen- und Nanophysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	
PHY-UKP-F	Fortgeschrittene Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	
PHY-BPHBI-15	Biophysikalische und Angewandte Aspekte der Bioinformatik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-BPHBI-M-15	Methoden der angewandten Bioinformatik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-BPHBI-S-15	Seminar zur angewandten Bioinformatik und evolutionären Biophysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-BPHBI-P-15	Praktikum zur angewandten Bioinformatik und evolutionären Biophysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-BMMP-M-15	Methoden der Biomakromolekülphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-BMMP-P-15	Praktikum zur Biomakromolekülphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-BMMP-S-15	Seminar zur Biomakromolekülphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-DDD	Diamant und Defekte in Diamant	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-CTT	Aktuelle Themen der Theoretischen Physik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-TRQ-15	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-QTD	Quantenthermodynamik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-SP_v1	Statistische Physik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-MPP	Vielteilchenphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-NQP-15	Numerische Quantenphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-OFP-P-15	Praktikum zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-OFP-S-15	Seminar zur Oberflächenphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-PCMS-15	Computersimulationen in den Materialwissenschaften	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-PCN-15	Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-PCN-P-15	Praktikum zur Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-PCN-S-15	Seminar zur Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-PFM-15	Physik funktionaler Materialien	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-PSY-15	Physik mit Synchrotronstrahlung	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-PUDS-15	Physik ultradünner Schichten	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-SDS-15	Stochastische Dynamische Systeme	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-UKP-E-15	Einführung in die Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-UKP-P-15	Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
PHY-UKP-S-15	Seminar zur Ultrakurzzeitphysik	2	3	1 Sem.	1./2. Sem.	---
3. Überfachlicher Wahlpflichtbereich (18 LP)						
	Module ^(**) aus <i>einem</i> der Verflechtungsbereiche: Systemwissenschaft (Mathematik) Biologie Chemie Informatik Mathematik Wirtschaftswissenschaft Wissenschaftstheorie/Philosophie Fremdsprachen Alternativ können auch weitere Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich Physik (2b. weitere Module) verwendet werden. ^(***)		18	2 Sem.	1./2. Sem.	---
	Summe		18			
4. Masterarbeit (30 LP)						
			30		4. Sem.	s. § 7

(*) Das Schema bezeichnet unterschiedliche Module mit inhaltsspezifischen Untertiteln.

$y \in \{A, B, C, \dots, Z\}$ ist dabei ein Subidentifikator, um verschiedene Modulinhalt (z.B. Relativitätstheorie oder Kernphysik) zu unterscheiden.

(**) Module, die im überfachlichen Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiums Physik eingebracht worden sind, sowie das Modul „Grundlagen der Physikalischen Chemie“ können nicht im Masterstudiengang Physik anerkannt werden.

(***) Es können *nur* Module aus dem Wahlpflichtbereich 2b. für den überfachlichen Wahlbereich gewählt werden, die *noch nicht* im Wahlpflichtbereich 2 studiert wurden.

§ 6 Auslandssemester

Studienleistungen in einem fachlich geeigneten Studiengang an einer ausländischen oder deutschen Hochschule können mit bis zu 30 LP anerkannt werden, sofern dies vorher mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt wurde.

§ 7 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit und Ausgabe des Themas ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.
- (2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
 - a) wenigstens die jeweils erforderlichen Module des Wahlpflichtbereichs Physik und des überfachlichen Wahlpflichtbereichs sowie das Modul zur fachlichen Spezialisierung gemäß § 5 im Umfang von insgesamt 72 LP und das Forschungsprojekt erfolgreich absolviert hat und
 - b) mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit an der Universität Osnabrück für das Masterprogramm Physik eingeschrieben ist.
- (3) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
 - a) die Nachweise der Studien begleitenden Prüfungen gemäß § 5,
 - b) eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in Studiengängen der Physik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - c) Vorschlag eines Themas (in Absprache mit der/dem Betreuer*in),
 - d) Vorschläge für Prüfende,
 - e) eine Darstellung des Bildungsgangs und
 - f) ein Lichtbild neueren Datums.

²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - b) die Unterlagen unvollständig sind oder
 - c) die Masterprüfung in einem Studiengang Physik an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). ²Die Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich.
- (6) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 8 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes Problem aus dem Bereich der Physik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 3 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen. ⁴Die Arbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden, eine Zusammenfassung der Arbeit soll in beiden Sprachen erfolgen.
- (2) ¹Die Masterarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. ²Der als individuelle Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen zu Prüfenden muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein sowie den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.

- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Die Bearbeitungszeit kann auf begründeten Antrag der/des zu Prüfenden vom Prüfungsausschuss um in der Regel maximal drei Monate verlängert werden.
- (4) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat die/der zu Prüfende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (5) Die Masterarbeit ist fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

§ 8 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 5 vorgesehenen Module bestanden und die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen.
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der ungerundeten Gesamtnote für die erbrachten Studien begleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 2 und den beiden ungerundeten Bewertungen der Masterarbeit im Verhältnis 1:1.

§ 9 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2021 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2020 im Masterstudiengang „Physik“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin die studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physik“ in der Fassung vom 25.05.2018 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 357). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in die neue studiengangsspezifische Prüfungsordnung wechseln.
- (3) ¹Die bisherige studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physik“ (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018, S. 357) tritt zum 31.03.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2024 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physik“.

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 in der 308. Sitzung vom 01.07.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 416) beschlossen, der in der 156. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.08.2020 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 778).

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die/der zu Prüfende die im Studium vermittelten Kenntnisse über grundlegende Gebiete der Physik und deren Denkweisen erworben hat.

§ 2 Zuständigkeit

Zuständig für Prüfungsfragen ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 3 Aufbau des Studiums

„Physik“ kann als Haupt-, Kern- oder Nebenfach studiert werden.

§ 4 Physik als Hauptfach

- (1) ¹Das Studium „Physik“ erfordert im Hauptfach den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 84 Leistungspunkten (LP). ²Es besteht die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen und zu präsentieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
PHY-EP-1	Experimentalphysik 1	6	9	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-MMP-1	Mathematische Methoden der Physik 1	4	6	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-EP-2	Experimentalphysik 2	6	9	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-MMP-2	Mathematische Methoden der Physik 2	4	6	1 Sem.	2. Sem.	---
	Summe	20	30			
Wahlpflichtbereich berufliche Orientierung: Lehramt						
PHY-EP-3-LA	Experimentalphysik 3 (LA)	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-EFD_v1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-TP-1	Theoretische Physik 1	6	9	1 Sem.	4. Sem.	---
PHY-PL	Projektlabor zur Physik	4	6	1 Sem.	4. Sem.	PHY-EP-1 + PHY-EP-2 + PHY-EP-3-LA
PHY-TP-2	Theoretische Physik 2	6	9	1 Sem.	5. Sem.	---

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-PPL-6	Physikpraktikum L (6 LP)	4	6	1 Sem.	5. Sem.	PHY-PL
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts* ¹ <i>zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) oder • O(ptik) oder • E(lektrizitätslehre) oder • T(hermodynamik/Atomphysik) 	5+5	6+6	1 Sem.	4./5. Sem.	---
Summe		38	54			
ODER						
Wahlpflichtbereich berufliche Orientierung: fachwissenschaftlich						
PHY-EP-3	Experimentalphysik 3	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-LP-1_v1	Laborversuche zur Physik 1	6	9	1 Sem.	3. Sem.	PHY-EP-1 + PHY-EP-2 +
PHY-TP-1	Theoretische Physik 1	6	9	1 Sem.	4. Sem.	---
PHY-LP-2_v1	Laborversuche zur Physik 2	4	6	1 Sem.	4. Sem.	PHY-EP-1 + PHY-EP-2 + PHY-EP-3
PHY-TP 2	Theoretische Physik 2	6	9	1 Sem.	5. Sem.	---
PHY-LP-3-6 PHY-EP-4 PHY-EP-5 PHY-TP-3 PHY-TP-4 PHY-EL PHY-AP PHY-NUMP_v1	Weitere 12 LP aus den Veranstaltungen der Physik; <i>empfohlen werden insbesondere folgende Module:</i> Laborversuche zur Physik 3 oder Experimentalphysik 4 oder Experimentalphysik 5 oder Theoretische Physik 3 oder Theoretische Physik 4 oder Elektronik oder Angewandte Physik oder Numerische Physik	8	12		4.-5. Sem.	Für PHY-LP-3-6: PHY-LP-1_v1 + PHY-LP-2_v1 Für PHY-TP-3: PHY-TP-1 + PHY-MMP-1 Für PHY- NUMP_v1: PHY-MMP-1
Summe		36	54			

*¹ Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) *nicht* doppelt angerechnet werden.

§ 5 Physik als Kernfach

- (1) ¹Das Studium „Physik“ erfordert im Kernfach den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). ²Es besteht die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen und zu präsentieren.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
PHY-EP-1	Experimentalphysik 1	6	9	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-MMP-1	Mathematische Methoden der Physik 1	4	6	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-EP-2	Experimentalphysik 2	6	9	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-MMP-2	Mathematische Methoden der Physik 2	4	6	1 Sem.	2. Sem.	---
Summe		20	30			
Wahlpflichtbereich berufliche Orientierung: Lehramt						
PHY-EP-3-LA	Experimentalphysik 3 (LA)	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-EFD_v1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	3. Sem.	---

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-TP-1	Theoretische Physik 1	6	9	1 Sem.	4. Sem.	---
PHY-PL	Projektlabor zur Physik	4	6	1 Sem.	4. Sem.	PHY-EP-1 + PHY-EP-2 + PHY-EP-3-LA
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts* ¹ eine Veranstaltung der Spezialisierungen: <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) <i>oder</i> • O(ptik) <i>oder</i> • E(lektrizitätslehre) <i>oder</i> • T(hermodynamik/Atomphysik) 	5	6	1 Sem.	5. Sem.	---
Summe		23	33			
ODER						
Wahlpflichtbereich berufliche Orientierung: fachwissenschaftlich						
PHY-TP-1	Theoretische Physik 1	6	9	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-EP-3	Experimentalphysik 3	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-LP-1_v1 PHY-LP-2_v1	Profilbildung: Modulkombination (1) Experimentalphysik: Laborversuche zur Physik 1 <i>und</i> Laborversuche zur Physik 2 <i>oder</i>	6 4	9 6	1 Sem. 1 Sem.	3. Sem. 4. Sem.	PHY-EP-1 + PHY-EP-2 + PHY-EP-3
PHY-TP-2 PHY-NUMP_v1	(2) Theoretische Physik: Theoretische Physik 2 <i>und</i> Numerische Physik	6 4	9 6	1 Sem. 1 Sem.	3. Sem. 4. Sem.	
Summe		22	33			

*¹ Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) *nicht* doppelt angerechnet werden.

§ 6 Physik als Nebenfach

(1) Das Studium „Physik“ umfasst im Nebenfach einen Pflichtbereich im Umfang von 42 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
Pflichtbereich						
PHY-EP-1	Experimentalphysik 1	6	9	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-MMP-1	Mathematische Methoden der Physik 1	4	6	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-EP-2	Experimentalphysik 2	6	9	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-PL	Projektlabor zur Physik	4	6	1 Sem.	4. Sem.	PHY-EP-1 + PHY-EP-2 + PHY-EP-3-LA
Summe		20	30			

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich berufliche Orientierung: Lehramt						
PHY-EP-3-LA	Experimentalphysik 3 (LA)	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-PPL-3	Physikpraktikum L (3 LP)	2	3	1 Sem.	5. Sem.	PHY-PL
	Summe	8	12			
ODER						
Wahlpflichtbereich berufliche Orientierung: fachwissenschaftlich						
PHY-EP-3	Experimentalphysik 3	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-LP-3-3	Laborversuche zur Physik 3 (3 LP)	2	3	1 Sem.	5. Sem.	PHY-PL
	Summe	8	12			

§ 7 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

¹Wird die Bachelorarbeit in Physik angefertigt (möglich bei Physik als Haupt- oder Kernfach), sind zur Zulassung zur Bachelorarbeit folgende Leistungen nachzuweisen:

- ²Bei Physik als Hauptfach: Studienbegleitende Prüfungen im Fach Physik im Umfang von mindestens 72 LP.
- ³Bei Physik als Kernfach: Studienbegleitende Prüfungen im Fach Physik im Umfang von mindestens 54 LP.

§ 8 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Fach Physik können fachbezogene und fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen (als besondere Vorbereitung auf das Berufsleben) im Sinne von Paragraph 4 Absatz 4c der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (Profil 3) durch die folgenden Module erworben werden:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-EL	Elektronik	4	6	1 Sem.	5. Sem.	---
PHY-AP	Angewandte Physik	4	6	1 Sem.	5. Sem.	---
PHY-NUMP_v1	Numerische Physik	4	6	1 Sem.	5. Sem.	---
PHY-LP-3-6	Laborversuche zur Physik 3*	4	6	1 Sem.	5. Sem.	---

* Bereits anderweitig angerechnete Versuche aus „Laborversuche zur Physik 3“ können im Rahmen der Schlüsselkompetenzen nicht erneut angerechnet werden.

(2) Im Fach Physik können fachbezogene und fächerübergreifende Schlüsselkompetenzen (als fachwissenschaftliche Vertiefung) im Sinne von § 4 Absatz 4 b der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung (Profil 2) durch die folgenden Module erworben werden:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-EP-4	Experimentalphysik 4	6	9	1 Sem.	4./6. Sem.	---
PHY-EP-5	Experimentalphysik 5	6	9	1 Sem.	5. Sem.	---
PHY-TP-2	Theoretische Physik 2	6	9	1 Sem.	3./5. Sem.	---
PHY-TP-3	Theoretische Physik 3	6	9	1 Sem.	4. Sem.	---
PHY-TP-4	Theoretische Physik 4	6	9	1 Sem.	5. Sem.	---

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-LP-1_v1	Laborversuche zur Physik 1	6	9	1 Sem.	3./5. Sem.	PHY-EP-1 + PHY-EP-2
PHY-LP-2_v1	Laborversuche zur Physik 2	4	6	1 Sem.	4. Sem.	PHY-EP-1 + PHY-EP-2 + PHY-EP-3
PHY-LP-3-6	Laborversuche zur Physik 3	4	6	1 Sem.	5. Sem.	PHY-LP-1_v1 + PHY-LP-2_v1
PHY-EL	Elektronik	4	6	1 Sem.	5. Sem.	---
PHY-AP	Angewandte Physik	4	6	1 Sem.	5. Sem.	---
PHY-NUMP_v1	Numerische Physik	4	6	1 Sem.	5. Sem.	---

§ 9 Außerschulisches-fachbezogenes Praktikum / Studienprojekt

- (1) Im Fach Physik besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulischer fachbezogener Praktika.
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Im Praktikum soll die/ der Studierende typische Anwendungen mit naturwissenschaftlich-technischem Hintergrund kennen lernen sowie Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Berufstätigen im naturwissenschaftlich-technischen Bereich erhalten. ³Mögliche Praktikumsbereiche sind insbesondere Industrie- und Handwerksbetriebe. ⁴Es kann auch ein Forschungspraktikum im Rahmen des Studiums der Physik und ihrer Fachdidaktik oder die Betreuung und Anleitung von Laborpraktika oder Übungen im Fach Physik (inkl. ihrer Fachdidaktik) als Praktikum angerechnet werden.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die/ der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der/ dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die/ der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die/ der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der/ dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die/ der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- oder Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennung von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 10 Fachnote

Die Fachnote errechnet sich aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Abschlussnoten der benoteten Module.

§ 11 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im 2-Fächer-Bachelorstudiengang „Physik“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin die studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang „Physik“ in der Fassung vom 01.10.2015 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1146). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in die neue studiengangsspezifische Prüfungsordnung wechseln.
- (3) ¹Die bisherige studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang „Physik“ (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/201, S. 1146) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch der zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang „Physik“.

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 306. Sitzung vom 19.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 425) beschlossen, der in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 784).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-MMP-1	Mathematische Methoden der Physik 1	4	6	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-EP-1-BEU	Experimentalphysik 1 (BEU)	6	9	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-EP-2-BEU	Experimentalphysik 2 (BEU)	6	9	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-EP-3-LA	Experimentalphysik 3 (LA)	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-EFD_v1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-PTA-M-15 PHY-PTA-O-15 PHY-PTA-E-15 PHY-PTA-T-15	Physikdidaktische Themenanalyse* ¹ zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen: <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) oder • O(ptik) oder • E(lektrizitätslehre) oder • T(hermodynamik/Atomphysik) 	2+2	3+3	1 Sem.	4. Sem. + 6. Sem.	---
PHY-PPL-2	Physikpraktikum L (2 LP)	1	2	1 Sem.	5. Sem.	PHY-PL
PHY-PL	Projektlabor zur Physik	4	6	1 Sem.	4. Sem.	PHY-EP-1-BEU + PHY-EP-2-BEU + PHY-EP-3-LA
Summe		33	50			

*¹ Die (Teil-)Module „Physikalische Themenanalyse“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) *nicht* doppelt angerechnet werden.

- (2) Es besteht die Möglichkeit, eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP anzufertigen und zu präsentieren.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

¹Wird die Bachelorarbeit im Fach Physik angefertigt, sind zur Zulassung zur Bachelorarbeit folgende Leistungen nachzuweisen:

- Studienbegleitende Prüfungen im Fach Physik im Umfang von 44 LP.

²Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in der Fassung vom 01.10.2015 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1164). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ wechseln.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in der Fassung vom 01.10.2015 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1164) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“.

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 306. Sitzung vom 19.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 518) beschlossen, der in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 786).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Physik im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich*1						
PHY-MMP-1	Mathematische Methoden der Physik 1 <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-FPR-L-6	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik LA <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	6. Sem.	---
PHY-TP-1-LbS	Theoretische Physik 1 (LbS) <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	4. Sem.	---
PHY-TP-2-LbS	Theoretische Physik 2 (LbS)	4	6	1 Sem.	5. Sem.	---
*1 Sind keine ausreichenden Kenntnisse in Mathematik zur Experimentalphysik 1 bis 3 vorhanden, so empfehlen wir die Veranstaltung „Mathematische Methoden der Physik 1“. Wird das Praktikum gewählt, so ist eine Beratung durch die Praktikumsleitung <u>zu Beginn des Studiums</u> notwendig.						
Pflichtbereich						
PHY-EP-1	Experimentalphysik 1	6	9	1 Sem.	3. Sem.	--
PHY-EP-2	Experimentalphysik 2	6	9	1 Sem.	4. Sem.	---
PHY-EP-3-LA	Experimentalphysik 3 (LA)	6	9	1 Sem.	5. Sem.	--
PHY-EFD_v1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	5. Sem.	---
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts*2 <i>eine Veranstaltung der Spezialisierungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) <i>oder</i> • O(ptik) <i>oder</i> • E(lektrizitätslehre) <i>oder</i> • T(hermodynamik/Atomphysik) 	5	6	1 Sem.	6. Sem.	---
Gesamtsumme		29	42			

*2 Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium *nicht* doppelt genutzt werden.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Bachelorarbeit

Im Fach Physik kann keine Bachelorarbeit geschrieben werden.

§ 4 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1166). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ wechseln.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1166) tritt zum 30.09.2025 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.10.2025 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“.

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 306. Sitzung vom 19.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 645) beschlossen, der in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 788).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Semester*	Voraussetzungen
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts* ¹ <i>zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) <i>oder</i> • O(ptik) <i>oder</i> • E(lektrizitätslehre) <i>oder</i> • T(hermodynamik/Atomphysik) 	5+5	6+6	1 Sem.	1. Sem. + 3. Sem.	---
	Summe		12			
PHY-PB	Projektband	6	15	2 Sem.	1.-3. Sem.	---
PHY-PDK	Physikdidaktisches Kolloquium	2	3	1 Sem.	4. Sem.	s. § 2 Abs. 2
	Gesamtsumme		27-30			

* Die Empfehlung bezieht sich auf ein im Wintersemester beginnendes Studium.

*¹ Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) *nicht* doppelt angerechnet werden.

- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Physik zu absolvieren.

§ 3 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmung

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2021 in Kraft.

- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2020 im fachspezifischen Teil „Physik“ zur Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Physik“ zur Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in der Fassung vom 01.10.2014 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1167). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Physik“ zur Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ wechseln.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil „Physik“ zur Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ in der Fassung vom 01.10.2014 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2015, S. 1167) tritt zum 31.03.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Physik“ zur Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“.

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 306. Sitzung vom 19.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 652) beschlossen, der in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 790).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf Physik mit 12 LP (Zweifach)

Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ mit 12 LP erfordert einen Pflichtbereich mit drei Modulen im Umfang von 12 LP.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-EMP-1-15	Elemente modernen Physikunterrichts 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-FPR-L-6	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik LA	4	6	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	---
	Summe	8	12			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf Physik mit 30 LP (Kernfach)

Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ mit 30 LP erfordert einen Pflichtbereich mit sechs Modulen im Umfang von 30 LP.

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-EMP-1-15	Elemente modernen Physikunterrichts 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-TP-2	Theoretische Physik 2	6	9	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-PPL-3	Physikpraktikum L	2	3	1 Sem.	1. Sem.	
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	---

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts* ¹ eine Veranstaltung der Spezialisierungen <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) <i>oder</i> • O(ptik) <i>oder</i> • E(lektrizitätslehre) <i>oder</i> • T(hermodynamik/Atomphysik) 	5	6	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-FPR-L-6	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik LA	4	6	1 Sem.	2. Sem.	
	Summe	21	30			

*¹Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) *nicht* doppelt angerechnet werden.

§ 4 Studienprogramm und Studienablauf Physik mit 48 LP (Erstfach)

Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ mit 48 LP erfordert einen Pflichtbereich mit neun Modulen im Umfang von 48 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-EFD_v1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts* ¹ zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) <i>oder</i> • O(ptik) <i>oder</i> • E(lektrizitätslehre) <i>oder</i> • T(hermodynamik/Atomphysik) 	5+5	6+6	1 Sem.	1. Sem. + 3. Sem.	---
PHY-MMP-2	Mathematische Methoden der Physik 2	4	6	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-TP-1	Theoretische Physik 1	6	9	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-FPR-L-6	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik LA	4	6	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-TP-2	Theoretische Physik 2	6	9	1 Sem.	3. Sem.	---
	Summe	34	48			

*¹Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) *nicht* doppelt angerechnet werden.

§ 5 Schulische Praktika

- (1) ¹Für das Fach Physik muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im Modulhandbuch des Fachs Physik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-BFP_v1	Basisfachpraktikum Physik	2	8	1 Sem.	1. Sem.	--
PHY-EFP_v1	Erweiterungsfachpraktikum Physik	--	6	1 Sem.	2. Sem.	s. § 5 (2)

- (2) ¹Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des EFP im Fach Physik geltenden Erwartungen. ²Studierende des Studienprogramms mit 48 LP müssen zudem das Modul PHY-EFD_v1 vor Antritt des Praktikums erfolgreich abgeschlossen haben.

§ 6 Masterkolloquium

¹Im Falle des Studiums des Fachs Physik als Haupt- oder Kernfach besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium im Umfang von 3 LP abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Physik zu absolvieren.

Identifizier		SWS	LP	Dauer	empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-PDK	Physikdidaktisches Kolloquium	2	3	1 Sem.	4. Sem.	s. § 6 Satz 2

§ 7 Inkrafttreten; Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2021 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2020 im fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr.03/2018, S.352). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ wechseln.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr.03/2018, S.352) tritt zum 31.03.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“.

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 306. Sitzung vom 19.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 526) beschlossen, der in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 793).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen erfordert einen Pflichtbereich von sieben Modulen im Umfang von 30 LP:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer	empf. Sem.	Voraussetzungen
PHY-EMP-1-15	Elemente modernen Physikunterrichts 1	2	3	1 Sem.	1. Sem.	---
PHY-PTA-M-15 PHY-PTA-O-15 PHY-PTA-E-15 PHY-PTA-T-15	2 Physikdidaktische Themenanalyse* ² <i>zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) <i>oder</i> • O(ptik) <i>oder</i> • E(lektrizitätslehre) <i>oder</i> • T(hermodynamik/Atomphysik) 	2+2	3+3	1 Sem.	1. Sem. & 2. Sem.	---
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-PL	Projektlabor zur Physik	4	6	1 Sem.	2. Sem.	---
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts* ¹ <i>eine Veranstaltung der Spezialisierungen</i> <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) <i>oder</i> • O(ptik) <i>oder</i> • E(lektrizitätslehre) <i>oder</i> • T(hermodynamik/Atomphysik) 	5	6	1 Sem.	3. Sem.	---
PHY-PPL-6	Physikpraktikum L	4	6	1 Sem.	3. Sem.	PHY-PL
	Gesamtsumme	22	30			

*¹ Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) nicht doppelt angerechnet werden.

*² Die (Teil-)Module „Physikalische Themenanalyse“ können über das gesamte Lehramtsstudium (Bachelor und Master) nicht doppelt angerechnet werden.

- (2) ¹Für das Fach Physik muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LbS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im Modulhandbuch des Faches Physik und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen
PHY-FP-LbS-15	Fachpraktikum- LbS Physik	---	2	1 Sem.	1. / 2. Sem.	s. § 2 (3)

- (3) Inanspruchnahme eines Einzelgesprächs zu den im Rahmen des FP-LbS im Fach Physik geltenden Erwartungen.
- (4) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Physik zu absolvieren.

Identifizier	Titel	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen
PHY-PDK	Physikdidaktisches Kolloquium	2	3	1 Sem.	4.	s. § 2 (4) Satz 2

§ 3 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2021 in Kraft.
- (2) ¹Für Studierende, die bereits im Sommersemester 2021 im fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ eingeschrieben waren, gilt weiterhin der fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr.03/2018, S.355). ²Auf Antrag beim zuständigen Prüfungsausschuss können sie in den neuen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wechseln.
- (3) ¹Der bisherige fachspezifische Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in der Fassung vom 01.10.2016 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr.03/2018, S.355) tritt zum 31.03.2024 endgültig außer Kraft. ²Studierende nach Absatz 2 Satz 1 unterfallen ab dem 01.04.2024 automatisch dem zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gültigen fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“.

Fachspezifischer Teil

Physik

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 306. Sitzung vom 19.02.2020 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 460) beschlossen, der in der 155. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 27.05.2020 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 795).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Physik.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

Das Studienprogramm für das Fach Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem)	Empf. Semester	Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich*						
PHY-MMP-1	Mathematische Methoden der Physik 1 <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	1.Sem.	---
PHY-PL	Projektlabor zur Physik <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	2.Sem.	---
PHY-TP-1-LbS	Theoretische Physik 1 (LbS) <i>oder</i>	4	6	1 Sem.	2.Sem.	---
PHY-TP-2-LbS	Theoretische Physik 2 (LbS)	4	6	1 Sem.	1.Sem.	---
*Sind keine ausreichenden Kenntnisse in Mathematik zur Experimentalphysik 1 bis 3 vorhanden, so empfehlen wir die Veranstaltung „Mathematische Methoden der Physik 1“. Wird das Projektlabor <u>nicht</u> gewählt, so ist eine Beratung durch die Praktikumsleitung <u>zu Beginn des Studiums</u> notwendig.						
Pflichtbereich						
PHY-EP-1	Experimentalphysik 1	6	9	1 Sem.	1. Sem.	--
PHY-EFD_v1	Einführung in die Fachdidaktik	2	3	1 Sem.	1. Sem.	--
PHY-PTA-M-15 PHY-PTA-O-15 PHY-PTA-E-15 PHY-PTA-T-15	Physikdidaktische Themenanalyse* ¹ <i>zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) <i>oder</i> • O(ptik) <i>oder</i> • E(lektrizitätslehre) <i>oder</i> • T(hermodynamik/Atomphysik) 	2+2	3+3	1 Sem.	1.Sem. & 2. Sem.	

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem)	Empf. Semester	Voraussetzungen
PHY-GPU-M-15 PHY-GPU-O-15 PHY-GPU-E-15 PHY-GPU-T-15	Grundlagen des Physikunterrichts* ² <i>zwei Veranstaltungen der Spezialisierungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • M(echanik) <i>oder</i> • O(ptik) <i>oder</i> • E(lektrizitätslehre) <i>oder</i> • T(hermodynamik/Atomphysik) 	5+5	6+6	1 Sem.	3. Sem. & 4. Sem.	
PHY-EP-2	Experimentalphysik 2	6	9	1 Sem.	2. Sem.	--
PHY-EMP-2-15	Elemente modernen Physikunterrichts 2	2	3	1 Sem.	2. Sem.	
PHY-EP-3-LA	Experimentalphysik 3 (LA)	6	9	1 Sem.	3. Sem.	
PHY-PPL-6	Physikpraktikum L	4	6	1 Sem.	3. Sem.	--
Summe		44	63			

*¹ Die (Teil-)Module „Physikdidaktische Themenanalyse“ können über das gesamte Lehramtsstudium nicht doppelt genutzt werden.

*² Die (Teil-)Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ können über das gesamte Lehramtsstudium nicht doppelt genutzt werden.

§ 3 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Wenn im Fach Physik die Master-Arbeit geschrieben wird, sind zur Zulassung folgende Leistungen nachzuweisen:

- Studienbegleitende Prüfungen im Umfang von mindestens 42 LP,
- davon mindestens 30 LP aus den ersten beiden Semestern.

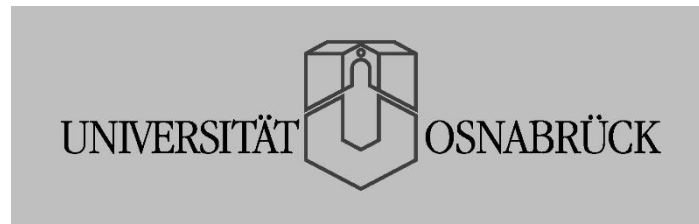
§ 4 Masterkolloquium

Wird die Masterarbeit im Fach Physik geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Physik zu absolvieren.

Identifizier	Titel	SWS	LP	Dauer	Empf. Sem.	Voraussetzungen
PHY-PDK	Physikdidaktisches Kolloquium	2	3	1 Sem.	4. Sem.	s. § 3

§ 5 In-Kraft-Treten und Außerkrafttreten

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2021 in Kraft.
- (2) ¹Diese Prüfungsordnung ersetzt den fachspezifischen Teil „Physik“ zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik“ in der Fassung vom 01.10.2020 (AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2012, S. 433), der gleichzeitig außer Kraft tritt.



FACHBEREICH PHYSIK

MODULBESCHREIBUNGEN

FÜR DIE LEHREINHEIT

„PHYSIK“

beschlossen in der
291. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik am 17.05.2017
befürwortet in der 139. Sitzung der Ständigen zentralen Kommission für Studium und Lehre
und Studienqualitätskommission (ZSK) am 25.10.2017
genehmigt in der 270. Sitzung des Präsidiums am 10.04.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2018 vom 24.05.2018, S. 363

Änderung
beschlossen in der
306. Sitzung des Fachbereichsrates des Fachbereichs Physik am 19.02.2020
befürwortet in der 155. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 27.05.2020
genehmigt in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 797

Modul PHY-EV-V-y: Complement and deepen the knowledge of physics: y	
Identifier	PHY-EV-V-y
Module title	Complement and deepen the knowledge of physics: y
German module title	Ergänzung und Vertiefung zur Physik: y
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Acquisition of supplementary or in-depth knowledge of physics • Social skills such as the ability to cooperate, advisory skills as well as personal skills such as time and self-management, proactivity, diligence, accuracy, perseverance, etc.
Contents	<p>Selected topics in physics</p> <p>Different module contents are distinguished by different sub-identifiers $y \in \{A, B, C, \dots, Z\}$.</p>
Module components including CP (LP) information	Lecture (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	As required in summer or winter semester
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (90 min) or oral examination (30 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-EV-S-y: Complement and deepen the knowledge of physics: y	
Identifier	PHY-EV-S-y
Module title	Complement and deepen the knowledge of physics: y
German module title	Ergänzung und Vertiefung zur Physik: y
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Acquisition of supplementary or in-depth knowledge of physics • Social skills such as the ability to cooperate, advisory skills as well as personal skills such as time and self-management, proactivity, diligence, accuracy, perseverance, etc.
Contents	Selected topics in physics Different module contents are distinguished by different sub-identifiers $y \in \{A, B, C, \dots, Z\}$.
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	As required in summer or winter semester
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Oral examination (30 min) or oral presentation and written report
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-AFP-15: Applied solid state physics	
Identifier	PHY-AFP-15
Module title	Applied solid state physics
German module title	Angewandte Festkörperphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Consolidation of experimental solid state physics on the basis of further current topics • Acquisition of physical knowledge in English • Exemplary application of numerical methods • Self-competences such as self- and time management, proactivity, motivation, endurance, diligence, accuracy, self-confidence
Contents	<p>The lecture expands on issues of solid-state physics with a focus on electronic transport phenomena and single spin systems.</p> <p>Subjects covered:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Semiconductors and devices (transistor, solar cell) • Quantumtransport (e.g. quantum hall effect) • Spintronics (AMR, GMR, spin injection and spin transistor) • Quantum spintronics and -technologies (e.g. quantum sensing)
Module components including CP (LP) information	Lecture (6 LP)
CP of the module	6 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	4 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in summer or winter semester
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (120 min) or oral examination (30 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Physics</p> <p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-ACM: Advanced Computer Simulations and Modelling	
Identifier	PHY-ACM
Module title	Advanced Computer Simulations and Modelling
German module title	Fortgeschrittene Computersimulation und Modellierung
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Implementation of advanced computer simulations and modelling • Acquiring physics knowledge from English texts • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	<p>The course introduces to implementation of advanced computer simulations and modelling by means of algorithms, programming, and data analysis. Contents include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Calculus of condensed matter physics • Elements of programming • Quantum mechanics • Statistical physics • Practical exercises
Module components including CP (LP) information	Lecture with exercise classes (6 LP)
CP of the module	6 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	4 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually, either summer or winter term
Course credits	
Required pre-examination achievements	Successful participation in the exercise classes
Type of examination by continuous assessment	Written examination (120 min) or oral examination (30 min) or oral presentation (30 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-QTD: Quantum Thermodynamics	
Identifier	PHY-QTD
Module title	Quantum Thermodynamics
German module title	Quantenthermodynamik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Deepened knowledge on selected topics in the context of Quantum Thermodynamics • Acquiring physics knowledge from English texts • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	The course deepens knowledge on selected topics in the context of Quantum Thermodynamics. Many contents relate to subjects of theoretical condensed matter physics.
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Each semester
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Oral examination (30 min) or oral presentation (30 min) or written report
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-SP_v1: Statistical Physics	
Identifier	PHY-SP_v1
Module title	Statistical Physics
German module title	Statistische Physik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Advanced concepts of Statistical Physics • Interdisciplinary applications of Statistical Physics • Understanding of modern research literature in Statistical Physics • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	The seminar deepens knowledge in the field of Statistical Physics. Contents are oriented toward current topics at the research front.
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Each semester
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Oral examination (30 min) or oral presentation (30 min) or written report
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-MPP: Many Particle Physics	
Identifier	PHY-MPP
Module title	Many Particle Physics
German module title	Vielteilchenphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Deepened knowledge on selected topics in the context of many particle physics • Acquiring physics knowledge from English texts • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	The course deepens knowledge on selected topics in the context of many particle physics. Contents are oriented according to topics of theoretical condensed matter physics.
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Each semester
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Oral examination (30 min) or oral presentation (30 min) or written report
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-PCMS-15: Computational Materials Science	
Identifier	PHY-PCMS-15
Module title	Computational Materials Science
German module title	Computersimulationen in den Materialwissenschaften
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Knowledge of various computer simulation methods, their merits and limits, and their mutual relations • Practical implementation of simulation algorithms • Competence for development of models and respective computer simulation techniques to describe structural and dynamical properties of complex materials • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence
Contents	<p>Techniques are conveyed to conduct computer simulations for exploring structural and dynamical properties of materials. Contents include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basic methods of computer simulations in condensed matter physics • Applications to structural properties of fluids, soft matter systems as well as crystalline and amorphous solids • Applications to transport and relaxation processes in solids and soft matter systems
Module components including CP (LP) information	Practical course (3LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in either the summer or winter term
Course credits	Successful participation in the practical course, written report or oral presentation
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-CTT: Current Topics in Theoretical Physics	
Identifier	PHY-CTT
Module title	Current Topics in Theoretical Physics
German module title	Aktuelle Themen der Theoretischen Physik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Knowledge about current research topics in Theoretical Physics • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	The seminar conveys knowledge about current topics in theoretical physics at the research front. The focus will be on selected studies in the field of condensed matter theory.
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Each semester
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Oral examination (30 min) or oral presentation (30 min) or written report
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-TRQ-15: Transport and Relaxation Dynamics in Quantum Systems	
Identifier	PHY-TRQ-15
Module title	Transport and Relaxation Dynamics in Quantum Systems
German module title	Transport und Relaxationsdynamik in Quantensystemen
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Consolidation of condensed matter theory • Application of the theory to non-equilibrium processes in condensed matter systems • Profound understanding of non-equilibrium physics in quantum systems • Acquiring physics knowledge from english texts • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	<p>The course introduces the non-equilibrium physics of quantum systems. Contents include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mapping of quantum dynamics onto master equations • Relaxation of excited states • Introduction to transport theory • Green-Kubo-formalism • Calculating relaxation times and transport coefficients
Module components including CP (LP) information	Lecture with exercises (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually, either summer or winter term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min) or presentation (20 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Physics</p> <p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-NQP-15: Computational Quantum Physics	
Identifier	PHY-NQP-15
Module title	Computational Quantum Physics
German module title	Numerische Quantenphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Deepened knowledge of quantum mechanics • Implementation of advanced numerical methods • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	<p>The module applies advanced numerical methods to problems in the context of quantum mechanics. Topics include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quantum dynamics • Lattice models of interacting spin, fermions, and bosons • Use of Symmetries • Extension of programming skills • Application to specific problems • Writing of a scientific report
Module components including CP (LP) information	Practical course (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually, either summer or winter term
Course credits	Successful participation in the practical course, written report or oral presentation
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>MSc Physics</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-TKM-15: Condensed Matter Theory	
Identifier	PHY-TKM-15
Module title	Condensed Matter Theory
German module title	Theorie der Kondensierten Materie
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to the theoretical concepts of condensed matter physics, application to modern problems • Acquiring physics knowledge from English texts • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	<p>The course introduces to basic concepts of condensed matter theory. Contents include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basic solid state theory • Elements of theory of electronic structure and many-particle physics • Elements of soft condensed matter theory • Mean field theory
Module components including CP (LP) information	Lecture with exercise classes (6 LP)
CP of the module	6 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	4 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually, either summer or winter-term
Course credits	
Required pre-examination achievements	Successful participation in the exercise classes
Type of examination by continuous assessment	Written examination (120 min) or oral examination (30 min) or oral presentation (30 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>MSc Physics</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-SDS-15: Stochastic Dynamical Systems	
Identifier	PHY-SDS-15
Module title	Stochastic Dynamical Systems
German module title	Stochastische Dynamische Systeme
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Consolidation of condensed matter theory • Knowledge of stochastic methods for the description and modelling of systems whose dynamics is influenced by random forces • Application of stochastic methods with focus on current research in materials science, biophysics and further interdisciplinary research areas (e.g. physiology, finance) • Self-competences such as self-management, time-management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence
Contents	<p>Concepts and methods are conveyed to describe stochastic dynamical systems, which occur in many areas of physics as well as many other scientific fields. Contents particularly include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basic principles of probability theory, central limit theorem and generalisations, extreme value statistics • Theory of stochastic processes; Markov processes; Gaussian, Poissonian and shot noise processes • Correlation functions, cumulants, stationary processes, spectral decomposition, Wiener-Khinchin theorem • Linear response theory and fluctuation-dissipation theorem • Langevin- and Fokker-Planck equations; master equation • Stochastic thermodynamics: microscopic description of work and heat, detailed and integral fluctuation theorems
Module components including CP (LP) information	Lecture with exercises (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in either the summer or winter term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min) or oral presentation (20 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-BMMP-15: Biomacromolecular Physics	
Identifier	PHY-BMMP-15
Module title	Biomacromolecular Physics
German module title	Biomakromolekülphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Introduction into theoretical and experimental fundamentals of biophysics (structure, dynamics and function of biomolecules, thermodynamics of biomolecular processes, etc.) • Acquisition of biophysical knowledge in English • Self-competences such as self- and time management, proactivity, motivation, endurance, diligence, accuracy, self-confidence
Contents	<p>The module introduces into the basics of biophysics. Contents include in particular:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Structure and function of proteins, nucleic acids and membranes • Thermodynamics of biomolecular processes • Protein dynamics • Protein reactions
Module components including CP (LP) information	Lectures with exercises (6 LP)
CP of the module	6 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	4 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in winter or summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	Successful completion of exercise tasks
Type of examination by continuous assessment	Written examination (120 min) or oral examination (30 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>MSc Physics</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-BMMP-M-15: Methods of Biomacromolecular Physics	
Identifier	PHY-BMMP-M-15
Module title	Methods of Biomacromolecular Physics
German module title	Methoden der Biomakromolekülphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Experimental and theoretical fundamentals of biophysical methods (spectroscopy, modeling, etc.) • Self-competences such as self- and time management, proactivity, motivation, diligence, care, accuracy, endurance, self-confidence
Contents	<p>The course introduces the methods of biophysics. Contents include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spectroscopy: Mössbauer spectroscopy, X-ray spectroscopy, UV-Vis-, IR-, Raman-spectroscopy, NMR, ESR spectroscopy • Modelling, molecular dynamics simulations
Module components including CP (LP) information	Lectures with exercises (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in winter or summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min) and a homework
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>MSc Physics</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-BMMP-P-15: Practical Course: Biomacromolecular Physics	
Identifier	PHY-BMMP-P-15
Module title	Practical Course: Biomacromolecular Physics
German module title	Praktikum zur Biomakromolekülphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Acquisition of in-depth knowledge and experimental skills in a specific area of biophysics • Self-competences such as self- and time management, proactivity, motivation, diligence, accuracy, endurance, self-confidence
Contents	<p>Independent training in special topics of biophysics and practical implementation of the skills obtained in experimental work. Contents include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Introduction into a special topic in biophysics • Practical implementation of the experimental concepts • Conducting experiments in the field of biophysics • Writing an internship report
Module components including CP (LP) information	Practical course (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually during the winter or summer term
Course credits	Successful participation in the practical course; evaluation and processing of special experimental problems; written internship report or oral presentation
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>MSc Physics</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-BMMP-S-15: Seminar: Biomacromolecular Physics	
Identifier	PHY-BMMP-S-15
Module title	Seminar: Biomacromolecular Physics
German module title	Seminar zur Biomakromolekülphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Independent preparation and delivery of talks in the field of biophysics • Self-competences such as self- and time management, proactivity, motivation, diligence, accuracy, endurance, self-confidence
Contents	<p>The course deals with selected questions of biophysics. Contents include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Structure, dynamics and function of proteins, nucleic acids and membranes • Thermodynamics of biomolecular processes • Spectroscopy in biophysics • molecular dynamics simulations
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually during the winter or summer term
Course credits	A successful delivery of a lecture and compulsory regular attendance of all seminars, participation in the discussions
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>MSc Physics</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-BPHBI-15: Biophysical and Applied Bioinformatics	
Identifier	PHY-BPHBI-15
Module title	Biophysical and Applied Bioinformatics
German module title	Biophysikalische und Angewandte Aspekte der Bioinformatik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Knowledge of biophysical properties of proteins, DNA and RNA • Knowledge of principles and basic algorithms of Computational Biology • Knowledge of databases and servers that contain sequence and structural information together with software for their analyses • English language skills in the field of Bioinformatics • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The module provides an introduction to the fundamentals of Bioinformatics. Specifically it includes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physical aspects of Bioinformatics • Proteins as physical systems • RNA and DNA as physical systems • Molekular dynamics simulations • Evolution, Homology, Orthology, Paralogy • Sequence analyses, Alignments (Needleman-Wunsch, BLAST, psi-BLAST), Substitution matrices, • Prediction of protein and RNA structures.
Module components including CP (LP) information	Lectures with practicals (6 LP)
CP of the module	6 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	4 SWS
Duration of the module	One semester
Duration of the module	Annually during the winter term
Course credits	
Required pre-examination achievements	Successful participation in the practicals
Type of examination by continuous assessment	Written examination (120 min)
Examination requirements	Complete contents of module and qualification objectives
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>MSc Physics</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-BPHBI-M-15: Methods of applied Bioinformatics	
Identifier	PHY-BPHBI-M-15
Module title	Methods of applied Bioinformatics
German module title	Methoden der angewandten Bioinformatik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Experimental and theoretical basics of bioinformatic methods (analysis of operons, genome analysis, functional predictions, structural analysis of substrate-binding sites) • English language skills in the field of bioinformatic methods • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The module provides an introduction to the fundamentals of bioinformatic methods. Specifically, it includes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Databases and servers (e.g. EBI, NCBI, DDBJ) • Multiple alignments (e.g. Clustal, T-Coffee, MUSCLE) und phylogenetic analysis • Comparison of protein folds and their classification (e.g. SCOP, CATH), • Methods of structure prediction • Methods of molecular dynamics simulations
Module components including CP (LP) information	Lectures and a seminar paper (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Duration of the module	Annually during the summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	Successful completion of the seminar paper
Type of examination by continuous assessment	Written examination (120 min) and seminar paper
Examination requirements	Complete contents of module and qualification objectives
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of Module	MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-BPHBI-P-15: Practical Course in applied bioinformatics and evolutionary biophysics	
Identifier	PHY-BPHBI-P-15
Module title	Practical Course in applied bioinformatics and evolutionary biophysics
German module title	Praktikum zur angewandten Bioinformatik und evolutionären Biophysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Acquisition of in-depth knowledge and experimental skills in a specific area of computational biology or evolutionary biophysics • Self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>Independent training in special topics of computational biology or evolutionary biophysics and practical implementation of the skills obtained in experimental work. Contents include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Introduction into a special topic of computational biology or evolutionary biophysics • Practical implementation of the experimental concepts • Conducting computer-based analysis in the field of computational biology or evolutionary biophysics • Writing an internship report
Module components including CP (LP) information	Practical course (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Duration of the module	Annually during the summer semester
Course credits	Successful participation in the practical course; evaluation and processing of special experimental problems; written internship report or oral presentation
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-BPHBI-S-15: Seminar in applied bioinformatics and evolutionary biophysics	
Identifier	PHY-BPHBI-S-15
Module title	Seminar in applied bioinformatics and evolutionary biophysics
German module title	Seminar zur angewandten Bioinformatik und evolutionären Biophysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Independent preparation and submission of talks in the fields of Bioinformatics, Computational Biology and evolutionary Biophysics • English language skills in the field of bioinformatic methods • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The course deals with selected questions of evolution of biophysical processes. Contents include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evolution of enzyme mechanisms • Biophysics of protein evolution • Biophysics of RNA- and DNA-evolution • Evolution of prokaryotes • Basics of comparative genomics • Structure prediction
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Duration of the module	Annually during the summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	A successful submission of a talk and compulsory regular attendance of all seminars, participation in the discussions
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-EP-1: Experimentalphysik 1	
Identifizier	PHY-EP-1
Modultitel	Experimentalphysik 1
Englischer Modultitel	Experimental Physics 1
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik • Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen • Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung • anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt das Gebiet der Mechanik. Sie ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik sowie mit den Modulen Mathematische Methoden der Physik sowie den Modulen der Theoretischen Physik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinematik und Dynamik von Massepunkten • Newtonsche Axiome, Erhaltungsgrößen und -sätze • Dynamik des starren Körpers • deformierbare feste Körper und ruhende Flüssigkeiten • strömende Flüssigkeiten und Gase • Schwingungen und Wellen, Töne und Klänge, Akustik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>BSc Physik</p> <p>Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang</p> <p>Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung</p> <p>Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor</p> <p>Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EP-1-BEU: Experimentalphysik 1 (BEU)	
Identifizier	PHY-EP-1-BEU
Modultitel	Experimentalphysik 1 (BEU)
Englischer Modultitel	Experimental Physics 1 (BEU)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik • im Rahmen der Übungen vertieftes Verständnis der für die entsprechende Schulform besonders relevanten Konzepte • Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen • Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung • anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt das Gebiet der Mechanik. Sie ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik für Studierende des Bachelorstudiengangs Bildung, Erziehung, Unterrichte abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinematik und Dynamik von Massepunkten • Newtonsche Axiome, Erhaltungsgrößen und -sätze • Dynamik des starren Körpers • deformierbare feste Körper und ruhende Flüssigkeiten • strömende Flüssigkeiten und Gase • Schwingungen und Wellen, Töne und Klänge, Akustik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EP-2: Experimentalphysik 2	
Identifizier	PHY-EP-2
Modultitel	Experimentalphysik 2
Englischer Modultitel	Experimental Physics 2
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik • Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen • Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung • anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt die Gebiete Elektrodynamik und Optik. Sie baut auf dem Modul Experimentalphysik 1 auf und ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik sowie mit den Modulen Mathematische Methoden der Physik sowie den Modulen der Theoretischen Physik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektro- und Magnetostatik • Gleich- und Wechselströme • Maxwellsche Gleichungen • Elektromagnetische Wellen • Wellenoptik • geometrische Optik • optische Instrumente
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfungen (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EP-2-BEU: Experimentalphysik 2 (BEU)	
Identifizier	PHY-EP-2-BEU
Modultitel	Experimentalphysik 2 (BEU)
Englischer Modultitel	Experimental Physics 2 (BEU)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik • im Rahmen der Übungen vertieftes Verständnis der für die entsprechende Schulform besonders relevanten Konzepte • Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen • Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung • anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt die Gebiete Elektrodynamik und Optik. Sie baut auf dem Modul Experimentalphysik 1 (BEU) auf.</p> <p>Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elektro- und Magnetostatik • Gleich- und Wechselströme • Maxwellsche Gleichungen • Elektromagnetische Wellen • Wellenoptik • geometrische Optik • optische Instrumente
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfungen (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EP-3: Experimentalphysik 3	
Identifizier	PHY-EP-3
Modultitel	Experimentalphysik 3
Englischer Modultitel	Experimental Physics 3
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik • Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen • Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung • anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt die Gebiete der Thermodynamik und Atomphysik. Sie baut auf den Modulen Experimentalphysik 1 und 2 auf und ist mit den übrigen Modulen der Experimentalphysik sowie den Modulen der Theoretischen Physik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundgrößen und Hauptsätze der Thermodynamik • Wärmekraftmaschinen und Wärmepumpen • Wärmetransport • klassische Atomphysik und Entwicklung der Quantenphysik • Wasserstoffatom und andere Einelektronensysteme • Atome mit mehreren Elektronen, Atome in äußeren Feldern • Röntgenstrahlung und Röntgenspektren
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EP-3-LA: Experimentalphysik 3 (LA)	
Identifizier	PHY-EP-3-LA
Modultitel	Experimentalphysik 3 (LA)
Englischer Modultitel	Experimental Physics 3 (LA)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik • Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen • Beherrschung der Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung • anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Gebiete der Thermodynamik und der modernen Physik ein. Sie baut auf den Modulen Experimentalphysik 1 und 2 bzw. Experimentalphysik 1 (BEU) und 2 (BEU) auf.</p> <p>Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundgrößen und Hauptsätze der Thermodynamik • Wärmekraftmaschinen und Wärmepumpen • klassische Atomphysik und Entwicklung der Quantenphysik • Grundlagen der Quantenmechanik • Einführung in die Atomphysik • Einführung Festkörperphysik (geometrische und elektronische Struktur) • Kernphysik (Kernstruktur und -prozesse)
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung und Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung)</p> <p>Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht</p> <p>Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung</p> <p>Physik im Masterstudiengang LbS für Fachbachelor</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EP-4: Experimentalphysik 4	
Identifizier	PHY-EP-4
Modultitel	Experimentalphysik 4
Englischer Modultitel	Experimental Physics 4
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik • Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen • Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung • anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Das Modul behandelt Themen der Molekül- und Kernphysik aus experimenteller Sicht. Es ist mit anderen Modulen der Experimentalphysik und Theoretischen Physik abgestimmt.</p> <p>Es werden unter anderem folgenden Themen behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Molekülbindung und Molekülorbitale • Rotations-, Schwingungs- und Elektronenspektren • experimentelle Methoden der Molekülspektroskopie • nukleare Bindungskräfte • Aufbau und Struktur von Atomkernen • Kernprozesse, Radioaktivität • Kernspaltung und Kernenergie
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EP-5: Experimentalphysik 5	
Identifizier	PHY-EP-5
Modultitel	Experimentalphysik 5
Englischer Modultitel	Experimental Physics 5
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Physik • Fähigkeit, verschiedene Teilgebiete der Physik durch ein Verständnis wichtiger gemeinsamer Konzepte strukturell zu verknüpfen • Methoden des Erkenntnisgewinns und deren exemplarischer Anwendung • anschlussfähiges Fach- und Überblickswissen • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz sowie Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Das Modul behandelt ausgewählte Themen der Festkörperphysik aus experimenteller Sicht. Es ist mit den anderen Modulen der Experimentalphysik und der Theoretischen Physik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bindungen im Festkörper • Kristallstruktur und Fehlordnung im Festkörper • Dynamik des Kristallgitters • thermische Eigenschaften von Festkörpern • Elektronen im Festkörper und Bändertheorie • Halbleiterphysik • dielektrische Eigenschaften von Festkörpern
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-TP-1: Theoretische Physik 1	
Identifizier	PHY-TP-1
Modultitel	Theoretische Physik 1
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 1
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung grundlegender Arbeitsweisen auf den Gebieten Theoretische Mechanik und Theoretische Elektrodynamik • Kenntnis theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen • Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden • Kenntnis unterschiedlicher Konzepte und Fähigkeit, sie sinnvoll anzuwenden • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Frustrationstoleranz, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Theoretische Physik der Mechanik und Elektrodynamik ein. Sie ist mit den anderen Modulen der Theoretischen Physik und der Experimentalphysik abgestimmt. Vorausgesetzt wird die Beherrschung der Inhalte des Moduls Mathematische Methoden der Physik 1.</p> <p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Theoretische Mechanik • Einführung in die Klassische Elektrodynamik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>BSc Physik</p> <p>Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang</p> <p>Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien</p> <p>Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-TP-1-LbS: Theoretische Physik 1 (LbS)	
Identifizier	PHY-TP-1-LbS
Modultitel	Theoretische Physik 1 (LbS)
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 1 (LbS)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung grundlegender Arbeitsweisen auf den Gebieten Theoretische Mechanik und Theoretische Elektrodynamik • Kenntnis theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen • Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden • Kenntnis unterschiedlicher Konzepte sowie Fähigkeit, diese sinnvoll anzuwenden • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Frustrationstoleranz, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Theoretische Physik der Mechanik und Elektrodynamik ein. Sie ist mit den anderen Modulen der Theoretischen Physik und der Experimentalphysik abgestimmt. Vorausgesetzt wird die Beherrschung der Inhalte des Moduls Mathematische Methoden der Physik 1.</p> <p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Theoretische Mechanik • Einführung in die Klassische Elektrodynamik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Ausgewählte Kapitel der Vorlesung in Absprache mit der*dem Lehrenden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-TP-2: Theoretische Physik 2	
Identifizier	PHY-TP-2
Modultitel	Theoretische Physik 2
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 2
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung grundlegender Arbeitsweisen auf den Gebieten der Quantentheorie und der Thermodynamik • Kenntnis theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen • Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden • Kenntnis unterschiedlicher Konzepte sowie Fähigkeit, diese sinnvoll anzuwenden (klassisch-quantenmechanisch, nichtrelativistisch-relativistisch, Welle-Teilchen u. a.) • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Frustrationstoleranz, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Theoretische Physik der Quantenmechanik und Thermodynamik ein. Sie ist mit den anderen Modulen der Theoretischen Physik und der Experimentalphysik abgestimmt. Vorausgesetzt wird die Beherrschung der Inhalte der Module Mathematische Methoden der Physik 1 und 2.</p> <p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Quantenmechanik • Einführung in die Thermodynamik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>BSc Physik</p> <p>Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang</p> <p>Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien</p> <p>Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-TP-2-LbS: Theoretische Physik 2 (LbS)	
Identifizier	PHY-TP-2-LbS
Modultitel	Theoretische Physik 2 (LbS)
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 2 (LbS)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung grundlegender Arbeitsweisen auf den Gebieten der Quantentheorie und der Thermodynamik • Kenntnis theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen • Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden • Kenntnis unterschiedlicher Konzepte sowie Fähigkeit, diese sinnvoll anzuwenden (klassisch-quantenmechanisch, nichtrelativistisch-relativistisch, Welle-Teilchen u. a.) • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Frustrationstoleranz, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Theoretische Physik der Quantenmechanik und Thermodynamik ein. Sie ist mit den anderen Modulen der Theoretischen Physik und der Experimentalphysik abgestimmt. Vorausgesetzt wird die Beherrschung der Inhalte der Module Mathematische Methoden der Physik 1 und 2.</p> <p>Inhalte des Moduls sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Quantenmechanik • Einführung in die Thermodynamik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	Ausgewählte Kapitel der Vorlesung in Absprache mit der*dem Vorlesenden
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-TP-3: Theoretische Physik 3	
Identifizier	PHY-TP-3
Modultitel	Theoretische Physik 3
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 3
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung vertiefter Arbeitsweisen auf den Gebieten Theoretische Mechanik und Theoretische Elektrodynamik • Kenntnis komplexer theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen • Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden • Kenntnis unterschiedlicher Konzepte sowie Fähigkeit, diese sinnvoll anzuwenden • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung baut auf dem Modul Theoretische Physik 1 auf. Sie vertieft und erweitert die Thematik dieses Moduls und ist mit den anderen Modulen der Theoretischen Physik und Experimentalphysik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Theoretischen Mechanik • Vertiefung der Klassischen Elektrodynamik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-TP-4: Theoretische Physik 4	
Identifizier	PHY-TP-4
Modultitel	Theoretische Physik 4
Englischer Modultitel	Theoretical Physics 4
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beherrschung vertiefter Arbeitsweisen auf den Gebieten der Quantentheorie und der Thermodynamik • Kenntnis komplexer theoretischer Modellbildung in diesen Bereichen • Fähigkeit, mathematische Formalismen auf die Probleme der Theoretischen Physik anzuwenden • Kenntnis unterschiedlicher Konzepte sowie Fähigkeit, diese sinnvoll anzuwenden • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kreativität, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung baut auf dem Modul Theoretische Physik 2 auf. Sie vertieft und erweitert die Thematik dieses Moduls und ist mit den anderen Modulen der Theoretischen Physik und Experimentalphysik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Quantenmechanik • Vertiefung der Thermodynamik und Statistischen Physik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) zu Vorlesung und Übung
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-MMP-1: Mathematische Methoden der Physik 1	
Identifizier	PHY-MMP-1
Modultitel	Mathematische Methoden der Physik 1
Englischer Modultitel	Mathematical Methods of Physics 1
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Die Vorlesung soll zur sicheren Anwendung mathematischer Handwerkszeuge auf physikalische Probleme qualifizieren</p> <p>In der Vorlesung sollen insbesondere die folgenden Kompetenzen vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung mathematischer Formalismen auf Probleme der Experimentalphysik • Grundzüge der Modellbildung • Fähigkeit zur Identifikation geeigneter mathematischer Hilfsmittel bei der Lösung eines gegebenen physikalischen Problems • Selbstkompetenzen wie Ausdauer, Frustrationstoleranz, Sorgfalt und Genauigkeit
Inhalte	<p>Die Vorlesung führt in den Umgang mit den wesentlichen mathematischen Handwerkszeugen der Physik ein, wie sie in den Modulen der <i>Experimentalphysik</i> und der <i>Theoretischen Physik</i> benötigt werden. Das Modul setzt eine Beherrschung elementarer Rechentechniken gemäß dem bundesweiten Online-Mathe-Brückenkurs OMB+ (www.omb-physik.de) voraus.</p> <p>Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elemente der linearen Algebra • Vektoren und Koordinatensysteme • Funktionen • Differentiation und Integration • Komplexe Zahlen • Elemente der Analysis mehrerer Veränderlicher • Differentialgleichungen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>BSc Physik</p> <p>Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang</p> <p>Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht</p> <p>Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung</p> <p>Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor</p> <p>Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-MMP-2: Mathematische Methoden der Physik 2	
Identifizier	PHY-MMP-2
Modultitel	Mathematische Methoden der Physik 2
Englischer Modultitel	Mathematical Methods of Physics 2
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Die Vorlesung soll zur sicheren Anwendung mathematischer Handwerkszeuge auf physikalische Probleme qualifizieren.</p> <p>In der Vorlesung sollen insbesondere die folgenden Kompetenzen vermittelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung mathematischer Formalismen auf Probleme der Experimentalphysik • Grundzüge der Modellbildung • Fähigkeit zur Identifikation geeigneter mathematischer Hilfsmittel bei der Lösung eines gegebenen physikalischen Problems • Selbstkompetenzen wie Ausdauer, Frustrationstoleranz, Sorgfalt und Genauigkeit
Inhalte	<p>Das Modul baut auf dem Modul Mathematische Methoden der Physik 1 auf. Die Vorlesung führt in den Umgang mit den wesentlichen mathematischen Handwerkszeugen der Physik ein, wie sie in den Modulen der Experimentalphysik und der Theoretischen Physik benötigt werden.</p> <p>Inhalte sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Analysis mehrerer Veränderlicher • Partielle und gekoppelte Differentialgleichungen • Vertiefung der Linearen Algebra • Fourierreihen und -integrale, Integraltransformationen • Dirac'sche Deltafunktion • Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	Erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>BSc Physik</p> <p>Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang</p> <p>Physik im Masterstudiengang Lehramt Gymnasium</p> <p>Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-LP-1_v1: Laborversuche zur Physik 1	
Identifizier	PHY-LP-1_v1
Modultitel	Laborversuche zur Physik 1
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 1
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • experimentelle Arbeitsmethoden der Physik: Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und modellieren • zeitgemäße und in der Physik relevante Anwendungen der Informationstechnologie (Text- und Datenverarbeitung) • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie baut auf den Modulen Experimentalphysik 1 und 2 auf und ergänzt diese. Sie ist mit den anderen Modulen Laborversuche zur Physik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mechanik • Hydromechanik • Elektro- und Magnetostatik • Geometrische Optik • Wellenoptik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Laborpraktikum (6 LP) • Seminar Einführung in Techniken der Darstellung und Dokumentation von wissenschaftlichen Ergebnissen (3LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	zehn einzeln bewertete Laborversuche mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-LP-2_v1: Laborversuche zur Physik 2	
Identifizier	PHY-LP-2_v1
Modultitel	Laborversuche zur Physik 2
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 2
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • experimentelle Arbeitsmethoden der Physik: Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und modellieren • zeitgemäße und in der Physik relevante Anwendungen der Informationstechnologie • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie baut auf den Modulen Experimentalphysik 1 - 3 auf und ergänzt diese. Sie ist mit den anderen Modulen Laborversuche zur Physik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermodynamik • Atomphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	zehn einzeln bewertete Laborversuchen mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-LP-3-6: Laborversuche zur Physik 3	
Identifizier	PHY-LP-3-6
Modultitel	Laborversuche zur Physik 3
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 3
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • experimentelle Arbeitsmethoden der Physik: Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und modellieren • zeitgemäße und in der Physik relevante Anwendungen der Informationstechnologie • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie baut auf den Modulen Experimentalphysik 1 – 3 auf und ergänzt diese. Sie ist mit den anderen Modulen Laborversuchen zur Physik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind ausgewählte aufwändigere Laborversuche aus dem gesamten Kanon der experimentellen Physik</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	fünf einzeln bewertete, aufwändige Laborversuche mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>BSc Physik</p> <p>Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung)</p> <p>Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-LP-3-3: Laborversuche zur Physik 3	
Identifizier	PHY-LP-3-3
Modultitel	Laborversuche zur Physik 3
Englischer Modultitel	Laboratory Course in Physics 3
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • experimentelle Arbeitsmethoden der Physik: Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und modellieren • zeitgemäße und in der Physik relevante Anwendungen der Informationstechnologie • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie baut auf den Modulen Experimentalphysik 1 – 3 auf und ergänzt diese. Sie ist mit den anderen Modulen Laborversuchen zur Physik abgestimmt.</p> <p>Inhalte sind ausgewählte aufwändigere Laborversuche aus dem gesamten Kanon der experimentellen Physik</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	drei einzeln bewertete, aufwändige Laborversuche mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung, Physik als Nebenfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-PL: Projektlabor zur Physik	
Identifizier	PHY-PL
Modultitel	Projektlabor zur Physik
Englischer Modultitel	Compact Laboratory Course in Physics
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • experimentelle Arbeitsmethoden der Physik: Beobachten und Messen, Auswerten und Interpretieren, Hypothesen entwickeln und modellieren • zeitgemäße und in der Physik relevante Anwendungen der Informationstechnologie (Text- und Datenverarbeitung) • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung führt in die Physik unter experimentell-praktischen Gesichtspunkten ein. Sie ist inhaltlich mit den Modulen Experimentalphysik abgestimmt. Zum Teil werden Experimente von den Studierenden aus vorhandenen Einzelkomponenten selbstständig aufgebaut.</p> <p>Inhalte sind ausgewählte Experimente aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mechanik und Hydromechanik • Thermodynamik • Optik • Elektro- und Magnetostatik • Atom-, Festkörper- und Kernphysik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	fünf aufwändige, einzeln bewertete Laborversuche mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang</p> <p>Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht</p> <p>Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen</p> <p>Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-PPL-2: Physikpraktikum L (2 LP)	
Identifizier	PHY-PPL-2
Modultitel	Physikpraktikum L (2 LP)
Englischer Modultitel	Physics Laboratory L (2 LP)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Auswertung von Versuchen, die für ein Verständnis der Physik der Sekundarstufe von Bedeutung sind • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit etc. • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Ausgewählte Laborversuche aus den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermodynamik • Elektrodynamik • Optik • Atomphysik • Mechanik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	1 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	vier einzeln bewertete Laborversuche mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-PPL-3: Physikpraktikum L (3 LP)	
Identifizier	PHY-PPL-3
Modultitel	Physikpraktikum L (3 LP)
Englischer Modultitel	Physics Laboratory L (3 LP)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Auswertung von Versuchen, die für ein Verständnis der Physik der Sekundarstufe von Bedeutung sind • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit etc. • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Ausgewählte Laborversuche aus den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermodynamik • Elektrodynamik • Optik • Atomphysik • Mechanik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	fünf einzeln bewertete Laborversuche mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung) Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PPL-6: Physikpraktikum L (6 LP)	
Identifizier	PHY-PPL-6
Modultitel	Physikpraktikum L (6 LP)
Englischer Modultitel	Physics Laboratory L (6 LP)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung und Auswertung von Versuchen, die für ein Verständnis der Physik der Sekundarstufe von Bedeutung sind • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Führungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Motivationsfähigkeit etc. • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer etc.
Inhalte	<p>Ausgewählte Laborversuche aus den Gebieten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Thermodynamik • Elektrodynamik • Optik • Atomphysik • Mechanik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	zehn einzeln bewertete Laborversuche mit Protokollerstellung
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Versuchsbewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung)</p> <p>Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen</p> <p>Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-FPR-12: Advanced Laboratory Course Physics (12 LP)	
Identifier	PHY-FPR-12
Module title	Advanced Laboratory Course Physics (12 LP)
German module title	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (12 LP)
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Conducting complex experimental studies • Independent preparation and evaluation • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	Carrying out laborious laboratory tests in the fields of advanced experimental physics
Module components including CP (LP) information	Laboratory course (12 LP)
CP of the module	12 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	8 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	6 evaluated experimental protocols
Examination requirements	Basics, implementation and logging of all laboratory tests
Calculation of module grade	Arithmetic mean of all assessments
Regulations on how to pass the module	Successful processing of all laboratory tests
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-FPR-9_v1: Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (9 LP)	
Identifizier	PHY-FPR-9_v1
Modultitel	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (9 LP)
Englischer Modultitel	Advanced Laboratory Course Physics (9 LP)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung komplexer experimenteller Untersuchungen • Eigenständiges Vorarbeiten und Auswerten • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Durchführung aufwändiger Laborversuche aus Gebieten der fortgeschrittenen Experimentalphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (9 LP)
LP des Moduls	9 LP
SWS des Moduls	6 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	4 bewertete Versuchsprotokolle
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung, Physik als Hauptfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-FPR-6_v1: Advanced Laboratory Course Physics (6 LP)	
Identifier	PHY-FPR-6_v1
Module title	Advanced Laboratory Course Physics (6 LP)
German module title	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik (6 LP)
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Conducting complex experimental studies • Independent preparation and evaluation • Self-competencies such as self and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	Carrying out laborious laboratory tests in the fields of advanced experimental physics
Module components including CP (LP) information	Laboratory course (6 LP)
CP of the module	6 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	4 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	3 evaluated experimental protocols
Examination requirements	Basics, implementation and logging of all laboratory tests
Calculation of module grade	Arithmetic mean of all assessments
Regulations on how to pass the module	Successful processing of all laboratory tests
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-FPR-L-6: Fortgeschrittenen-Praktikum Physik LA (6 LP)	
Identifizier	PHY-FPR-L-6
Modultitel	Fortgeschrittenen-Praktikum Physik LA (6 LP)
Englischer Modultitel	Advanced Laboratory Course Physics LA (6 LP)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung komplexer experimenteller Untersuchungen • Eigenständiges Vorarbeiten und Auswerten • Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen etc.
Inhalte	Durchführung aufwändiger Laborversuche aus Gebieten der fortgeschrittenen Experimentalphysik
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Laborpraktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	3 bewertete Versuchsprotokolle
Prüfungsanforderungen	Grundlagen, Durchführung und Protokollierung aller Laborversuche
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	erfolgreiche Bearbeitung aller Laborversuche
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EL: Elektronik	
Identifizier	PHY-EL
Modultitel	Elektronik
Englischer Modultitel	Electronics
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Elektronik • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt auf theoretischer und praktischer Ebene die Grundlagen der Elektronik.</p> <p>Inhalte sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spannungs- und Stromquellen • elektrische Grundgrößen und Netze • passive und aktive Bauelemente, integrierte Schaltkreise • grundlegende elektrische und elektronische Messtechniken • Aufbau und Funktion analoger Grundschaltungen • Übertragungsverhalten von Leitungen und Schaltkreisen
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester oder Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte aus Vorlesung und Übungen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-AP: Angewandte Physik	
Identifizier	PHY-AP
Modultitel	Angewandte Physik
Englischer Modultitel	Hands-on physics
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Angewandten Physik • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt auf theoretischer und praktischer Ebene die Grundlagen der Angewandten Physik. Inhalte sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SI Basiseinheiten • Photometrie & Lichtquellen • Signalverarbeitung & Schnittstellen • Sensorik & bildgebende Systeme • Digitalisierung & Analyse
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester oder Sommersemester
Studiennachweis	Prüfungsvorleistung erfolgreiche Bearbeitung der Übungen
Art der Studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte aus Vorlesung und Übungen
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-NUMP_v1: Numerische Physik	
Identifizier	PHY-NUMP_v1
Modultitel	Numerische Physik
Englischer Modultitel	Computational Physics
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • strukturiertes Fachwissen zu den in der Lehrveranstaltung behandelten Teilgebieten der Numerischen Physik • Verknüpfung physikalischer und mathematischer Zusammenhänge • Entwicklung von Lösungsstrategien für typische numerische Probleme in der Physik • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	<p>Die Lehrveranstaltung behandelt die Grundlagen der Numerik mit Anwendungsbeispielen aus der Physik.</p> <p>Inhalte sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in numerische Verfahren der Analysis • Einführung in die numerische Verfahren der Linearen Algebra • Einführung in moderne Simulationstechniken
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung mit Übungen (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester oder Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	erfolgreiche Bearbeitung der Übungen mit Protokollerstellung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Bewertete Programmierübungen und Übungsleistungen, Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	arithmetisches Mittel aller Bewertungen
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung) Nebenfach oder Anwendungsfach Physik in verschiedenen weiteren Studiengängen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-BPR-15: Betriebspraktikum	
Identifizier	PHY-BPR-15
Modultitel	Betriebspraktikum
Englischer Modultitel	Internship
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb strukturierten Fachwissens im Bereich Angewandte Physik • Sozialkompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz • Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Selbstmanagement, Neugierde, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer
Inhalte	Durchführung eines Projekts aus dem Bereich der Angewandten Physik in einem Betrieb.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester oder Sommersemester
Studiennachweis	schriftlicher Bericht über Tätigkeiten im Betriebspraktikum
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-SPP_v1: Studienprojekt Physik	
Identifizier	PHY-SPP_v1
Modultitel	Studienprojekt Physik
Englischer Modultitel	Study project in physics
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • vertieftes, strukturiertes Fachwissen in einem Teilgebiet der theoretischen, experimentellen oder angewandten Physik • Fähigkeit, ein Teilproblem aus diesem Gebiet unter Anleitung sachkundig zu bearbeiten • grundlegende Forschungskompetenz auf diesem Teilgebiet • allgemeine Methodenkompetenzen sowie Wissensmanagement und -transfer, Rezeption und Präsentation wissenschaftlicher Zusammenhänge, Planungskompetenz • Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit, Beratungskompetenz, Fremdsprachen, Integrationsfähigkeit • Selbstkompetenzen wie Zeit- und Selbstmanagement, Eigeninitiative, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, exploratives Verhalten
Inhalte	Bearbeitung eines Themas aus der experimentellen oder theoretischen Physik bzw. eines Themas aus der angewandten Physik (z.B. Praktikum in einer externen Forschungseinrichtung oder in einem Betrieb) unter Anleitung eines*r Dozierenden
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	eigenständige Forschungsarbeit (12 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	8 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweis	schriftlicher Abschlussbericht oder mündliche Präsentation
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	BSc Physik
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-OFP-15: Surface Science	
Identifier	PHY-OFP-15
Module title	Surface Science
German module title	Oberflächenphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to experimental and theoretical concepts of surface science and exemplary applications of the concepts for different materials and experimental techniques • Learning of physics using english language • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The module comprises basic concepts and experimental techniques of surface science. Contents particularly include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basics of experimental and vacuum techniques • Geometric and electronic structure of surfaces • Structural properties and kinetics of adsorbates • Elementary processes on surfaces
Module components including CP (LP) information	Lecture with excercises (6 LP)
CP of the module	6 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	4 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in either winter or summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	Successful working on excercises
Type of examination by continuous assessment	Written examination (120 min) or oral examination (30 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Physics</p> <p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-UKP-15: Ultrafast Physics	
Identifier	PHY-UKP-15
Module title	Ultrafast Physics
German module title	Ultrakurzzeitphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Role of ultrafast physics in different disciplines of science • Application of ultrafast physics in spectroscopy • Quantum optics • Application to modern examples of the fields of (nano-)photonics, solid state- and bio-physics. • Knowledge about industrial applications, development of ultrafast laser systems, material processing, sensors. • English language skills in the field of ultrafast physics • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc
Contents	<p>The module provides an insight into the relevant research topics of ultrafast physics. In particular it includes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysis of ultrafast dynamics of vibration and rotation in molecular systems • Ultrafast control of quantum states • Fs-pulse injection of quasi-particles: excitons, polarons, magnons • Ultrafast transport phenomena in (nonlinear) optical (nanoscopic) materials: excited carriers, electron-phonon-relaxation, luminescence, hopping, ballistic transport
Module components including CP (LP) information	Lecture with exercises (6 LP)
CP of the module	6 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	4 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Bi-annually in summer or winter term
Course credits	
Required pre-examination achievements	Successful completion of exercise tasks
Type of examination by continuous assessment	Written examination (120 min) or oral examination (30 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-UKP-E-15: Introduction: Ultrafast Physics	
Identifier	PHY-UKP-E-15
Module title	Introduction: Ultrafast Physics
German module title	Einführung in die Ultrakurzzeitphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Knowledge about physics and mathematical description of ultrashort laser pulses • Understanding of the properties of ultrashort laser pulses and their interaction with matter, applications • Understanding of the propagation of ultrashort laser pulses • Nonlinear optical phenomena and phase matching conditions • Ultrashort pulse laser systems • English language skills in the field of ultrafast physics • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc
Contents	<p>The module provides an insight into the fundamentals of ultrafast physics. In particular it includes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physics of ultrashort laser pulses • Propagation, correlation and interaction phenomena, i.e. chirp and self-phase modulation • Optical nonlinearities: Two-Photon Absorption, nonlinear index of refraction • Frequency conversion, optical parametric processes • Laser system resonators, Kerr lens design, Pockels cells
Module components including CP (LP) information	Lecture (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Bi-annually in summer or winter term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min)
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Physics</p> <p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-UKP-F: Advanced Ultrafast Physics	
Identifier	PHY-UKP-F
Module title	Advanced Ultrafast Physics
German module title	Fortgeschrittene Ultrakurzzeitphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • In-depth presentation of selected topics from ultrafast physics • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, motivation, diligence, willingness to perform, accuracy, endurance, self-confidence
Contents	<p>The lecture provides in-depth knowledge on a topic of ultrafast physics on a high level. Typically, it involves:</p> <ul style="list-style-type: none"> • The physical background of current research results • The discussion of research results in an interdisciplinary context • The physical background of new fields of research
Module components including CP (LP) information	Lecture with exercises (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in summer or winter term
Course credits	
Required pre-examination achievements	Successful completion of exercise tasks
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-AFM: Non-contact atomic force microscopy	
Identifier	PHY-AFM
Module title	Non-contact atomic force microscopy
German module title	Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to non-contact atomic force microscopy • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	<p>The lecture provides a survey over physical foundations, technologies and methods in non-contact atomic force microscopy.</p> <p>Topics covered include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physics of the tip-sample interaction • Dynamic probes and the physics of their oscillation • Frequency demodulation and phase locked loop techniques • Technology for scanning and moving the probe • Analysis of scanning force images and force maps • Applications of non-contact atomic force microscopy
Module components including CP (LP) information	Lecture (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Successful completion of the lectures Experimental Physics 1-5 or equiv.

Modul PHY-AFM-P: Lab course non-contact atomic force microscopy	
Identifier	PHY-AFM-P
Module title	Lab course non-contact atomic force microscopy
German module title	Praktikum Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Practice in non-contact atomic force microscopy • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	<p>The lab course is a practical introduction into techniques of non-contact atomic force microscopy. Typical topics are:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Characterisation of NC-AFM probes • Calibration of the probe oscillation • Optimisation of filter and loop settings for experiment control • Study of phase locked loop and lock-in techniques • Development of software or hardware for the NC-AFM • Processing of NC-AFM data
Module components including CP (LP) information	Practical course (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Biannually in summer term or winter tem
Course credits	Participation in the lab course, completion of experiments, data analysis, written report
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Successful completion of the lectures Experimental Physics 1-5 or equiv.

Modul PHY-AFM-S: Seminar non-contact atomic force microscopy	
Identifier	PHY-AFM-S
Module title	Seminar non-contact atomic force microscopy
German module title	Seminar Nichtkontakt-Raster-Kraftmikroskopie
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Preparation and presentation of a subject related to NC-AFM • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	<p>The seminar covers intellectual work in the context of non-contact atomic force microscopy. Typically, the presentation covers one of the items:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recent advances in NC-AFM techniques and data evaluation • Recent success in NC-AFM imaging or force mapping • Research into publications on a specific aspect of NC-AFM research • Report on construction work related to NC-AFM • Plan for NC-AFM studies • Plan for NC-AFM technical developments
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Biannually in summer term or winter tem
Course credits	Oral presentation, regular participation in the seminar
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Successful completion of the lectures Experimental Physics 1-5 or equiv.

Modul PHY-AS1_v1: Astronomy 1	
Identifier	PHY-AS1_v1
Module title	Astronomy 1
German module title	Astronomie 1
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to classical astronomy • Basic knowledge of observational instruments and methods • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	<ul style="list-style-type: none"> • Classical astronomy (astrometry) and observational methods • Orientation in the sky and astronomical coordinate systems • Course of sun, moon and planets (in the planetarium) • Time, calendar systems, eclipses • Planets • Observing instruments: light collectors, -analyzers and -detectors • Observations over the whole electromagnetic spectrum • Reduction methods
Module components including CP (LP) information	Lecture with exercises (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (90 min), oral examination (30 min) or presentation
Examination requirements	Entire content and qualification objectives of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-AS2_v1: Astronomy 2	
Identifier	PHY-AS2_v1
Module title	Astronomy 2
German module title	Astronomie 2
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Astrophysics of stars and galaxies • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	<ul style="list-style-type: none"> • Stars and stellar systems (star clusters) • Radiation and properties of stars • Sun, peculiar stars, stellar structure and evolution • The Galaxy, interstellar medium • Structure and kinematics of the Galaxy • Galaxies, clusters of galaxies • Observational cosmology
Module components including CP (LP) information	Lecture with exercises (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in winter term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (90 min), oral examination (30 min) or presentation
Examination requirements	Entire content and qualification objectives of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-ASN: Advanced surface physics and nanoscience	
Identifier	PHY-ASN
Module title	Advanced surface physics and nanoscience
German module title	Fortgeschrittene Oberflächen- und Nanophysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • In-depth knowledge of a special topic in advanced surface physics or nanoscience • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	<p>The lecture provides an in-depth discussion of a special topic in advanced surface physics or nanoscience on a high level</p> <p>Typically, the lecture covers one of the items:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physical background of recent research results • Physical background of current research in the working group • Discussion of research in an interdisciplinary context • Scientific background for the development of a new field of research
Module components including CP (LP) information	Lecture (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min)
Examination requirements	Entire content and qualification targets of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Successful completion of the lectures Experimental Physics 1-5 or equiv.

Modul PHY-DDD: Diamond and defects in diamond	
Identifier	PHY-DDD
Module title	Diamond and defects in diamond
German module title	Diamant und Defekte in Diamant
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Introduction to diamond, diamond surfaces and defects in diamond • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The lecture provides a survey over diamond materials properties and physical phenomena governing diamond.</p> <p>Topics covered include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physical properties and classification of diamond • Atomic and electronic structure of diamond surfaces • Physical description of defects in diamond • Methods of diamond synthesis • Methods of characterising defects in diamond • Applications of diamond and defects in diamond
Module components including CP (LP) information	Lecture (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min)
Examination requirements	Entire content and qualification targets of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics PhD Program Nanoscience
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-OFP-P-15: Laboratory Course: Surface Sciences	
Identifier	PHY-OFP-P-15
Module title	Laboratory Course: Surface Sciences
German module title	Praktikum zur Oberflächenphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Learning of advanced knowledge and experimental abilities of special fields of surface science • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The student has to deepen his knowledge on a special subject in the field of surface science and to apply this to practical exercises. Contents are:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Settling into a special subject of surface science • Practical application of theoretical concepts • Final report
Module components including CP (LP) information	Laboratory course (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in either winter or summer term
Course credits	Successful participation on laboratory course, analysis of distinct experiments, written report or oral presentations
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Physics</p> <p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-OFP-S-15: Seminar: Surface Science	
Identifier	PHY-OFP-S-15
Module title	Seminar: Surface Science
German module title	Seminar zur Oberflächenphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Gathering knowledge on a special subject of surface science and presenting this to an auditorium • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The student has to deepen his knowledge on a special subject in the field of surface science and to present his knowledge to an auditorium. Contents are:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Physical concept of distinct phenomena in surface science • Physical concept of experimental techniques in surface science
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in either winter or summer term
Course credits	Oral presentation and regular participation in the seminar
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Physics</p> <p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-PCN-15: Physics of Carbon Nanostructures (lecture)	
Identifier	PHY-PCN-15
Module title	Physics of Carbon Nanostructures (lecture)
German module title	Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Specific knowledge in the physics of carbon nanostructures • Personal competences such as time and self-management, proactivity, motivation, diligence, rigor, persistence, confidence
Contents	<p>Introduction to basic concepts and application-relevant methods of physics of carbon nanostructures</p> <p>Exemplary contents:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Carbon nanostructures – classification and general properties • Fullerenes: chem. modification, quantum and solar applications • Nanotubes and graphene: electronic transport and sensing • Diamond: defects, electronics, sensing and quantum application
Module components including CP (LP) information	Lecture (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually
Course credits	Regular attendance
Required pre-examination achievements	Open to regular participants
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min)
Examination requirements	Complete contents of module and qualification objectives
Calculation of module grade	Grade of final examination
Regulations on how to pass the module	Grade ≤ 4.0 ('sufficient' or better) and regular attendance
Retaking to improve grades	Not allowed
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Physics</p> <p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-PCN-P-15: Physics of Carbon Nanostructures (lab course)	
Identifier	PHY-PCN-P-15
Module title	Physics of Carbon Nanostructures (lab course)
German module title	Praktikum zur Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<p>The students</p> <ul style="list-style-type: none"> gain hands-on experience in experimental physics, learn about good laboratory practices, hone team work skills, acquire personal competences such as time and self-management, proactivity, motivation, diligence, rigor, persistence, confidence.
Contents	<p>Project-based work in the physics of carbon nanostructures. Exemplary topics / areas:</p> <ul style="list-style-type: none"> CVD synthesis of carbon materials (nanotubes, diamond) Physical modification by ion implantation Chemical modification (simple one-pot reactions) Preparative work (purification, surface treatments) Microelectronics methods (metallisation, lithography) Analysis and characterization (structural, optical, electronic, spin)
Module components including CP (LP) information	Lab course (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Each semester
Course credits	Participation in lab course + treatment of specific experimental problem + written lab protocol + short oral presentation
Required pre-examination achievements	Lab protocol deemed sufficient
Type of examination by continuous assessment	Oral presentation (20 min)
Examination requirements	Complete contents of module and qualification objectives
Calculation of module grade	Grade of presentation (25%) and grade of lab protocol (75%)
Regulations on how to pass the module	Grade \leq 4.0 ('sufficient' or better)
Retaking to improve grades	Not allowed
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Physics</p> <p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-PCN-S-15: Physics of Carbon Nanostructures (seminar)	
Identifier	PHY-PCN-S-15
Module title	Physics of Carbon Nanostructures (seminar)
German module title	Seminar zur Physik der Kohlenstoff-Nanostrukturen
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • (self-)acquisition of experimental und theoretical concepts in the physics of carbon nanostructures • communication and presentation skills • personal competences such as time and self-management, proactivity, motivation, diligence, rigor, persistence, confidence
Contents	<p>Detailed discussions of basic topics in the area of applied methods, esp. in the context of carbon nanostructure physics</p> <p>Exemplary topics:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Electronic transport in 1D und 2D materials • Electronic bio-sensing with carbon nanotube transistors • Methods and concepts of electron spin resonance • Optical bio-sensing with nano-diamonds • Spin-based quantum sensing and quantum computing
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually, alternating with lecture PHY-PCN-15
Course credits	Participation in seminar and own presentation
Required pre-examination achievements	Independent preparation of a technical topic
Type of examination by continuous assessment	Seminar presentation with discussion
Examination requirements	Complete contents of module and qualification objectives
Calculation of module grade	Grade of presentation
Regulations on how to pass the module	Grade ≤ 4.0 ('sufficient' or better)
Retaking to improve grades	Not allowed
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-PFM-15: Physics of Functional Materials	
Identifier	PHY-PFM-15
Module title	Physics of Functional Materials
German module title	Physik funktionaler Materialien
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Learning of experimental and theoretical concepts of the physics of functional materials • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The module comprises basic concepts and experimental techniques of the physics of functional materials. Contents particularly include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modification of physical properties due lower dimension • Impact of defects and material properties • Application in the fields of electronic and magnetic materials
Module components including CP (LP) information	Lecture with excercises (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in either winter or summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	<p>MSc Physics</p> <p>MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells</p> <p>PhD Program Nanosciences</p>
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-PSY-15: Physics with Synchrotron Radiation	
Identifier	PHY-PSY-15
Module title	Physics with Synchrotron Radiation
German module title	Physik mit Synchrotronstrahlung
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Learning of experimental and theoretical concepts of the physics using synchrotron radiation • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	<p>The module comprises basic concepts and experimental techniques of the physics using synchrotron radiation. Contents particularly include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interaction of x-rays with matter • Sources of synchrotron radiation – generation and instruments • Techniques and applications of spectroscopy • Diffraction techniques and their application • Imaging techniques (x-ray microscopy)
Module components including CP (LP) information	Lecture with excercises (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in either winter or summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-PUDS-15: Physics of Ultrathin Films	
Identifier	PHY-PUDS-15
Module title	Physics of Ultrathin Films
German module title	Physik ultradünner Schichten
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Learning of experimental and theoretical concepts of the physics of thin and ultrathin films • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The module comprises basic concepts and applied techniques of the physics of ultrathin films. Contents particularly include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deposition techniques • Experimental techniques to characterize ultrathin films • Morphology and defects • Elektronic, optical and magnetic properties of ultrathin films • Transport in ultrathin films
Module components including CP (LP) information	Lecture with excercises (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in either winter or summer term
Course credits	
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	Written examination (60 min) or oral examination (20 min)
Examination requirements	Mastering of all contents of the module
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-UKP-P-15: Laboratory Course: Ultrafast Physics	
Identifier	PHY-UKP-P-15
Module title	Laboratory Course: Ultrafast Physics
German module title	Praktikum zur Ultrakurzzeitphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Experience with experimental techniques in the laboratory for ultrafast physics and with ultrashort laser pulses • Application to modern research topics • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	<p>The module shows and imparts skills in the context of ultrafast physics. Contents in particular include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generation of ultrashort laser pulses • Detection of ultrashort laser pulses via detectors and autocorrelation techniques • Temporal control of ultrashort laser pulses • Nonlinear optical fs-spectroscopy, holographic ultrafast spectroscopy, UV/VIS/MIR fs-spektroskopie • Application to modern research topics in the field of (nano-)photonics, solid state- and bio-physics
Module components including CP (LP) information	Practicalum course (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Bi-annually in either summer or winter term
Course credits	Successful participation, analysis and study of specific experimental questions, written report or oral presentation
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-UKP-S-15: Seminar: Ultrafast Physics	
Identifier	PHY-UKP-S-15
Module title	Seminar: Ultrafast Physics
German module title	Seminar zur Ultrakurzzeitphysik
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Competence in techniques and giving of professional talks and presentation • Application to modern research topics in the field of ultrafast physics • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence, etc.
Contents	<p>The module introduces into the techniques and the giving of talks and presentations with modern research topics in the field of ultrafast physics as an example. Content particularly includes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selection and finding of topics, outline and search • Time management and planning of the preparation phase • Techniques of presentation (i.e. with power point or prezi) • Creative elements of presentations, implementation of media • Speech techniques, rhetoric, voice control • Self reflection and critical discussion with seminar participants • Detailed study of modern research topics in the field of ultrafast physics
Module components including CP (LP) information	Seminar (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Bi-annually in either summer or winter term
Course credits	Successful presentation of a talk and regular participation at the seminar. Presence at talk and discussion
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells PhD Program Nanosciences
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Module PHY-FS_v1: Professional Specialization	
Identifier	PHY-FS_v1
Module title	Professional Specialization
German module title	Fachliche Spezialisierung
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Independent specialization in a specific topic of physics • Understanding of essential topics • Summarizing results by oral or written presentation • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	<p>Guided by a lecturer, the module serves to work independently and deeply on a current research project in experimental and/or theoretical physics. Contents are fixed individually. Examples are:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reading current literature to acquire survey knowledge • Reproducing basic elements by studying literature or lab work • Evaluating various arguments • Writing or presenting the central aspects of the research topic
Module components including CP (LP) information	Professional Specialization (12 LP)
CP of the module	12 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	8 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in winter and summer term
Course credits	Oral examination (30min)
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	Complete contents of module and qualification objectives
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	-
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-FP_v1: Research Project	
Identifier	PHY-FP_v1
Module title	Research Project
German module title	Forschungsprojekt
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Familiarisation with current (experimental or theoretical) research techniques • Tracking prototypical results • Development of exemplary new results • Summary by oral presentation or written elaboration • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	<p>The module serves as an autonomous in-depth introduction to experimental or theoretical physics techniques in a current field of research under the guidance of a physics lecturer. Contents of the module are determined individually. Examples are:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Understanding of the mechanisms and techniques used • Tracking of known and established results on prototypical systems • Developing your own results by means of suitable tests • Presentation of the techniques in the form of a written summary or a presentation
Module components including CP (LP) information	Research Project (15 LP)
CP of the module	15 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	10 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in winter and summer term
Course credits	Oral examination (30 min)
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-KMA: Colloquium of the Master Thesis	
Identifier	PHY-KMA
Module title	Colloquium of the Master Thesis
German module title	Kolloquium zur Masterarbeit
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Autonomous presentation of the results of the master thesis • Self-competencies such as self- and time management, proactivity, willingness to perform, motivation, diligence, accuracy, persistence, self-confidence
Contents	The main results of the Master's thesis are presented and discussed.
Module components including CP (LP) information	Colloquium (3 LP)
CP of the module	3 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	2 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in winter and summer term
Course credits	Oral examination (30 min)
Required pre-examination achievements	
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Physics
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-PDK: Physikdidaktisches Kolloquium	
Identifizier	PHY-PDK
Modultitel	Physikdidaktisches Kolloquium
Englischer Modultitel	Physics education colloquium
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • eigenständige Präsentation der Inhalte der Masterarbeit • Selbstkompetenzen wie Selbst- und Zeitmanagement, Eigeninitiative, Leistungsbereitschaft, Motivation, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen
Inhalte	Im Rahmen eines Fachvortrags sollen die wesentlichen Inhalte der Masterarbeit vorgestellt und diskutiert werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Kolloquium (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	mündlicher Vortrag (30min)
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-FB: Research Course	
Identifier	PHY-FB
Module title	Research Course
German module title	Forschungskurs
Authorised module representative	Dean of Studies
Qualification objectives	<ul style="list-style-type: none"> • Learning of actual aspects in experimental and theoretical concepts of research in physics • Learning to present scientific results obtained during the course • Self-competences such as self-management, time management, creativity, proactivity, motivation, carefulness, accurateness, endurance, self-confidence etc.
Contents	<p>The module comprises advanced concepts as well as experimental and theoretical techniques of the physics concerning current fields or research. Contents particularly include:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Comprehending well established results of research • Acquiring own scientific results • Presenting established and self-acquired results using written or oral presentation
Module components including CP (LP) information	Research project (18 LP)
CP of the module	18 LP
SWS (hours per week during the semester) of the module	6-8 SWS
Duration of the module	One semester
Frequency with which the course is offered	Annually in either winter or summer term
Course credits	Closing table (30min)
Type of examination by continuous assessment	
Examination requirements	
Calculation of module grade	
Regulations on how to pass the module	
Retaking to improve grades	
Decision-making body for the module	Fachbereichsrat Physik
Use of module	MSc Nanosciences – Materials, Molecules and Cells
Prerequisites for participation in this module	Possible prerequisites see respective examination regulations

Modul PHY-4S1: Orientierung (4 Schritte +)	
Identifizier	PHY-4S1
Modultitel	Orientierung (4 Schritte +)
Englischer Modultitel	Orientation (4 Schritte +)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind, wie zum Beispiel selbstständiges Lernen, kooperieren, strukturiert planen und handeln.
Inhalte	Es bestehen folgende Alternativen, das Modul zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Einführungswoche und den zugehörigen Veranstaltungen • Nach Rücksprache mit dem*r Studiendekan*in können weitere gleichwertige Leistungen erbracht werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Veranstaltung ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss ist der Studiennachweis erforderlich.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-4S2: Methoden/Grundlagen (4 Schritte +)	
Identifizier	PHY-4S2
Modultitel	Methoden/Grundlagen (4 Schritte +)
Englischer Modultitel	Methods / Basics (4 Schritte +)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind. Insbesondere steht die Vermittlung überfachlicher Methoden im Vordergrund.
Inhalte	<p>Es bestehen folgende Alternativen, das Modul zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vortrag über ein Fachthema im Seminar nach Absprache mit der Leitung der Arbeitsgruppe (ggf. mit Unterstützung des Sprachenzentrums) • „Englisch für das Studium der Chemie und Physik: Introduction to Academic English“ (Veranstaltung des Sprachenzentrums) • Nach Rücksprache mit dem*r Studiendekan*in können weitere gleichwertige Leistungen erbracht werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweis	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Veranstaltung ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss ist der Studiennachweis erforderlich.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-4S3: Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte +)	
Identifizier	PHY-4S3
Modultitel	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte +)
Englischer Modultitel	Applying in courses (4 Schritte +)
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind. Insbesondere steht die Anwendung der bisher erlernten Methoden im Vordergrund.
Inhalte	Es bestehen folgende Alternativen, das Modul zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung eines Fachthemas in Form eines 20-minütigen Vortrags • Teilnahme an zehn Vorträgen im Rahmen des Kolloquiums des Fachbereichs Physik • Nach Rücksprache mit dem*r Studiendekan*in können weitere gleichwertige Leistungen, z.B. das Anfertigen einer Hausarbeit, erbracht werden.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	nach Bedarf im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweis	mündliche Präsentation der Bachelorarbeit in Vortrag bzw. bescheinigte Teilnahme am Kolloquium des Fachbereichs Physik
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Veranstaltung ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss ist der Studiennachweis erforderlich.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-4S4: Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte +)	
Identifizier	PHY-4S4
Modultitel	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte +)
Englischer Modultitel	Project/Tutoring
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben vertiefte grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium notwendig sind. Sie bearbeiten entweder eine fachspezifische Aufgabe mit Berufsfeldorientierung / fachwissenschaftlicher Orientierung oder sie übernehmen die Arbeit als Tutor*in im Orientierungs- oder Methodenbereich.
Inhalte	<p>Es bestehen folgende Alternativen, das Modul zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Tutor*innentätigkeit z.B. in der Einführungswoche (5 Tage). b) Begleitung einer Lehrveranstaltung oder Betreuung eines Tutoriums (z.B. durch ergänzende Betreuung eines Laborpraktikums, einer Übungsgruppe oder von Studierenden in einem Tutorium). <p>Über die Möglichkeit, solch eine Betreuung durchzuführen, entscheiden der*die verantwortliche Lehrende der entsprechenden Lehrveranstaltung sowie der*die Studiendekan*in. Es besteht kein Anrecht darauf, eine Stelle als Tutor*in angeboten zu bekommen. Bei der Anrechnung der Tutor*innentätigkeit in Form des vorliegenden Moduls ist eine gleichzeitige Bezahlung (z.B. als studentische Hilfskraft) ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> c) Nach Rücksprache mit dem*r Studiendekan*in weitere gleichwertige Leistungen, z.B. eine Projektarbeit in einer Arbeitsgruppe des Fachbereichs Physik.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	Die Veranstaltung ist unbenotet. Für den erfolgreichen Studienabschluss ist der Studiennachweis erforderlich.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (fachwissenschaftliche Orientierung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EMP-1-15: Elemente modernen Physikunterrichts 1	
Identifizier	PHY-EMP-1-15
Modultitel	Elemente modernen Physikunterrichts 1
Englischer Modultitel	Elements of Modern Physics Teaching 1
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden Kompetenzen vermittelt, die wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung und Durchführung modernen Physikunterrichts darstellen. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Methode der didaktischen Rekonstruktion auf der Basis ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen, • erklären fachliche Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schüler*innen, • kennen und beurteilen beispielhafte fachdidaktische Ansätze zur Unterstützung von Lernprozessen, • reflektieren den eigenen fachlichen Lernprozess, • verfügen über allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, • erkennen fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, • verfügen über analytische und konzeptionelle Kompetenzen und Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen, • nutzen Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Inhalte	Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Elemente aus Atom- und Kernphysik sowie Statistischer Mechanik und Quantenphysik und deren Bezug zum Physikunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	In der Veranstaltung stellen die Studierenden Themen vor, die anschließend intensiv diskutiert werden. Die Veranstaltung lebt entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden sowie den Lehrenden. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

PHY-EMP-2-15: Elemente modernen Physikunterrichts 2	
Identifizier	PHY-EMP-2-15
Modultitel	Elemente modernen Physikunterrichts 2
Englischer Modultitel	Elements of Modern Physics Teaching 2
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden Kompetenzen vermittelt, die wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung und Durchführung modernen Physikunterrichts darstellen. Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Methode der didaktischen Rekonstruktion auf der Basis ausgewählter Fachkonzepte und Erkenntnisweisen, • erklären fachliche Sachverhalte unter Berücksichtigung verschiedener Elemente des Vorverständnisses von Schüler*innen, • kennen und beurteilen beispielhafte fachdidaktische Ansätze zur Unterstützung von Lernprozessen, • reflektieren den eigenen fachlichen Lernprozess, • verfügen über allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, • erkennen fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, • verfügen über analytische und konzeptionelle Kompetenzen und Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen, • nutzen Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.
Inhalte	Diskussion fachlicher und fachdidaktischer Elemente übergreifender Themen mit Bezug zur Mechanik, Thermodynamik, Elektrizität und Optik und deren Bezug zum Physikunterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur (90min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	In der Veranstaltung stellen die Studierenden Themen vor, die anschließend intensiv diskutiert werden. Die Veranstaltung lebt entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden sowie den Lehrenden. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-GPU-M-15: Grundlagen des Physikunterrichts M	
Identifizier	PHY-GPU-M-15
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts M
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics M
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen vermittelt, die wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung, Durchführung und Reflexion des Physikunterrichts darstellen.</p> <p>Im Rahmen des Seminars „Experimentieren im Physikunterricht Mechanik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Fähigkeit zum selbständigen Aufbau und Durchführen schulrelevanter physikalischer Experimente im Rahmen des „Offenen Labors“, • kennen und setzen exemplarisch schulbezogene experimentelle Methoden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schüler*innenvorstellungen) ein, • kennen experimentelle Methoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit im Physikunterricht, • reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter digitaler Lernmedien (z.B. Simulationen) unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit auch zur Differenzierung und Förderung im Unterricht, • sind in der Lage, exemplarisch die Heterogenität von (auch inklusiven) Lerngruppen bei der Anwendung von Methoden und beim Gebrauch von Materialien, Medien, Texten usw. so zu berücksichtigen, dass Lernprozesse optimal stattfinden können, • beurteilen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen und weisen erste Erfahrungen in deren Umsetzung nach, • erklären fachliche Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorwissens von Schüler*innen, • sind in der Lage, eigene Unterrichtstätigkeiten, damit verbundene fachliche Lernprozesse und Schüler*innenlernprozesse zu analysieren und reflektieren, • verfügen über allgemeine Methodenkompetenzen wie Planungskompetenzen, Medienkompetenzen und Urteilsfähigkeit, • erkennen fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, • verfügen über analytische und konzeptionelle Kompetenzen und Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen, • verfügen über Sozialkompetenzen wie Kritikbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten und Selbstrepräsentation. <p>Im Rahmen des Seminars „Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen themenspezifische Schüler*innenvorstellungen und Lernschwierigkeiten auch im Kontext von Heterogenität sowie Methoden ihrer Erhebung, • kennen und reflektieren Strategien im Umgang mit Schüler*innenvorstellungen und Möglichkeiten der Berücksichtigung im Unterricht auch mit stark heterogenen (inkluisiven) Lerngruppen, • stellen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen dar, • kennen beispielhaft fachliche Konzepte und beurteilen Ansätze fachdidaktischer Rekonstruktionen,

	<ul style="list-style-type: none"> • stellen themenspezifische Unterrichtskonzepte dar und beurteilen sie vor dem Hintergrund curricularer und schulspezifischer Bedingungen, • erklären fachbezogene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schüler*innen, • kennen und reflektieren Medien und Experimente zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse, • kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit, • verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, vertreten diese begründet und können Zielperspektiven für ihren Unterricht entwickeln.
Inhalte	<p>Experimentieren im Physikunterricht Mechanik: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion.</p> <p>Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik, Vorlesung (3 LP) Experimentieren im Physikunterricht Mechanik einschließlich Vorbereitungsveranstaltung Offenes Labor, Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Im Teilmodul Experimentieren im Physikunterricht wird das Unterrichten durch die Studierenden geübt. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden. Das Experimentieren wird darüber hinaus personalintensiv betreut. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min) im Teilmodul Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul Experimentieren im Physikunterricht Mechanik
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung) Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-GPU-O-15: Grundlagen des Physikunterrichts O	
Identifizier	PHY-GPU-O-15
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts O
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics O
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen vermittelt, die wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung, Durchführung und Reflexion des Physikunterrichts darstellen.</p> <p>Im Rahmen des Seminars „Experimentieren im Physikunterricht Optik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Fähigkeit zum selbständigen Aufbau und Durchführen schulrelevanter physikalischer Experimente im Rahmen des „Offenen Labors“, • kennen und setzen exemplarisch schulbezogene experimentelle Methoden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schüler*innenvorstellungen) ein, • kennen experimentelle Methoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit im Physikunterricht, • reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter digitaler Lernmedien (z.B. Simulationen) unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit auch zur Differenzierung und Förderung im Unterricht, • sind in der Lage, exemplarisch die Heterogenität von (auch inklusiven) Lerngruppen bei der Anwendung von Methoden und beim Gebrauch von Materialien, Medien, Texten usw. so zu berücksichtigen, dass Lernprozesse optimal stattfinden können, • beurteilen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen und weisen erste Erfahrungen in deren Umsetzung nach, • erklären fachliche Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorwissens von Schüler*innen, • sind in der Lage, eigene Unterrichtstätigkeiten, damit verbundene fachliche Lernprozesse und Schüler*innenlernprozesse zu analysieren und reflektieren, • verfügen über allgemeine Methodenkompetenzen wie Planungskompetenzen, Medienkompetenzen und Urteilsfähigkeit, • erkennen fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, • verfügen über analytische und konzeptionelle Kompetenzen und Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen, • verfügen über Sozialkompetenzen wie Kritikbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten und Selbstrepräsentation. <p>Im Rahmen des Seminars „Physikdidaktische Themenanalyse Optik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen themenspezifische Schüler*innenvorstellungen und Lernschwierigkeiten auch im Kontext von Heterogenität sowie Methoden ihrer Erhebung, • kennen und reflektieren Strategien im Umgang mit Schüler*innenvorstellungen und Möglichkeiten der Berücksichtigung im Unterricht auch mit stark heterogenen (inklusive) Lerngruppen, • stellen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen dar, • kennen beispielhaft fachliche Konzepte und beurteilen Ansätze fachdidaktischer Rekonstruktionen,

	<ul style="list-style-type: none"> • stellen themenspezifische Unterrichtskonzepte dar und beurteilen sie vor dem Hintergrund curricularer und schulspezifischer Bedingungen, • erklären fachbezogene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schüler*innen, • kennen und reflektieren Medien und Experimente zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse, • kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit, • verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, vertreten diese begründet und können Zielperspektiven für ihren Unterricht entwickeln.
Inhalte	<p>Experimentieren im Physikunterricht Optik: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion.</p> <p>Physikdidaktische Themenanalyse Optik: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Physikdidaktische Themenanalyse Optik, Vorlesung (3 LP) Experimentieren im Physikunterricht Optik einschließlich Vorbereitungsveranstaltung Offenes Labor, Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Im Teilmodul Experimentieren im Physikunterricht wird das Unterrichten durch die Studierenden geübt. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden. Das Experimentieren wird darüber hinaus personalintensiv betreut. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min) im Teilmodul Physikdidaktische Themenanalyse Optik schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul Experimentieren im Physikunterricht Optik
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung) Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-GPU-E-15: Grundlagen des Physikunterrichts E	
Identifizier	PHY-GPU-E-15
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts E
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics E
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen vermittelt, die wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung, Durchführung und Reflexion des Physikunterrichts darstellen.</p> <p>Im Rahmen des Seminars „Experimentieren im Physikunterricht Elektrizitätslehre“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen schulrelevanter physikalischer Experimente im Rahmen des „Offenen Labors“, • kennen und setzen exemplarisch schulbezogene experimentelle Methoden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schüler*innenvorstellungen) ein, • kennen experimentelle Methoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit im Physikunterricht, • reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter digitaler Lernmedien (z.B. Simulationen) unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit auch zur Differenzierung und Förderung im Unterricht, • sind in der Lage, exemplarisch die Heterogenität von (auch inklusiven) Lerngruppen bei der Anwendung von Methoden und beim Gebrauch von Materialien, Medien, Texten usw. so zu berücksichtigen, dass Lernprozesse optimal stattfinden können, • beurteilen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen und weisen erste Erfahrungen in deren Umsetzung nach, • erklären fachliche Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorwissens von Schüler*innen, • sind in der Lage, eigene Unterrichtstätigkeiten, damit verbundene fachliche Lernprozesse und Schüler*innenlernprozesse zu analysieren und reflektieren, • verfügen über allgemeine Methodenkompetenzen wie Planungskompetenzen, Medienkompetenzen und Urteilsfähigkeit, • erkennen fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, • verfügen über analytische und konzeptionelle Kompetenzen und Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen, • verfügen über Sozialkompetenzen wie Kritikbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten und Selbstrepräsentation. <p>Im Rahmen des Seminars „Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen themenspezifische Schüler*innenvorstellungen und Lernschwierigkeiten auch im Kontext von Heterogenität sowie Methoden ihrer Erhebung, • kennen und reflektieren Strategien im Umgang mit Schüler*innenvorstellungen und Möglichkeiten der Berücksichtigung im Unterricht auch mit stark heterogenen (inkluisiven) Lerngruppen, • stellen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen dar, • kennen beispielhaft fachliche Konzepte und beurteilen Ansätze fachdidaktischer Rekonstruktionen,

	<ul style="list-style-type: none"> • stellen themenspezifische Unterrichtskonzepte dar und beurteilen sie vor dem Hintergrund curricularer und schulspezifischer Bedingungen, • erklären fachbezogene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schüler*innen, • kennen und reflektieren Medien und Experimente zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse, • kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit, • verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, vertreten diese begründet und können Zielperspektiven für ihren Unterricht entwickeln.
Inhalte	<p>Experimentieren im Physikunterricht Elektrizitätslehre: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion.</p> <p>Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre, Vorlesung (3 LP) Experimentieren im Physikunterricht Elektrizitätslehre einschließlich Vorbereitungsveranstaltung Offenes Labor, Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Im Teilmodul Experimentieren im Physikunterricht wird das Unterrichten durch die Studierenden geübt. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden. Das Experimentieren wird darüber hinaus personalintensiv betreut. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min) im Teilmodul Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul Experimentieren im Physikunterricht Elektrizitätslehre
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung) Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-GPU-T-15: Grundlagen des Physikunterrichts T	
Identifizier	PHY-GPU-T-15
Modultitel	Grundlagen des Physikunterrichts T
Englischer Modultitel	Basics of Teaching Physics T
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Modul werden inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen vermittelt, die wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung, Durchführung und Reflexion des Physikunterrichts darstellen.</p> <p>Im Rahmen des Seminars „Experimentieren im Physikunterricht Thermodynamik / Atomphysik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Fähigkeit zum selbständigen Aufbau und Durchführen schulrelevanter physikalischer Experimente im Rahmen des „Offenen Labors“, • kennen und setzen exemplarisch schulbezogene experimentelle Methoden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schüler*innenvorstellungen) ein, • kennen experimentelle Methoden zur Förderung des selbständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit im Physikunterricht, • kennen experimentelle Methoden zur Förderung des selbständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit im Physikunterricht, • reflektieren die Möglichkeiten und Grenzen ausgewählter digitaler Lernmedien (z.B. Simulationen) unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit auch zur Differenzierung und Förderung im Unterricht, • sind in der Lage, exemplarisch die Heterogenität von (auch inklusiven) Lerngruppen bei der Anwendung von Methoden und beim Gebrauch von Materialien, Medien, Texten usw. so zu berücksichtigen, dass Lernprozesse optimal stattfinden können, • beurteilen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen und weisen erste Erfahrungen in deren Umsetzung nach, • erklären fachliche Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorwissens von Schüler*innen, • sind in der Lage, eigene Unterrichtstätigkeiten, damit verbundene fachliche Lernprozesse und Schüler*innenlernprozesse zu analysieren und reflektieren, • verfügen über allgemeine Methodenkompetenzen wie Planungskompetenzen, Medienkompetenzen und Urteilsfähigkeit, • erkennen fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, • verfügen über analytische und konzeptionelle Kompetenzen und Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen, • verfügen über Sozialkompetenzen wie Kritikbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten und Selbstrepräsentation. <p>Im Rahmen des Seminars „Physikdidaktische Themenanalyse Thermodynamik / Atomphysik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen themenspezifische Schüler*innenvorstellungen und Lernschwierigkeiten auch im Kontext von Heterogenität sowie Methoden ihrer Erhebung, • kennen und reflektieren Strategien im Umgang mit Schüler*innenvorstellungen und Möglichkeiten der Berücksichtigung im Unterricht auch mit stark heterogenen (inkluisiven) Lerngruppen, • stellen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen dar,

	<ul style="list-style-type: none"> • kennen beispielhaft fachliche Konzepte und beurteilen Ansätze fachdidaktischer Rekonstruktionen, • stellen themenspezifische Unterrichtskonzepte dar und beurteilen sie vor dem Hintergrund curricularer und schulspezifischer Bedingungen, • erklären fachbezogene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schüler*innen, • kennen und reflektieren Medien und Experimente zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse, • kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit, • verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, vertreten diese begründet und können Zielperspektiven für ihren Unterricht entwickeln.
Inhalte	<p>Experimentieren im Physikunterricht Thermodynamik / Atomphysik: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion.</p> <p>Physikdidaktische Themenanalyse Thermodynamik / Atomphysik: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Physikdidaktische Themenanalyse Thermodynamik / Atomphysik, Vorlesung (3 LP) Experimentieren im Physikunterricht Thermodynamik / Atomphysik einschließlich Vorbereitungsveranstaltung Offenes Labor, Seminar (3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	5 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Im Teilmodul Experimentieren im Physikunterricht wird das Unterrichten durch die Studierenden geübt. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden. Das Experimentieren wird darüber hinaus personalintensiv betreut. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min) im Teilmodul Physikdidaktische Themenanalyse Thermodynamik/ Atomphysik schriftliche Ausarbeitung im Teilmodul Experimentieren im Physikunterricht Thermodynamik/ Atomphysik
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung) Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-PTA-M-15: Physikdidaktische Themenanalyse M	
Identifizier	PHY-PTA-M-15
Modultitel	Physikdidaktische Themenanalyse M
Englischer Modultitel	Physics Topic Analysis M
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen des Seminars „Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen themenspezifische Schüler*innenvorstellungen und Lernschwierigkeiten auch im Kontext von Heterogenität sowie Methoden ihrer Erhebung, • kennen und reflektieren Strategien im Umgang mit Schüler*innenvorstellungen und Möglichkeiten der Berücksichtigung im Unterricht auch mit stark heterogenen (inkluisiven) Lerngruppen, • stellen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen dar, • kennen beispielhaft fachliche Konzepte und beurteilen Ansätze fachdidaktischer Rekonstruktionen, • stellen themenspezifische Unterrichtskonzepte dar und beurteilen sie vor dem Hintergrund curricularer und schulspezifischer Bedingungen, • erklären fachbezogene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schüler*innen, • kennen und reflektieren Medien und Experimente zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse, • kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit, • verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, vertreten diese begründet und können Zielperspektiven für ihren Unterricht entwickeln.
Inhalte	Im Seminar Physikdidaktische Themenanalyse Mechanik werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-PTA-O-15: Physikdidaktische Themenanalyse O	
Identifizier	PHY-PTA-O-15
Modultitel	Physikdidaktische Themenanalyse O
Englischer Modultitel	Physics Topic Analysis O
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen des Seminars „Physikdidaktische Themenanalyse Optik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen themenspezifische Schüler*innenvorstellungen und Lernschwierigkeiten auch im Kontext von Heterogenität sowie Methoden ihrer Erhebung, • kennen und reflektieren Strategien im Umgang mit Schüler*innenvorstellungen und Möglichkeiten der Berücksichtigung im Unterricht auch mit stark heterogenen (inklusive) Lerngruppen, • stellen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen dar, • kennen beispielhaft fachliche Konzepte und beurteilen Ansätze fachdidaktischer Rekonstruktionen, • stellen themenspezifische Unterrichtskonzepte dar und beurteilen sie vor dem Hintergrund curricularer und schulspezifischer Bedingungen, • erklären fachbezogene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schüler*innen, • kennen und reflektieren Medien und Experimente zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse, • kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit, • verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, vertreten diese begründet und können Zielperspektiven für ihren Unterricht entwickeln.
Inhalte	Im Seminar Physikdidaktische Themenanalyse Optik werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-PTA-E-15: Physikdidaktische Themenanalyse E	
Identifizier	PHY-PTA-E-15
Modultitel	Physikdidaktische Themenanalyse E
Englischer Modultitel	Physics Topic Analysis E
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen des Seminars „Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen themenspezifische Schüler*innenvorstellungen und Lernschwierigkeiten auch im Kontext von Heterogenität sowie Methoden ihrer Erhebung, • kennen und reflektieren Strategien im Umgang mit Schüler*innenvorstellungen und Möglichkeiten der Berücksichtigung im Unterricht auch mit stark heterogenen (inkluisiven) Lerngruppen, • stellen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen dar, • kennen beispielhaft fachliche Konzepte und beurteilen Ansätze fachdidaktischer Rekonstruktionen, • stellen themenspezifische Unterrichtskonzepte dar und beurteilen sie vor dem Hintergrund curricularer und schulspezifischer Bedingungen, • erklären fachbezogene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schüler*innen, • kennen und reflektieren Medien und Experimente zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse, • kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit, • verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, vertreten diese begründet und können Zielperspektiven für ihren Unterricht entwickeln.
Inhalte	Im Seminar Physikdidaktische Themenanalyse Elektrizitätslehre werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-PTA-T-15: Physikdidaktische Themenanalyse T	
Identifizier	PHY-PTA-T-15
Modultitel	Physikdidaktische Themenanalyse T
Englischer Modultitel	Physics Topic Analysis T
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Im Rahmen des Seminars „Physikdidaktische Themenanalyse Thermodynamik / Atomphysik“ sollen die folgenden Ziele erreicht werden: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen themenspezifische Schüler*innenvorstellungen und Lernschwierigkeiten auch im Kontext von Heterogenität sowie Methoden ihrer Erhebung, • kennen und reflektieren Strategien im Umgang mit Schüler*innenvorstellungen und Möglichkeiten der Berücksichtigung im Unterricht auch mit stark heterogenen (inkluisiven) Lerngruppen, • stellen die Notwendigkeit und Problematik physikdidaktischer Transformationen oder Reduktionen zur Unterstützung von Lernprozessen dar, • kennen beispielhaft fachliche Konzepte und beurteilen Ansätze fachdidaktischer Rekonstruktionen, • stellen themenspezifische Unterrichtskonzepte dar und beurteilen sie vor dem Hintergrund curricularer und schulspezifischer Bedingungen, • erklären fachbezogene Sachverhalte unter Berücksichtigung des Vorverständnisses der Schüler*innen, • kennen und reflektieren Medien und Experimente zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse, • kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens und analysieren diese hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit und Angemessenheit, • verfügen über ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze, vertreten diese begründet und können Zielperspektiven für ihren Unterricht entwickeln.
Inhalte	Im Seminar Physikdidaktische Themenanalyse Thermodynamik / Atomphysik werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	zweijährig im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-BFP_v1: Basisfachpraktikum Physik	
Identifizier	PHY-BFP_v1
Modultitel	Basisfachpraktikum Physik
Englischer Modultitel	Basic Internship in Physics
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen beispielhafte fachliche Konzepte und fachdidaktische Ansätze zur Unterstützung von Lernprozessen, • reflektieren und beurteilen Unterrichtskonzepte und sind in der Lage, Unterrichtsansätze und -methoden weiterzuentwickeln, • entwickeln Unterricht anhand von Basismodellen, • planen, gestalten und führen Unterrichtsstunden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schüler*innenvorstellungen) durch, • kennen und beurteilen ausgewählte Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität und deren Nutzung in inklusiven Lerngruppen, • sind in der Lage, Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse auszuwählen, • begründen schulpraxisbezogene Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.
Inhalte	Das Basisfachpraktikum ermöglicht den Studierenden einen fachspezifischen Einblick in die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Unterrichtseinheiten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die lernzielorientierte Planung, die exemplarische Durchführung und anschließende Reflexion von Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsseminar (2 LP) • fünfwöchiges Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich in Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Praktikumsbericht (u. a. Unterrichtsentwurf und Reflexion zu einer selbstständig durchgeführten Schulstunde)
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	<p>1–2 Unterrichtsversuche im Umfang von 1–2 Schulstunden pro Woche und (abhängig von den schulischen Möglichkeiten) Hospitation in 10–20 Unterrichtsstunden pro Woche.</p> <p>Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrer*innenbildung</p>
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EFP_v1: Erweiterungsfachpraktikum Physik	
Identifizier	PHY-EFP_v1
Modultitel	Erweiterungsfachpraktikum Physik
Englischer Modultitel	Advanced Internship in Physics
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen beispielhafte fachliche Konzepte und fachdidaktische Ansätze zur Unterstützung von Lernprozessen, • reflektieren und beurteilen Unterrichtskonzepte und sind in der Lage, Unterrichtsansätze und -methoden weiterzuentwickeln, • entwickeln Unterricht anhand von Basismodellen, • planen, gestalten und führen Unterrichtsstunden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schüler*innenvorstellungen) durch, • kennen und beurteilen ausgewählte Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität und deren Nutzung in inklusiven Lerngruppen, • sind in der Lage, Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse auszuwählen, • begründen schulpraxisbezogene Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.
Inhalte	Das Erweiterungsfachpraktikum ermöglicht den Studierenden auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums sowie eines bereits absolvierten schulischen Basisfachpraktikums einen fachspezifischen Einblick in die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Unterrichtseinheiten des Faches Physik. Von besonderer Bedeutung ist dabei die lernzielorientierte Planung, die exemplarische Durchführung und anschließende Reflexion von Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	vierwöchiges Praktikum (6 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich in Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	<p>1–2 Unterrichtsversuche im Umfang von 1–2 Schulstunden pro Woche und (abhängig von den schulischen Möglichkeiten) Hospitation in 10–20 Unterrichtsstunden pro Woche.</p> <p>Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrer*innenbildung</p>
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-FP-LbS-15: Fachpraktikum-LbS Physik	
Identifizier	PHY-FP-LbS-15
Modultitel	Fachpraktikum-LbS Physik
Englischer Modultitel	Advanced Internship in Physics
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen beispielhafte fachliche Konzepte und fachdidaktische Ansätze zur Unterstützung von Lernprozessen, • reflektieren und beurteilen Unterrichtskonzepte und sind in der Lage, Unterrichtsansätze und -methoden weiterzuentwickeln, • entwickeln Unterricht anhand von Basismodellen, • planen, gestalten und führen Unterrichtsstunden zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schüler*innenvorstellungen) durch, • kennen und beurteilen ausgewählte Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität und deren Nutzung in inklusiven Lerngruppen, • sind in der Lage, Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse auszuwählen, • begründen schulpraxisbezogene Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.
Inhalte	Das Fachpraktikum-LbS Physik ermöglicht den Studierenden auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums sowie eines bereits absolvierten schulischen Basisfachpraktikums einen fachspezifischen Einblick in die Entwicklung von größeren, zusammenhängenden Unterrichtseinheiten des Faches Physik. Von besonderer Bedeutung ist dabei die lernzielorientierte Planung, die exemplarische Durchführung und anschließende Reflexion von Unterrichtsstunden vor dem Hintergrund der im Studium erworbenen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnisse.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	fünfwöchiges Blockpraktikum (2 LP)
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- und Sommersemester
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	<p>1–2 Unterrichtsversuche im Umfang von 1–2 Schulstunden pro Woche und (abhängig von den schulischen Möglichkeiten) Hospitation in 10–20 Unterrichtsstunden pro Woche.</p> <p>Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrer*innenbildung</p>
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-EFD_v1: Einführung in die Fachdidaktik	
Identifizier	PHY-EFD_v1
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to physics education
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Legitimationsargumente und Bildungsziele des Physikunterrichts, • kennen und begründen Möglichkeiten zur Förderung des Interesses bei Schüler*innen, • kennen Unterrichtsmethoden zur Förderung des selbstständigen und selbstverantwortlichen Lernens, • kennen und beurteilen beispielhafte physikdidaktische Ansätze zur Unterstützung von Lernprozessen unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens, • kennen Indikatoren für fachspezifische Lernschwierigkeiten und Diagnoseverfahren sowie Fördermöglichkeiten, • kennen und beurteilen ausgewählte Maßnahmen zum Umgang mit Heterogenität und deren Nutzung in inklusiven Lerngruppen, • kennen ausgewählte Aspekte aus dem Bereich „Natur der Naturwissenschaften“, • kennen Ergebnisse fachdidaktischer Forschung und nutzen diese exemplarisch, • erwerben allgemeine Methodenkompetenzen wie Lernstrategien, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit etc., • erwerben Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit etc., • erwerben Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Leistungsbereitschaft, Motivation etc.
Inhalte	Grundlegende Ergebnisse der physikdidaktischen Forschung und deren Anwendung im Unterricht
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Vorlesung (3 LP)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	ein Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (90 min)
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik

Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (Lehramtorientierung) Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht Physik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-PSU-15: Physik im Sachunterricht	
Identifizier	PHY-PSU-15
Modultitel	Physik im Sachunterricht
Englischer Modultitel	Physics at elementary schools
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein im Hinblick auf den Sachunterricht ausgewähltes Grundwissen im Fach Physik, • sind in der Lage, ausgewählte physikalische Themen didaktisch zu rekonstruieren, • kennen Medien und Experimente zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse und wählen diese geeignet aus, • begründen schulpraxisbezogene Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über ausgewählte fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze, • kennen und reflektieren Unterrichtskonzepte und –methoden, • erwerben allgemeine Methodenkompetenzen wie Lernstrategien, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit etc. • erwerben Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Leistungsbereitschaft, Motivation etc. • erwerben Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit etc.
Inhalte	Entwicklung und Analyse eines Unterrichtskonzepts zur Physik im Sachunterricht.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar PSU 1: 3 LP • Seminar PSU 2: 3 LP
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS
Dauer des Moduls	zwei Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Klausur in beiden Komponenten
Prüfungsanforderungen	sämtliche Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung	In der Veranstaltung wird in einem intensiven Dialog Unterricht diskutiert. Die Veranstaltung lebt daher entscheidend von der Interaktion zwischen den beteiligten Studierenden sowie den Lehrenden. Daher besteht Anwesenheitspflicht mit maximal zwei Fehlterminen.
Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Schwerpunktbezugsfach Sachunterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiches Absolvieren der 1. Komponente ist Voraussetzung für die 2. Komponente

Modul PHY-PB: Projektband	
Identifizier	PHY-PB
Modultitel	Projektband
Englischer Modultitel	Subject-Related Research Project
Modulbeauftragte*r	Lehrende der Physikdidaktik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • planen ein Forschungsprojekt auf theoretischer Grundlage und nach aktuellem Stand der Forschung, • erheben selbstständig Daten und werten diese aus, • entwickeln die Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und –ergebnissen, • kennen typische Forschungsfehler und Wege, diese zu vermeiden, • sind in der Lage, Forschungsergebnisse zu beurteilen und zu reflektieren.
Inhalte	<p>Dieses Modul zeichnet sich durch einen deutlichen Bezug zur Forschungspraxis aus. Es bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit methodischen und praktischen Problemen didaktischer Forschung auseinanderzusetzen.</p> <p>Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrer*innenberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. Die Forschungstätigkeit der Studierenden wird von den Lehrenden der Universität betreut. Die Studierenden erheben selbst Daten, die zu ihren eigenen Ausbildungszwecken verwendet, nicht aber veröffentlicht werden.</p>
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsveranstaltung z.B. Workshop oder Kolloquium (4LP) • Durchführung (7 LP) • Abschlussveranstaltung zur Auswertung, Dokumentation und Präsentation (4 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	2–3 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Wintersemester
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	schriftlicher Projektbericht
Prüfungsanforderungen	sämtliche Qualifikationsziele und Inhalte
Berechnung der Modulnote	Benotung der Ausarbeitung
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PFB-PPH-GHR-15: Praxisphase (PPh)	
Identifizier	PFB-PPH-GHR-15
Modultitel	Praxisphase (PPh)
Englischer Modultitel	Practical Vocational Training
Modulbeauftragte*r	Studiendekan*in für die fächerübergreifenden Anteile der lehramtsorientierten Studiengänge
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wissen und wenden Kriterien zur Beobachtung von Unterricht an, • erstellen Unterrichtsentwürfe und erproben deren Umsetzung in der schulischen Praxis, • planen Unterricht fach-, sach- und schülergerecht, • führen selbstgestalteten Unterricht durch und reflektieren den erreichten Lernzuwachs, • wenden Techniken der kollegialen Beratung in Zweiertteams an, • sind fähig und bereit ein professionelles Selbstkonzept zu entwickeln und erproben sich in der Lehrerrolle, • planen, erproben und reflektieren Physikunterricht.
Inhalte	Die Vorbereitung des Praxisblocks erfolgt in jedem der beiden Fächer. Die Veranstaltung ist fachdidaktisch ausgerichtet. Im Praxisblock führen Studierende eigenen Unterricht durch und planen und reflektieren dieses Unterrichten. Hierbei helfen ihnen ihr*e Team-Partner*in, ihr*e Mentor*in, der*die betreuende universitäre Fachdidaktiker*in und der*die betreuende Fachseminarleiter*in aus dem Studienseminar.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsveranstaltung 1. Fach (4 LP) • Vorbereitungsveranstaltung 2. Fach (4 LP) • Praktikum 1. Fach (10 LP) • Praktikum 2. Fach (10 LP) • Begleitveranstaltung 1. Fach (1 LP) • Begleitveranstaltung 2. Fach (1 LP) • Nachbereitung 1. Fach (2 LP) • Nachbereitung 2. Fach (2 LP)
LP des Moduls	34 LP
SWS des Moduls	nach Vereinbarung
Dauer des Moduls	zwei Semester
Angebotsturnus	jährlich
Studiennachweis	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Teilnahme an den Vorbereitungsveranstaltungen • erfolgreiche Ableistung des Praxisblocks
Prüfungsvorleistung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	Zusätzlich zu den Bestimmungen der APO ist die „Bestätigung der grundsätzlichen Eignung“ erforderlich, die durch einstimmigen Beschluss des Betreuungstandems eines Faches sowie des*r Schulmentors*in erfolgt.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Modul beschließendes Gremium	Vorstand ZLB: Die fachspezifischen Qualifikationsziele und die Prüfungsanforderungen beschließt der jeweils zuständige Fachbereich
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

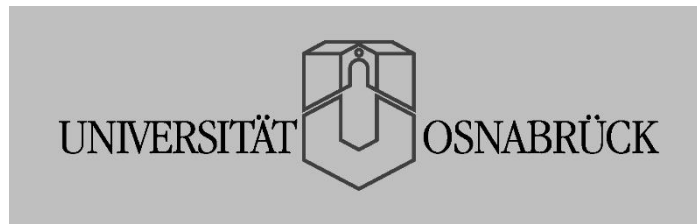
Modul PHY-PDF: Physikdidaktisches Forschungsmodul	
Identifizier	PHY-PDF
Modultitel	Physikdidaktisches Forschungsmodul
Englischer Modultitel	Physics Education Research Project
Modulbeauftragte/-r	Lehrende der Physikdidaktik
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Planungsschritte eines Forschungsprojekts auf theoretischer Grundlage nach aktuellem Stand der Forschung, • werten Forschungsdaten selbstständig aus, • entwickeln die Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und -ergebnissen, • kennen typische Forschungsfehler und Wege, diese zu vermeiden, • sind in der Lage, Forschungsergebnisse zu beurteilen und zu reflektieren.
Inhalte	Dieses Modul zeichnet sich durch einen deutlichen Bezug zur Forschungspraxis aus. Es bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit methodischen und praktischen Problemen physikdidaktischer Forschung auseinanderzusetzen.
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Seminar (7 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich im Winter- oder Sommersemester
Studiennachweise	Die Form des Nachweises wird spätestens zu Beginn des Semesters in geeigneter Form bekanntgegeben. Art und Umfang des Nachweises entsprechen den Regelungen des § 11 der APO.
Prüfungsvorleistung	--
Art der studienbegleitenden Prüfung	--
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Gymnasium im Rahmen des KCL (Modul PFB-KCL-GEE: Grundfragen des empirischen Erkenntnisgewinns)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss mindestens eines der Module „Grundlagen des Physikunterrichts“ (PHY-GPU-M/O/E/T-15)

Modul PHY-BA: Bachelorarbeit	
Identifizier	PHY-BA
Modultitel	Bachelorarbeit
Englischer Modultitel	Bachelor's Thesis
Modulbeauftragte*r	Lehrende der Physik
Qualifikationsziele	Betreute aber im wesentlichen selbstständige Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung im größeren Umfang aus einem der Gebiete der Physikarbeitsgruppen Verschriftlichung von Vor- und eigenen Arbeiten
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Bearbeitung und Erstellung der Bachelorarbeit (12 LP)
LP des Moduls	12 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Ständig
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Siehe Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Anfertigung der Bachelorarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Physik Physik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Physik im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-MSc-MA: Masterarbeit	
Identifizier	PHY-MSc-MA
Modultitel	Masterarbeit
Englischer Modultitel	Master's Thesis
Modulbeauftragte*r	Lehrende der Physik
Qualifikationsziele	Betreute aber im wesentlichen selbstständige Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung im größeren Umfang aus einem der Gebiete der Physikarbeitsgruppen Verschriftlichung von Vor- und eigenen Arbeiten
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Bearbeitung und Erstellung der Masterarbeit (30 LP)
LP des Moduls	30 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Ständig
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Siehe Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Anfertigung der Masterarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Physics
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-MEd-MA: Masterarbeit	
Identifizier	PHY-MEd-MA
Modultitel	Masterarbeit
Englischer Modultitel	Master's Thesis
Modulbeauftragte*r	Lehrende der Physik
Qualifikationsziele	Betreute aber im wesentlichen selbstständige Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung im größeren Umfang aus einem der Gebiete der Physikarbeitsgruppen Verschriftlichung von Vor- und eigenen Arbeiten
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Bearbeitung und Erstellung der Masterarbeit (20 LP)
LP des Moduls	20 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Ständig
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Siehe Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Anfertigung der Masterarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien Physik im Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung

Modul PHY-MEdF-MA: Masterarbeit	
Identifizier	PHY-MEdF-MA
Modultitel	Masterarbeit
Englischer Modultitel	Master's Thesis
Modulbeauftragte*r	Lehrende der Physik
Qualifikationsziele	Betreute aber im wesentlichen selbstständige Bearbeitung einer fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Fragestellung im größeren Umfang aus einem der Gebiete der physik Arbeitsgruppen Verschriftlichung von Vor- und eigenen Arbeiten
Inhalte	
Modulkomponenten, Veranstaltungsformen, mit Angabe der LP	Bearbeitung und Erstellung der Masterarbeit (15 LP)
LP des Moduls	15 LP
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Ständig
Studiennachweise	
Prüfungsvorleistung	Siehe Prüfungsordnung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Anfertigung der Masterarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.
Berechnung der Modulnote	--
Bestehensregelung für dieses Modul	--
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	--
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Physik
Verwendbarkeit des Moduls	Physik im Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mögliche Voraussetzungen siehe jeweilige Prüfungsordnung



STUDIENORDNUNG
FÜR DEN INTERNATIONALEN
PROMOTIONSSTUDIENGANG
„NANOSCIENCES“

Neufassung
beschlossen in der
306. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik am 19.02.2020
befürwortet in der 58. Sitzung der zentralen Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses (FNK) am 12.05.2021
befürwortet in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 26.05.2021
beschlossen in der 198. Sitzung des Senats am 16.06.2021
genehmigt in der 334. Sitzung des Präsidiums am 01.07.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 918

INHALT:

I.	Allgemeine Bestimmungen	920
§ 1	Geltungsbereich	920
§ 2	Ziele des Studienganges.....	920
§ 3	Das Promotionsstudium	920
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	920
§ 5	Regelstudienzeit, Studienbeginn.....	920
II.	Studieninhalte und Aufbau des Studiums.....	921
§ 6	Gliederung des Studiums.....	921
	Anlage.....	922

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹Die vorliegende Studienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Aufbau des integrierten internationalen Promotionsstudienganges Nanosciences an der Universität Osnabrück. ²Das Promotionsstudium stellt eine alternative Form der Promotion dar. ³Es lässt die sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt und wird im Rahmen der Promotionsordnung bzw. -ordnungen der Universität Osnabrück für die beteiligten Fachbereiche Physik, Biologie/Chemie in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 2 Ziele des Studienganges

- (1) ¹Das Promotionsstudium Nanosciences soll als berufs- und forschungsqualifizierendes Studium die in- und ausländischen Studierenden für eine spätere berufliche Tätigkeit als Chemiker*in, Physiker*in oder Biolog*in in wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Arbeitsbereichen vorbereiten, insbesondere soll wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet werden. ²Dazu gehört die Herausbildung wissenschaftlichen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. ³Die Studierenden sollen Fähigkeiten fortbilden wie Abstraktionsvermögen, exakte Arbeitstechnik, Einfallsreichtum, selbständiges Arbeiten, Kommunikationsvermögen, Kooperationsvermögen sowie aktives und passives Kritikvermögen.
- (2) Gemäß der Promotionsordnung wird nach Erbringung der erforderlichen Promotionsleistungen der akademische Grad „Doctor rerum naturalium (Dr. rer. nat.)“ verliehen.
- (3) ¹Das Studium bietet für ausländische Studierende die Gelegenheit, Sprachkenntnisse in Deutsch zu erwerben. ²Sprachkenntnisse in Englisch können vertieft werden.

§ 3 Das Promotionsstudium

- (1) ¹Das Promotionsstudium vermittelt vertiefte fachliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten, insbesondere die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten. ²Neben der Vertiefung in der jeweiligen individuellen Spezialisierungsrichtung gibt es Gelegenheit, sich mit anderen aktuellen Forschungsgebieten zu befassen, offene Forschungsprobleme zu diskutieren und sich interdisziplinär weiterzubilden.
- (2) Zu diesem Zweck werden Vorlesungen und Seminare angeboten.
- (3) Während des Promotionsstudiums wird die Dissertation angefertigt, die nachweist, dass die Studierenden durch vertiefte selbständige wissenschaftliche Arbeit in der Lage sind, Ergebnisse zu erzielen, die zur Entwicklung des Wissenschaftszweiges, seiner Theorien und Methoden beitragen (vgl. Promotionsordnung).
- (4) Die Dissertation kann von jedem dafür durch die Promotionsordnung zugelassenen Mitglied der beteiligten Fachbereiche betreut werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in den internationalen Promotionsstudiengang Nanosciences gelten die in der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Promotionsstudiengang Nanosciences an der Universität Osnabrück genannten Voraussetzungen.

§ 5 Regelstudienzeit, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für den internationalen Promotionsstudiengang beträgt sechs Semester.
- (2) Die Studienpläne sind für die Aufnahme des Studiums im Wintersemester wie im Sommersemester konzipiert.

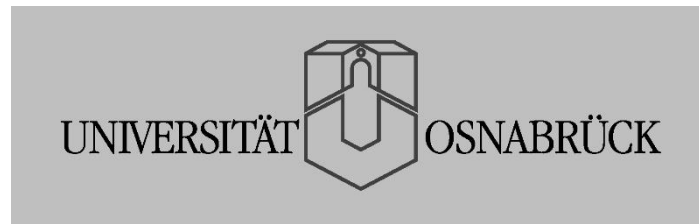
II. Studieninhalte und Aufbau des Studiums

§ 6 Gliederung des Studiums

- (1) ¹Im Promotionsstudiengang sind 24 SWS aus dem Vorlesungs- und Seminarangebot zu belegen. Für Promovend*innen mit Auflagen erhöht sich diese Zahl entsprechend. (siehe Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den internationalen Promotionsstudiengang Nanosciences an der Universität Osnabrück § 2 (2)).
- (2) Die beteiligten Fachbereiche bieten die Möglichkeit, in interdisziplinären Lehrveranstaltungen (Ringvorlesungen, Seminare) aktuelle Forschungsthemen und -probleme auch benachbarter Fächer kennenzulernen.
- (3) Die praktische Arbeit an der Dissertation beginnt unabhängig von den zu besuchenden Lehrveranstaltungen mit Beginn des ersten Semesters.
- (4) ¹Die Promovend*innen erhalten Gelegenheit, in einem gemeinsamen Berichtsseminar über Problemstellung und Fortschritte ihrer Promotionsprojekte vorzutragen. ²Es wird darauf Wert gelegt, dass die Promovend*innen die Fähigkeit ausbilden, ihr Promotionsvorhaben in das wissenschaftliche und gesellschaftliche Umfeld einzuordnen und einem nicht-spezialisierten Hörer*innenkreis verständlich zu machen.

Anlage**zu § 6****Empfohlener Studienablaufplan im Promotionsstudiengang**

Semester	Fachspezifische Vorlesungen, Ringvorlesung	Seminar	Dissertation
1.	2 SWS	2 SWS	Erarbeitung und Zwischenberichte
2.	2 SWS	2 SWS	
3.	2 SWS	2 SWS	
4.	2 SWS	2 SWS	
5.	2 SWS	2 SWS	
6.	2 SWS	2 SWS	Abschluss



ORDNUNG
ÜBER BESONDERE ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
FÜR DEN INTERNATIONALEN
PROMOTIONSSTUDIENGANG
„NANOSCIENCES“

Neufassung
beschlossen in der
306. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik am 19.02.2020
befürwortet in der 58. Sitzung der zentralen Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen
Nachwuchses (FNK) am 12.05.2021
befürwortet in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 26.05.2021
beschlossen in der 198. Sitzung des Senats am 16.06.2021
genehmigt in der 334. Sitzung des Präsidiums am 01.07.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 923

INHALT:

§ 1	Immatrikulation, Zulassungszahl	925
§ 2	Zugangsvoraussetzungen	925
§ 3	Verfahren der Immatrikulation	925
§ 4	Inkrafttreten	925

§ 1 Immatrikulation, Zulassungszahl

- (1) ¹Für den internationalen Promotionsstudiengang wird die Zahl der höchstens aufzunehmenden Bewerber*innen (Zulassungszahl) auf 30 pro Jahr festgelegt. ²Studienbeginn ist das Winter- und Sommersemester.
- (2) ¹Ein Antrag auf Immatrikulation in den internationalen Promotionsstudiengang muss mit allen dazugehörigen Unterlagen bis zum 31. März eines Jahres für das Sommersemester oder 30. September eines Jahres für das Wintersemester gestellt werden. ²Bei später eingehenden Anträgen besteht kein Anspruch auf Immatrikulation.
- (3) Können nicht alle nötigen Nachweise bis zum 31. März oder 30. September eines Jahres vorgelegt werden, kann eine Nachfrist gesetzt werden.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

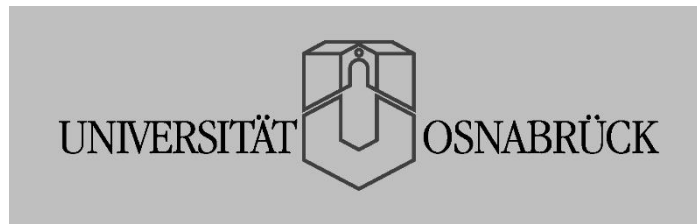
- (1) Für die Aufnahme in den internationalen Promotionsstudiengang „Nanosciences“ ist ein Master- Abschluss in einem mathematischen, naturwissenschaftlichen oder technischen Studiengang Voraussetzung.
- (2) ¹Entspricht der Abschluss nicht den von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten, dem Diplom äquivalenten Abschlüssen, muss ein Ausschuss des Fachbereichsrates des betreffenden Fachbereichs (§ 3 (1) 1) die Äquivalenz bzw. Nicht-Äquivalenz des Abschlusses im Einzelfall-Verfahren feststellen. ²Der Ausschuss kann der*dem Bewerber*in die Auflage erteilen, bestimmte Studienleistungen während der Promotion zusätzlich zu erbringen. ³Über die Entscheidung des Ausschusses wird ein schriftlicher Bescheid erteilt.
- (3) Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Zulassungszahl, so wird entsprechend der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Bewerbungsunterlagen verfahren.

§ 3 Verfahren der Immatrikulation

- (1) ¹Die Universität Osnabrück bestimmt die Form des Zulassungsantrages. ²Dem Zulassungsantrag sind beizufügen:
 1. die schriftliche Zusage der*des zukünftigen Betreuenden; die*der Bewerber*in gehört bei Aufnahme automatisch dem Fachbereich der*des zukünftigen Betreuenden an,
 2. Zeugnisse und gegebenenfalls Nachweis der Äquivalenz bzw. Bescheid gemäß § 2 (2), ausgestellt vom zuständigen Fachbereich.
- (2) ¹Im Zulassungsbescheid bestimmt die Universität Osnabrück den Termin, bis zu dem die*der Bewerber*in zu erklären hat, ob sie oder er die Zulassung annimmt. ²Liegt der Hochschule die Erklärung bis zu diesem Termin nicht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.
- (3) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

STUDIENGANGSSPEZIFISCHE
PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
„THEOLOGIE UND KULTUR“

Neufassung beschlossen in der

19. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.06.2010
befürwortet in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010
genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1894

Änderung beschlossen in der

104. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 28.04.2021
befürwortet in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 26.05.2021
genehmigt in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021
veröffentlicht im AMBl. Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 926

INHALT:

§ 1	Geltungsbereich	928
§ 2	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung	928
§ 3	Prüfungsausschuss	928
§ 4	Hochschulgrad	928
§ 5	Dauer und Gliederung des Studiums	928
§ 6	Schlüsselkompetenzen	929
§ 7	Praktikum	929
§ 8	Art und Umfang der Masterprüfung.....	930
§ 9	Zulassung zur Masterarbeit.....	930
§ 10	Masterarbeit	931
§ 11	Gesamtergebnis der Masterprüfung	932
§ 12	In-Kraft-Treten	932

§ 1 Geltungsbereich

¹Für den Masterstudiengang „Theologie und Kultur“ der Universität Osnabrück gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung. ²Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Masterstudiengangs „Theologie und Kultur“.

§ 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) ¹Im Rahmen eines Masterstudiums sollen die Studierenden vertiefte und/oder erweiterte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erwerben. ²Die Master-Absolventinnen und Absolventen sollen fachliche Zusammenhänge überblicken und in der Lage sein, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden bzw. mit neuen Ansätzen zu verbinden sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen.
- (2) ¹Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüflinge die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben, fachliche Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden und deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen. ²Die Anforderungen an diese Prüfungen sichern einen Standard der Ausbildung, der der Regelstudienzeit angemessen ist und dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der beruflichen Praxis gerecht wird.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Katholische Theologie.

§ 4 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts (M.A.)“ im Studiengang „Theologie und Kultur“ verliehen.

§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums

¹Der Umfang des Masterstudiengangs beträgt 120 Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer-System (ECTS) und umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 72 LP bzw. 36 SWS und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP bzw. 6 SWS sowie ein Fachpraktikum von in der Regel mindestens vier Wochen, das mit sechs LP ausgewiesen wird. 30 LP entfallen auf die Masterarbeit. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog.

Identifizier		SWS	LP	Empfohlenes Semester	Dauer	Voraussetzungen
	Pflichtbereich					
KT-MA_TK 1	Modul 1: Kultur und Kulturtheorie	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 2	Modul 2: Kulturgeschichte und Interkulturalität	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 3	Modul 3: Religion und Religionen	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 4	Modul 4: Religion und Gesellschaft	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 5	Modul 5: Medien und Künste	6	12	1.-3. Sem.	2	--
KT-MA_TK 6	Modul 6: Vermittlung und Management	6	12	1.-3. Sem.	2	--
	Summe Pflichtbereich	36	72			

	Wahlpflichtbereich					
KT-MA_TK 7_Neu	Modul 7: Kulturwissenschaftliche Spezialisierung	5	10	3. oder 4. Sem.	1	--
	Summe Wahlpflichtbereich	5	10			
	Praktikum I „Kultur“		4	2. Sem.		
	Praktikum II „Kooperation“		4	2. oder 3. Sem.		
KT-MA	Masterarbeit		30	4. Semester		
	Gesamtsumme	41	120			

§ 6 Schlüsselkompetenzen

- (1) Schlüsselkompetenzen werden im Umfang von mindestens acht LP integrativ erworben.
- (2) ¹Im Einzelnen werden Schlüsselkompetenzen in allen Modulen vermittelt. ²Folgende Schlüsselkompetenzen können erworben werden:

Methodenkompetenzen: Projektplanung und Projektorganisation, forschungspraktische Kompetenz, datenbasierte Beurteilungs- und Bewertungskompetenz, gesellschaftspolitische Reflexionskompetenz Präsentation und Dokumentation, Vermittlungskompetenzen; Medienkompetenz.

Sozialkompetenzen: Team- und Kooperationsfähigkeit, Genderkompetenz, Interkulturelle Kompetenz, Moderation und Gesprächsführung.

Selbstkompetenz: Selbstmanagement, Leistungsbereitschaft, fachliche Flexibilität, Innovationsfähigkeit und Kreativität.
- (3) Die oder der Lehrende entscheidet, ob für Prüfungsleistungen zum integrativen Erwerb von Schlüsselkompetenzen Noten vergeben werden.
- (4) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können und ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (5) ¹Die Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte für integrativ erworbene Schlüsselkompetenzen richtet sich nach dem damit verbundenen Workload. ²Allerdings kann in einer Lehrveranstaltung mit zwei SWS grundsätzlich höchstens ein LP für Schlüsselkompetenzen integrativ erworben werden. ³Sofern mit dem Erwerb eine benotete Prüfungsleistung verbunden ist, können in diesem Fall grundsätzlich höchstens zwei LP integrativ erworben werden. ⁴Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Praktikum

- (1) Im Rahmen des Studiums „Theologie und Kultur“ mit dem Abschlussziel Master sind zwei fachbezogene Praktika zu absolvieren.
- (2) Das Praktikum I „Kultur“ soll den Studierenden in Kulturinstitutionen, Verbänden oder Wirtschaftsunternehmen,
 - Einblicke in für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Theologie und Kultur“ relevante Handlungs- und Berufsfelder geben,
 - die Anwendung lern- und medientheoretischer Inhalte ermöglichen,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion von Kulturvermittlung und Kulturtransfer eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil von Journalismus, Verlagslektorat, Verbandsarbeit, Kulturmanagement u. ä. vermitteln,
 - Möglichkeiten zur Erprobung und Entwicklung eigener Fähigkeiten und Kenntnisse (z.B. Organisations- und Projektmanagement, Tagungs- und Programmplanung in Bildungseinrichtungen, Formen der Agogik) zum Handeln in den genannten Bereichen und Berufsfeldern eröffnen.

- (3) Das Praktikum II „Kooperation“ soll den Studierenden in Organisation der interreligiösen interkonfessionellen oder interkulturellen Kooperation (z.B. Koordinierungsräte, kirchliche Arbeitsstellen für interreligiösen Dialog, Weltkirchenrat, Dialogveranstaltungen, Exposure-Projekte)
- Einblicke in für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Theologie und Kultur“ relevanten Handlungs- und Berufsfelder geben,
 - Die Notwendigkeiten, Chancen und Herausforderungen der Kooperation in nationalen und vor allem auch internationalen Kontexten verdeutlichen,
 - Möglichkeiten zur Reflexion der Rolle von religiösen und kulturellen Differenzen in gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen eröffnen,
 - Zur Entdeckung und Erprobung eigener Fähigkeiten und Grenzen des Engagements in religions- und kulturübergreifenden Kontexten anleiten.
- (4) ¹Jedes der beiden Praktika umfasst in der Regel 120 Stunden und wird mit 4 LP bepunktet. ²Die Studierenden können die Praktika ab dem zweiten Semester durchführen. ³Zu jedem Praktikum gehört ein im Rahmen und nach den Möglichkeiten der jeweiligen Organisation durchgeführtes kleines selbstständig verantwortetes Projekt (z.B. Durchführung einer Veranstaltung, Vortrag, Erstellung von Materialien o.ä.).
- (5) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme eines Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 bzw. Absatz 3 erfüllt.
- (7) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (8) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt die Anfertigung und Vorlage eines Praktikumsberichts voraus. ²Der Praktikumsbericht im Umfang von i. d. R. 5-6 Seiten hält Rahmenbedingungen und wesentliche Aspekte des Ablaufs des Praktikums fest. ³Zu ihm gehört auch eine Reflexion der beruflichen Erfahrungen im Praktikum vor dem Hintergrund der im Studium gewonnenen fachlichen Erkenntnisse und methodischen Kompetenzen. ⁴Wurde im Rahmen des Praktikums ein Projekt gem. Absatz 4 durchgeführt, umfasst der zweite Teil eine i.d.R. 5 Seiten lange Projektdarstellung.
- (9) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss entscheiden über die Anerkennung des Praktikums auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers und des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z. B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen die genannten Instanzen ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (10) Die Praktika werden nicht benotet.

§ 8 Art und Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus

- den mit Modulen verbundenen studienbegleitenden Prüfungen sowie zwei Praktika im Umfang von insgesamt wenigstens 90 LP und
- der Masterarbeit im Umfang von 30 LP.

§ 9 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) ¹Der Antrag auf Zulassung (Meldung) zur Masterarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss innerhalb des vom Prüfungsausschuss festzusetzenden Zeitraums, der hochschulöffentlich bekannt gegeben wird, zu stellen. ²Meldefristen, die vom Prüfungsausschuss gesetzt sind, können bei Vorliegen triftiger Gründe verlängert oder rückwirkend verlängert werden, insbesondere, wenn es unbillig wäre, die durch den Fristablauf eingetretenen Rechtsfolgen bestehen zu lassen.

- (2) ¹Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer
- die gemäß § 5 für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module und Lehrveranstaltungen sowie die Praktika erfolgreich absolviert hat. ²Prüfungsleistungen zur Masterprüfung dürfen nicht mit Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung identisch sein
- und
- mindestens ein Semester vor dem Antrag auf Zulassung zu der Masterarbeit an der Universität Osnabrück für den Masterstudiengang Theologie und Kultur eingeschrieben ist.
- (3) Auf Antrag kann zur Masterarbeit auch zugelassen werden, wer mit Modulen verbundene studienbegleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 78 LP bestanden hat.
- (4) ¹Der Meldung zur Masterarbeit sind beizufügen
- die Nachweise der studienbegleitenden Prüfungen und des Praktikums gemäß § 5,
 - die Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in einem dem Studiengang „Theologie und Kultur“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurden,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - die Angabe des Themas der Bachelorarbeit sowie ggf. Themenvorschläge für die Masterarbeit.
- ²Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (5) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Die Zulassung wird versagt, wenn
- die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind,
 - die Unterlagen unvollständig sind
- oder
- die Masterprüfung in einem dem Studiengang „Theologie und Kultur“ ähnlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (6) ¹Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich der Prüfungstermine und der Versagung der Zulassung erfolgt nach § 41 des VwVfG. ²§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist zu beachten.
- (7) Der Zulassungsantrag kann bis zur Ausgabe des Themas der Masterarbeit zurückgezogen werden.

§ 10 Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich Theologie und Kultur selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 2 Absatz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 2 entsprechen. ³Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.
- (2) Der Umfang der Masterarbeit beträgt mindestens 80 Seiten und 160.000 Zeichen.
- (3) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zur Gesamtdauer von in der Regel neun Monaten verlängern.

§ 11 Gesamtergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Gesamtnote für die erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet sich aus dem Durchschnitt der jeweils ungerundeten Noten dieser Leistungen mit den entsprechenden LP gemäß § 5 als Gewichten.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem ungerundeten Durchschnitt der Gesamtnote der Masterarbeit und der ungerundeten Gesamtnote für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen nach Absatz 1 im Verhältnis 1:1.

§ 12 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 10/2010, S. 1894) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 10/210, S. 1894) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.

Grundstruktur Masterstudiengang „Theologie und Kultur“**Idealtypischer Studienverlaufsplan**

	Lehrveranstaltung	SWS	LP	Art	Lehreinheit
1. -3. Sem.	Modul 1: Kultur und Kulturtheorie	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Philosophie Philologien
1. -3. Sem.	Modul 2: Kulturgeschichte und Interkulturalität	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Pädagogik Geschichte
1.-3. Sem.	Modul 3: Religion und Religionen	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Islamische Religionspädagogik
1. -3. Sem.	Modul 4: Religion und Gesellschaft	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Sozialwissenschaften
1.-3. Sem.	Modul 5: Medien und Künste	6 SWS	12 LP	Pflicht	Kunstgeschichte Musikwissenschaft Philologien
1. -3. Sem.	Modul 6: Vermittlung und Management	6 SWS	12 LP	Pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie Pädagogik
2. Sem.	Praktikum I „Kultur“	-	4 LP	Pflicht	
2. o. 3. Sem.	Praktikum II „Kooperation“	-	4 LP	Pflicht	
3. o. 4. Sem.	Modul 7: Kulturwissenschaftliche Spezialisierung	5 SWS	10 LP	Wahl- pflicht	Katholische Theologie Evangelische Theologie, Kunstgeschichte, Geschichte, Pädagogik, Philosophie, Philologien, Sozialwissenschaften, Musik, Islam. Religionspädagogik
4.Sem.	Masterarbeit	-	30 LP	Pflicht	
Summe Gesamt:		41 SWS	120 LP		

Fachspezifischer Teil

Katholische Theologie / Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

2-Fächer

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 416) beschlossen, der in der 161. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 934).

§ 1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium „Katholische Theologie / Katholische Religion“ vermittelten Kenntnisse in den vier Bereichen der Theologie (Biblische, Historische, Systematische und Praktische Theologie) so umfassend erworben hat, dass er berufsqualifizierende, praktische Kompetenzen im Umfang mit den zentralen Themen Gott, Glaube und Religionen, Christologie und Anthropologie, Pneumatologie, Ekklesiologie und Christliche Praxis, Ökumene, Religionen und Kulturen sowie religiöse Bildung, Erziehung und Kommunikation in Kultur, Welt und Gesellschaft nachweisen kann und somit zu beruflichen Tätigkeiten im außerschulischen Bildungsbereich, in kulturellen Feldern in Kirche und Gesellschaft und zum Einstieg in weiterführende Masterprogramme befähigt ist.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Katholische Theologie.

§ 3 Aufbau des Studiums

„Katholische Theologie / Katholische Religion“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 4 Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach im Studiengang *Zwei-Fächer-Bachelor* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studien-einführung	7	5	1	1.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-4.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--

KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2		KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis	4	8	1-2		KT-GM_SE
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen	4	8	1-2		KT-GM_SE

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WM_TS	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt	4	8	1-2	5.+6.	KT-GM_SE KT-GM_BHT_v1 KT-GM_ST_v1 KT-GM_PT_v1
	Gesamtsumme	45	63			

- (2) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.
- (3) Im Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt und in den Hauptmodulen sind insgesamt 6 SWS in der Fachdidaktik zu belegen. Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Verzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (4) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (5) Für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Katholische Theologie / Katholische Religion müssen 39 LP der zu erzielenden LP im Bereich der Grund- und Hauptmodule vorliegen.

§ 5 Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach im Studiengang *Zwei-Fächer-Bachelor* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	1	1.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-4.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule aus:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					KT-GM_SE
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					KT-GM_SE

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_B	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B)	2	3	1	4./5.	KT-GM_SE
	Gesamtsumme	35	42			

- (2) Die im Wahlpflichtbereich nicht studierten Hauptmodule werden im Masterprogramm absolviert.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.
- (4) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 6 Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt mindestens 40 Seiten und 80.000 Zeichen.

§ 7 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachbezogener Schlüsselkompetenzen im Umfang von 10 LP angeboten:

Identifizier	Modulbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1.	--
KT-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2.	--
KT-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)		2 x 1	1	2.-4.	--
KT-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. oder 5.	--

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Grund- und Hauptmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernen des Lernens, Lernstrategien, Wissensmanagement, Projekt- und Innovationsmanagement, kritisches Problembewusstsein, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, Planungskompetenzen, Forschungskompetenzen, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit, Wissenstransfer (Fähigkeit, Gelerntes weiterzugeben), Wissenschaftliches Lesen und Schreiben, Recherche, Dokumentation, Textkompetenz: Textverständnis, Textanalysefähigkeit, Entwurf eigener Texte, IT-Kompetenz, Medienkompetenzen (Medieneinsatz, Medienkunde, -analyse, -gestaltung, -beurteilung)), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Team- und Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Durchsetzungs- und Führungskompetenzen, Moderationskompetenzen, Lehrfähigkeiten, Beratungskompetenzen, Motivationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Interkulturelle Kompetenz / Interreligiöse Kompetenz, Kompetenz in Bezug auf Gendermainstreaming / Geschlechtersensibilität, Selbstrepräsentation, Transferfähigkeit, Allgemeine Vermittlungskompetenzen: Professionelle Präsentation, Rhetorik, Visualisierung, Sprachlich-kommunikative Kompetenzen, sicheres und verständliches Schreiben und Reden, Fremdsprachen, Sprechtraining usw., Kundenorientiertheit / Teilnehmerorientierung) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Kenntnis eigener Stärken und Schwächen, Handlungsorientierung, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns und Verhaltens, Ethische Urteils- und Handlungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und zielbewusstes Handeln: Formulierung von Handlungs- und Entwicklungszielen, Organisation von Arbeits- und Entscheidungsprozessen, Kreativität, Neugierde, exploratives Verhalten, Veränderungsbereitschaft und Gestaltungswille, Emotionale Intelligenz, Empathie und ethisches Verhalten / Besetzung ethischer Positionen, Integrationsfähigkeit (Fähigkeit, sich einzuordnen), Eigeninitiative, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft, Motivation, fachliche Flexibilität, Mobilitätsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Ambiguitätstoleranz, Frustrationstoleranz).

§ 8 Außerschulisches fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Katholische Theologie / Katholische Religion besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.

- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden, z.B. in den Bereichen und Berufsfeldern kirchliche Einrichtungen, Bildungseinrichtungen oder soziale Einrichtungen
- Einblicke in religionspädagogisch oder pastoral relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten der Erprobung, der Beobachtung und Reflexion relevanter Praxisfelder eröffnen,
 - exemplarische Einblicke in Anforderungsprofile kirchlich-pastoraler oder bildnerisch-pädagogischer Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt. ³Der oder die Praktikumsbeauftragte ist für alle Belange bezüglich der Anerkennung von Praktika zuständig. Der Bachelor/Master-Prüfungsausschuss des Faches Katholische Theologie bestimmt eine oder einen Praktikumsbeauftragten.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.
- (6) Die oder der Studierende legt in einem Gespräch mit dem Praktikumsbeauftragten das Praktikum dar.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 2) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Gesprächs zum Praktikum sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 9 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 125) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung.
- (3) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 125) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 125) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Bildung, Erziehung und Unterricht

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 104. Sitzung am 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 425) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 938).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Theologie im Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	1	1.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-4.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2		KT-GM_SE
KT-FD-BEU	Fachdidaktik Bachelor BEU	4	8	1-2	4.-6.	KT-GM_SE KT-GM_PT 1 der 2 HM

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_B	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B)	2	3	1	4./5.	KT-GM_SE
	Gesamtsumme	39	50			

- (2) Das im Wahlpflichtbereich nicht studierte Hauptmodul wird im Masterprogramm absolviert.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.

- (4) Im Grundmodul „Praktische Theologie“ (KT-GM_PT_v1) sind 2 LP für Fachdidaktik zu erwerben.
- (5) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, so sind alle Module des Pflichtbereichs vor der Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

§ 4 Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt mindestens 40 Seiten und 80.000 Zeichen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 129) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung.
- (3) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 129) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 129) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dieser Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Berufliche Bildung

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 518) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 940).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-GM_SE	Grundmodul Studieneinführung	7	5	1	1.	--
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	1.-4.	--
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2		--
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2		--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule aus:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	3.-5.	KT-GM_SE
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					KT-GM_SE
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					KT-GM_SE
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					KT-GM_SE

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_B	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B)	2	3	1	4./5.	KT-GM_SE
	Gesamtsumme	35	42			

- (2) Die im Wahlpflichtbereich nicht studierten Hauptmodule werden im Masterprogramm absolviert.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.
- (4) In den Grund- und Hauptmodulen sind insgesamt 5 LP in fachdidaktischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Verzeichnisverzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (5) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 3 Zulassung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann in begründeten Fällen in Abstimmung mit der beruflichen Fachrichtung auch im Fach Katholische Religion angefertigt werden.

§ 4 Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt mindestens 40 Seiten und 80.000 Zeichen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022) verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 131) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung.
- (3) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 131) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 02/2015, S. 131) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 638) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 942).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Grundschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-FD-G	Fachdidaktik Master G	4	4	2	1.-3.	--
Wahlpflichtbereich 1 Hauptmodul nach Wahl:						
		4	8	1-2	1./3.	--
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					
	Summe	8	12			
Eines der folgenden Projektbandmodule						
KT-PB_AF	Projektband Aktionsforschung	6	15	3	1.-3.	--
KT-PB_SEF	Projektband Schulentwicklungsforschung	6	15	3	1.-3.	--
KT-PB_FP	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	3	1.-3.	--
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. (2)
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.
- (3) Die Prüfungsleistung im Hauptmodul muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

- (4) In den Wahlpflichtmodulen „Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis“ (KT-HM_HG) bzw. „Ökumene – Religionen – Kulturen“ (KT-HM_ÖRK) sind 2 LP für Fachdidaktik zu erwerben.
- (5) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Katholische Religion zu absolvieren.
- (6) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Zulassung zur Masterarbeit

¹Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über fachbezogene Grundkenntnisse in Latein zu führen. ²Fachbezogene Grundkenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

§ 4 Umfang der Masterarbeit

Der Umfang der Masterarbeit beträgt mindestens 80 Seiten und 160.000 Zeichen.

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 08/2017, S. 1516) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 08/2017, S. 1516) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dieser Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Haupt- und Realschulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 645) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 944).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-FD-HR	Fachdidaktik Master HR	4	4	2	1.-3.	--
Wahlpflichtbereich: Das Hauptmodul nach Wahl:						
		4	8	1-2	1./3.	--
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					
	Summe	8	12			
Eines der folgenden Projektbandmodule						
KT-PB_AF	Projektband Aktionsforschung	6	15	3	1.-3.	--
KT-PB_SEF	Projektband Schulentwicklungsforschung	6	15	3	1.-3.	--
KT-PB_FP	Projektband Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten	6	15	3	1.-3.	--
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. (2)
	Gesamtsumme	8-16	12-30			

- (2) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.
- (3) Die Prüfungsleistung im Hauptmodul muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

- (4) In den Wahlpflichtmodulen „Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis“ (KT-HM_HG) bzw. „Ökumene – Religionen – Kulturen“ (KT-HM_ÖRK) sind 2 LP für Fachdidaktik zu erwerben.
- (5) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Katholische Religion zu absolvieren.
- (6) Das Projektband kann auch in einem anderen Fach absolviert werden.

§ 3 Zulassung zur Masterarbeit

¹Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über fachbezogene Kenntnisse in Latein zu führen. ²Fachbezogene Kenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

§ 4 Umfang der Masterarbeit

Der Umfang der Masterarbeit beträgt mindestens 80 Seiten und 160.000 Zeichen.

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 08/2017, S. 1518) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 20/2017, S. 1518) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studienangangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 652) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 946).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4.	--
KT-MEdGym_SFD	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1	1.-2.	--
KT-MTH_A	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A	4	9	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_B	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B	4	9	1-2	1.-4.	--
	Gesamtsumme	16	30			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 48 LP

(1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4.	--
KT-MEdGym_SFD	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1	1.-2.	--
KT-MTH_A	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A	4	9	1-2	1.-4.	--
KT-MTH_B	Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B	4	9	1-2	1.-4.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule, die noch nicht für den Bachelor absolviert wurden:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	1.-4.	--
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					--
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					--
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_M	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (M)	2	2	1	1.-4.	--
	Gesamtsumme	26	48			

- (2) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Katholische Religion muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im Modulhandbuch des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Katholische Religion	2	8	1	1.	--
oder						
KT-EFP	Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion	--	6	1	2.	KT-MEdGym_SFD

§ 5 Masterkolloquium

¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 5 Satz 2

§ 6 Zulassung zur Masterarbeit

¹Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über

Kleines Latinum oder fachbezogene Kenntnisse in Latein sowie

- a) Graecum oder fachbezogene Kenntnisse in Griechisch oder
- b) Hebraicum oder fachbezogene Kenntnisse in Hebräisch

zu führen. ²Fachbezogene Kenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

§ 7 Umfang der Masterarbeit

Der Umfang der Masterarbeit beträgt mindestens 80 Seiten und 160.000 Zeichen.

§ 8 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 08/2017, S. 1520) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 08/2017, S. 1520) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Katholische Religion hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 526) beschlossen, der in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 949).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Katholische Religion mit 30 LP

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-M_MFD_v1	Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik	4	6	1-2	1.-4.	--
KT-MEdBB_SFD	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar	4	6	1	1.	--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei Hauptmodule, die noch nicht für den Bachelor absolviert wurden:						
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	8	16	2-3	1.-4.	--
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie					--
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis					--
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen					--

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-WB_M	Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (M)	2	2	1	1.-4.	--
	Gesamtsumme	18	30			

- (2) Mindestens eine Prüfungsleistung in den Hauptmodulen muss in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (3) Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird.

- (4) ¹Für das Fach Katholische Religion muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (KT- FPLBS) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Katholische Religion und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-MEdBB_FP	Fachpraktikum-LbS Katholische Religion	--	2	1	1.	KT-MEdBB_SFD

- (4) ¹Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3 LP) abzulegen. ²Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (4) Satz 2

§ 3 Zulassung zur Masterarbeit

¹Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über fachbezogene Grundkenntnisse in Latein zu führen. ²Fachbezogene Grundkenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.

§ 4 Umfang der Masterarbeit

Der Umfang der Masterarbeit beträgt mindestens 80 Seiten und 160.000 Zeichen.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu- und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 08/2017, S. 1523) ab. Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 08/2017, S. 1523) außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.

Fachspezifischer Teil

Katholische Religion

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften in der 104. Sitzung vom 28.04.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* vom 09.05.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 03/2019, S. 460) beschlossen, der in der 161. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.05.2021 befürwortet und in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 08/2021, S. 951).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Katholische Theologie.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Katholische Religion im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	empfohlenes Semester
KT-GM_SE	Grundmodul Studien-einführung	7	5	1	--	1.
KT-GM_BHT_v1	Grundmodul Biblische und Historische Theologie	6	6	1-2	--	
KT-GM_ST_v1	Grundmodul Systematische Theologie	6	6	1-2	--	
KT-GM_PT_v1	Grundmodul Praktische Theologie	6	6	1-2	--	1.-3.
KT-HM_GGR_v1	Hauptmodul Gott – Glaube – Religion	4	8	1-2	KT-GM_SE	
KT-HM_CA	Hauptmodul Christologie und Anthropologie	4	8	1-2	KT-GM_SE	
KT-HM_HG	Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christl. Praxis	4	8	1-2	KT-GM_SE	
KT-HM_ÖRK	Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen	4	8	1-2	KT-GM_SE	
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	<i>41</i>	<i>55</i>			

	Wahlpflichtbereich					
KT-WM_TS	Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt	4	8	1-2	KT-GM_SE KT- GM_BHT_v1 KT- GM_ST_v1 KT- GM_PT_v1	3.+4.
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>4</i>	<i>8</i>			
	Gesamtsumme	45	63			

- (2) ¹Mindestens eine Prüfungsleistung soll in einem Teilmodul erbracht werden, das von Lehrenden der Katholischen und Evangelischen Theologie gemeinsam angeboten wird. ²Im „Grundmodul Praktische Theologie“ und in zwei Hauptmodulen sind insgesamt sechs SWS in der Fachdidaktik zu belegen. ³Die Lehrveranstaltungen zur Fachdidaktik werden im Veranstaltungsverzeichnis besonders gekennzeichnet.
- (3) Für die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Katholische Religion ist das erfolgreiche Absolvieren der Grund- und Hauptmodule Voraussetzung.
- (4) ¹Unabhängig davon, ob die Masterarbeit in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im KCL geschrieben wird, ist bei der Meldung zur Masterarbeit der Nachweis über fachbezogene Grundkenntnisse in Latein zu führen. ²Fachbezogene Grundkenntnisse werden nachgewiesen durch die erfolgreiche Teilnahme an dazu angebotenen Lehrveranstaltungen der Universität oder durch entsprechende Zertifikate.
- (5) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religion geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im selben Fach zu absolvieren.

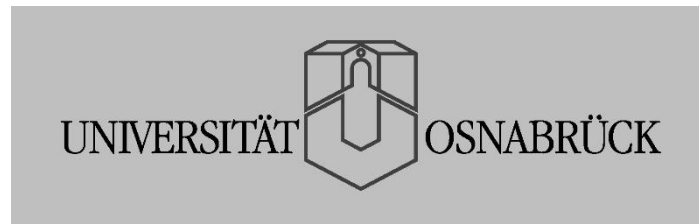
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
KT-MK	Masterkolloquium	2	3	1	4.	s. § 2 (3)

§ 3 Umfang der Masterarbeit

Der Umfang der Masterarbeit beträgt mindestens 80 Seiten und 160.000 Zeichen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2020 in Kraft.



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

MODULBESCHREIBUNGEN
FÜR DIE LEHREINHEIT
„KATHOLISCHE THEOLOGIE /
KATHOLISCHE RELIGION“

beschlossen in der

19. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 30.06.2010
befürwortet in der 87. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 14.07.2010
genehmigt in der 145. Sitzung des Präsidiums am 26.08.2010
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, S. 1917

Änderung beschlossen in der

50. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 15.10.2014
befürwortet in der 115. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 22.10.2014
genehmigt in der 220. Sitzung des Präsidiums am 22.01.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2015 vom 26.03.2015, S. 142

Änderung beschlossen in der

104. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 28.04.2021
befürwortet in der 161. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK)
am 26.05.2021
genehmigt in der 333. Sitzung des Präsidiums am 17.06.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2021 vom 21.09.2021, S. 953

Definitionen

„Anwesenheitspflicht“ bzw. „Regelmäßige Anwesenheit“ meint die regelmäßige Teilnahme an der Veranstaltung. Regelmäßigkeit setzt die Teilnahme an mindestens 80 % der Termine voraus. Die Dozierenden können im Einzelfall, insbesondere aufgrund von Krankheit o.Ä., weitere Ausnahmen vorsehen.

Identifizier KT-GM_SE		Modultitel Grundmodul Studieneinführung Englischer Modultitel <i>Basic Module Introduction to Theology</i>			
SWS des Moduls 7 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik		
LP des Moduls 5 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Grundkenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Theologie als Wissenschaft • der Theologie im Zusammenhang ihrer Disziplinen Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zum wissenschaftlichen Arbeiten • zur Ausbildung theologischer Sprach-, Urteils- und Dialogkompetenz 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Formal- und Materialobjekt der Theologie • Einheit und Pluralität der Theologie • Fächer der Theologie und ihre Methoden • Aufbau, Inhalt und Entstehung der zwei-einen Bibel • Weitere Quellen und Orte der Theologie 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Grundkurs Praktische Theologie + Tutorium					
Seminar (Proseminar + Übung)	3 SWS	1 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Grundkurs Biblische Theologie oder Grundkurs Systematische Theologie					
Proseminar	2 SWS	2 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

3. Komponente: Grundkurs Systematische Theologie oder Grundkurs Biblische Theologie					
Proseminar	2 SWS	2 LP	Keine	Keine), Hausarbeit (i.d.R. 7-10 Seiten), Klausur (i.d.R. 45 Min.), Kolloquium (i.d.R. 20 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul Dieses Modul setzt regelmäßige Anwesenheit voraus, da das Grundmodul Studieneinführung unabdingbare Grundkenntnisse über Einheit und Vielfalt der theologischen Disziplinen vermittelt, die für Studienanfänger*innen in der komplexen Zusammenschau nicht im Selbststudium zu erarbeiten sind. Ohne eine Verpflichtung zur Anwesenheit können die Qualifikationsziele auch deshalb nicht durch andere Lehr- Lernmethoden, wie vor allem das Selbststudium, gleichermaßen erreicht werden, da die Ausbildung der Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur theologischen Sprach-, Urteils- und Dialogkompetenz den regelmäßigen Austausch und das Feed-back während des Lernprozesses erfordert.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach“ (P), 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach“ (P), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEd.BB-FB „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier		Modultitel			
KT- GM_BHT_v1		Grundmodul Biblische und Historische Theologie			
		Englischer Modultitel <i>Basic Module Biblical and Historical Theology</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Altes Testament		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
Grundkenntnisse der					
<ul style="list-style-type: none"> zentralen biblischen und historischen Texte Exegese des Alten und Neuen Testaments sowie der Methodenvielfalt Kirchengeschichte und ihrer Methoden 					
Fähigkeit zur hermeneutischen Reflexion und Interpretation der Basistexte des Christentums mit Blick auf die unterschiedlichen historischen und kulturellen Kontexte, ihre Entstehung und Rezeption.					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> Biblische Hermeneutik Methoden der Bibelauslegung Entstehung der Bibel Geschichte Israels und des frühen Christentums Zeit- und Religionsgeschichte des alten Israel und seiner Nachbarn Das zeit- und religionsgeschichtliche Umfeld des Neuen Testaments Zentrale Texte und Themen des Alten und Neuen Testaments 2000 Jahre Kirchengeschichte im Überblick Verhältnis von Kirche, Staat und Kultur Die Kirche in der Auseinandersetzung mit reformerischen Bewegungen, mit Reformation und Aufklärung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 7-10 Seiten), Klausur (i.d.R. 45 Min.), Kolloquium (i.d.R. 20 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
2. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

3. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es muss je eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich des Alten Testaments, des Neuen Testaments und der Kirchengeschichte absolviert werden. • Die Vorlesung „2000 Jahre Kirchengeschichte im Überblick“ ist obligatorisch. • In Komponente 3 herrscht Anwesenheitspflicht. da hier erstmalig in die unerlässlichen Methoden des historischen und exegetischen Arbeitens eingeführt wird und diese eingeübt werden sollen. Der Erwerb der Fähigkeit zur hermeneutischen Reflexion und Interpretation der Basistexte des Christentums und zum begründeten Positionsbezug erfordern den kontinuierlichen Austausch aller Seminarteilnehmer*innen, weshalb diese Qualifikationsziele nicht im Selbststudium erreicht werden können. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach“ (P), 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach“ (P), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEd.BB-FB „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier KT-GM_ST_v1		Modultitel Grundmodul Systematische Theologie Englischer Modultitel <i>Basis Module Systematic Theology</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Grundkenntnisse der <ul style="list-style-type: none"> vier Teilgebiete der Systematischen Theologie: Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moralthologie und Christliche Sozialwissenschaften disziplinspezifischen Methoden Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> zur wissenschaftlichen Reflexion des christlichen Glaubens als Bekenntnis und Praxis zu theologisch-ethischer Argumentation 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Theologische Hermeneutik Offenbarung, Schrift, Tradition Einführung in das christliche Glaubensbekenntnis Gott, Jesus Christus, Heiliger Geist Schöpfung Sünde und Schuld, Erlösung und Befreiung Kirche und Sakramente Christentum als Plural konfessioneller Stile und Ökumene Dialog der Religionen Verantworteter Glaube und Religionskritik Ethische Urteilsbildung und Methodik Freiheit und Verantwortung Gewissen, Tugenden, Werte und Normen Mensch in Gesellschaft und Umwelt Menschenwürde und Menschenrechte Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Weitere Prinzipien christlicher Individual-, Sozial- und Umweltethik Interreligiöse und interkulturelle Ethik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Kein	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 7-10 Seiten), Klausur (i.d.R. 45 Min.), Kolloquium (i.d.R. 20 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.

2. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur oder Portfolio aus verschiedenen Leistungen) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
3. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur oder Portfolio aus verschiedenen Leistungen) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen					
Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Die Vorlesung „Credo“ ist obligatorisch. Die weiteren Komponenten sind zu wählen aus zwei der drei folgenden Bereiche: Dogmatik/Fundamentaltheologie, Moralthologie, Christliche Sozialwissenschaften. In Komponente 3 herrscht Anwesenheitspflicht, da hier erstmalig philosophische, dogmengeschichtliche und systematisch-theologische Argumentationen erprobt werden. Die Ausbildung der Fähigkeit zu theologisch-ethischer Argumentation setzt den intensiven Diskurs zwischen den Studierenden und den Lehrenden voraus und ist für Studierende im Selbststudium nicht in gleicher Weise zu leisten. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls					
2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach“ (P), 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach“ (P), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEd.BB-FB „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Keine					

Identifizier KT-GM_PT_v1		Modultitel Grundmodul Praktische Theologie Englischer Modultitel <i>Basic Module Practical Theology</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik		
LP des Moduls 6 LP (davon 2 LP für Fachdidaktik im Studiengang BA BEU)	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Grundkenntnisse der Praktischen Theologie und ihrer Fachinhalte Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zur Erläuterung aktueller Problemstellungen • zur Darstellung der verschiedenen Forschungsansätze und Methoden • Erwerb grundlegender religionsdidaktischer Methoden- und Reflexionskompetenzen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftstheorie der Praktischen Theologie als Theorie der Praxis • Religionspädagogik als Theorie religiöser Sozialisation, Erziehung und Bildung • Methodologie der Praktischen Theologie in Analyse, Optionenbildung und Handlungsorientierung • Felder praktisch-theologischer Urteilsbildung • Konzeptionen und Herausforderungen an Religionsunterricht und Religionslehrer/-innen • Ethische Erziehung und Werte-Bildung • Interreligiöses und interkulturelles Lernen • Konfessionell-kooperatives und ökumenisches Lernen • Inklusives Lernen • Rechtliche Verfassung der Kirche und ihres Handelns 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 7-10 Seiten), Klausur (i.d.R. 45 Min.), Kolloquium (i.d.R. 20 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
2. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

3. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Es muss je eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der Religionspädagogik, der Pastoraltheologie und des Kirchenrechts absolviert werden. • Im Studiengang BA BEU sind im Bereich der Religionspädagogik 2 LP in der Fachdidaktik zu erwerben. • In Komponente 3 herrscht Anwesenheitspflicht. da hier erstmalig in unerlässliche induktive Methoden empirischen und humanwissenschaftlichen Forschens eingeführt wird. Ebenso setzt der Erwerb grundlegender religionsdidaktischer Methoden- und Reflexionskompetenzen den Dialog in der Gruppe und eine situative Erprobung voraus, die nicht im Selbststudium gleichermaßen geleistet werden kann. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach“ (P), 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach“ (P), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (P), MEd.BB-FB „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier KT-HM_GGR- v1		Modultitel Hauptmodul Gott – Glaube – Religion Englischer Modultitel <i>Advanced Module God – Faith – Religion</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • über Offenbarung, Gotteserfahrung und Gottesbilder • über christliche Bekenntnisbildung und Dogmengeschichte • der Infragestellung des Gottesglaubens durch die Religionskritik Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zum reflektierten Sprechen über Gott • zur verantworteten Auseinandersetzung mit dem Glauben • zur Fundamentalismus- und Ideologiekritik • Pluralitätsfähigkeit • zur theologisch reflektierten Positionalität in der Vielfalt konfessioneller, religiöser und weltanschaulicher Perspektiven • Didaktische Kompetenzen mit Blick auf Gott, Glaube und Religion 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Offenbarung • Gotteserfahrung und Gottesfrage • Gottesbilder des Alten Testaments • Israels Weg zum Monotheismus • Die Botschaft der Propheten • Gottesbilder des Neuen Testaments • Entfaltung des christlichen Gottesglaubens in dogmengeschichtlicher Perspektive • Erschließung der Gottesfrage in interreligiöser, interkultureller und interkonfessioneller Perspektive • Religionsphilosophie und Religionskritik • Entwicklung des Gottesbildes in Kindheit und Jugendalter 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	1 schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur oder Portfolio aus verschiedenen Leistungen) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach“ (P), 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach“ (WP), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (WP), MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP), MEd.BB-FB „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme KT-GM_SE Keine Voraussetzung für: MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP)					

Identifizier KT-HM_CA		Modultitel Hauptmodul Christologie und Anthropologie Englischer Modultitel <i>Advanced Module Christology and Anthropology</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Christologie und Soteriologie • vom Menschen und von Menschenbildern Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zur kritischen, gendersensiblen Unterscheidung von Anthropologien in philosophisch-theologischer Perspektive • zur Entschlüsselung des Zusammenhangs von Christologie und Soteriologie • Didaktische Kompetenzen mit Blick auf Christologie und Anthropologie 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Menschenbilder der Bibel • Weisheit in der Bibel • Biblische Erlösungs- und Zukunftsvorstellungen • Jesus Christus und christologische Entwürfe im Neuen Testament • Christologische Dogmenbildung der frühen Kirche • Kreuz und Auferstehung • Erlösung, Heil und Befreiung – in ökumenischer, interkultureller, interreligiöser und feministischer Perspektive • Freiheit und Verantwortung • Gewissen, Tugenden, Werte und Normen • Mensch in Gesellschaft und Umwelt • Menschenwürde und Menschenrechte • Menschenbilder als Grundlage religionspädagogischer Optionen • Christologie und Anthropologie • Theologisch-anthropologische Aspekte ethischer Bildung • Theologisch-anthropologische Grundlegung von Inklusion • Christusbilder in Literatur, Kunst und populärer Kultur 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach“ (P), 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach“ (WP), BEU „Katholische Religion“ (P), BB „Katholische Religion“ (WP), MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP), MEd.BB-FB „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme KT-GM_SE Keine Voraussetzung für: MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP)					

Identifizier KT-HM_HG		Modultitel Hauptmodul Heiliger Geist – Kirche – Christliche Praxis Englischer Modultitel <i>Advanced Module Holy Spirit – Church – Christian Life</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester	Modulbeauftragter Professur für Kirchengeschichte			
LP des Moduls 8 LP (davon 2 LP für die Fachdidaktik im M.Ed.G sowie HR)	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester	Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03			
Qualifikationsziele Grundkenntnisse der kirchlichen Feierformen und der Volksfrömmigkeit Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Pneumatologie, der Ekklesiologie, der Ethik sowie der Pastoral als Menschen-, Welt- und Schöpfungssorge • der Kirche, ihrer Geschichte und ihrer Rechtsvollzüge Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • den Zusammenhang von Pneumatologie, Ekklesiologie, Ethik und Pastoral zu erkennen • zur kritischen Auseinandersetzung mit der Vielfalt christlicher Gemeinschaftsbildungen und Praxisformen in Geschichte und Gegenwart • Didaktische Kompetenzen mit Blick auf Heiliger Geist, Kirche und christliche Praxis • zur kritisch-konstruktiven Reflexion zeitgenössischer liturgischer Ausdrucksformen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Israel als erwähltes Gottesvolk • Klage, Dank und Lob als Grundformen des Gebetes • Dekalog und biblische Rechtskorpora • Sakrale Institutionen und Feste im Alten Israel • Charisma und Amt im Urchristentum • Gemeindemodelle im Neuen Testament • Ordens- und Frömmigkeitsgeschichte • Papst- und Konziliengeschichte, 2. Vatikanisches Konzil • Kirche und NS-Staat • Grundfunktionen der Kirche in Liturgie, Verkündigung und Diakonie – Koinonia als Klammer • Orte und Formen christlicher Praxis und Spiritualität • Strukturen, Dienste und Ämter der Kirche • Christentum im Plural konfessioneller Stile und Ökumene der christlichen Kirchen • Sakramententheologie und -pastoral • Kirchliches Verfassungsrecht • Dienst- und Sakramentenrecht • Gewissen, Tugenden, Werte und Normen • Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung • Weitere Prinzipien christlicher Individual-, Sozial- und Umweltethik • Bereichsethiken wie Medizinethik, Bioethik, Politische Ethik oder Wirtschaftsethik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach“ (P), 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach“ (WP), BB „Katholische Religion“ (WP), MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (WP), MEd G „Katholische Religion“ (WP), MEd HR „Katholische Religion“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP), MEd.BB-FB „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme KT-GM_SE Keine Voraussetzung für: MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (WP), MEd G „Katholische Religion“ (WP), MEd HR „Katholische Religion“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP)					

Identifizier KT-HM_ÖRK		Modultitel Hauptmodul Ökumene – Religionen – Kulturen Englischer Modultitel <i>Advanced Module Ecumenical Christianity – Religions – Cultures</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Christliche Sozialwissenschaften		
LP des Moduls 8 LP (davon 2 LP für die Fachdidaktik im MEd G sowie HR)	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse der Konfessionen, Religionen und Kulturen und ihres Verhältnisses zueinander Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zu verstehen, wie Religion in geschichtliche, kulturelle und soziale Kontexte verwoben ist • zur Anerkennung, zum Dialog und zur kritischen Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen, Religionen und Kulturen • die eigene Identität in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen, Religionen und Kulturen zu entwickeln • Didaktische Kompetenzen mit Blick auf Ökumene, Religionen und Kulturen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte der Mission und Inkulturation aus Bibel, Kirchengeschichte und Gegenwart • Konfessionell-kooperatives, ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Lernen • Christliche Ökumene • Große Ökumene Juden – Christen • Christlich-muslimischer Dialog • Dialog der Religionen • Religion, Friede und Gewalt • Friedenstheologien und -ethik • Interreligiöse und interkulturelle Ethik und Wertebildung – Weltethos 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.

Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen
Berechnung der Modulnote
Bestehensregelung für dieses Modul Die Veranstaltungen in diesem Modul können (in der Kombination KT/ET, KT/IT, ET/IT) auch mit fachlich passenden Angeboten aus dem Institut für Evangelische und dem Institut für Islamische Theologie abgedeckt werden.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach“ (P), 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach“ (WP), BB „Katholische Religion“ (WP), MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (WP), MEd G „Katholische Religion“ (WP), MEd HR „Katholische Religion“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP), MEd.BB-FB „Katholische Religion“ (P)
Voraussetzungen für die Teilnahme KT-GM_SE Keine Voraussetzung für: MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (WP), MEd G „Katholische Religion“ (WP), MEd HR „Katholische Religion“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP)

Identifizier KT-FD-BEU		Modultitel Religionspädagogische Fachdidaktik BA-BEU			
Module Teaching Religion BA-BEU					
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen der Religionsdidaktik, ihrer Geschichte und konzeptuellen Entwicklung, insbesondere der Fachdidaktik des Religionsunterrichts • Erwerb grundlegender religionsdidaktischer Methoden- und Reflexionskompetenzen • Entwicklung religiöser Pluralitätsfähigkeit und eines reflektierten Umgangs mit intra- und interreligiöser Heterogenität • Sensibilität für Fragen der Inklusion im Religionsunterricht • Anbahnung einer interkonfessionellen und ökumenischen Dialog- und Urteilskompetenz • Erwerb erster fachdidaktischer Analyse- und Planungskompetenzen in Bezug auf die Gestaltung von Religionsunterricht • Umgang mit und Entwicklung digitaler Lernmedien 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Religionsdidaktik als Wissenschaft und Geschichte der Religionsdidaktik • Grundfragen religiöser Sozialisation in Geschichte und Gegenwart • Grundlagen religiösen Lernens und religiöser Bildung • Einführung in Theorien religiöser und moralischer Entwicklung • Rahmenbedingungen religionsdidaktischer Reflexion (z.B. Pluralisierung, Individualisierung, Globalisierung, Digitalisierung) • Einführung in religionsdidaktische Prinzipien und Bereichsdidaktiken • Didaktik interreligiöser, ökumenischer und konfessionskooperativer Lernprozesse • Planung und Gestaltung von inklusivem Religionsunterricht • Einsatz digitaler Lernmedien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	1 schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen					
Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> In Komponente 2 besteht Anwesenheitspflicht, da hier unverzichtbare Grundlagen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtseinheiten vermittelt werden. Neben der Einübung fachdidaktischer Analyse- und Planungskompetenzen setzt auch das Qualifikationsziel der Anbahnung einer interkonfessionellen und ökumenischen Dialog- und Urteilskompetenz den Dialog und begründeten Positionsbezug im kontinuierlichen Austausch aller Seminarteilnehmer*innen voraus. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls					
BA BEU „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
KT-GM_SE, KT-GM_PT 1 der 2 Hauptmodule					

Identifizier KT-WM_TS		Modultitel Wahlmodul Theologischer Schwerpunkt Englischer Modultitel <i>Elective Theological focus</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 8 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse theologischer Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern • Erweiterte Kompetenzen analog zu den angezielten Qualifikationen der gewählten Fächergruppe 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung in einem der Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens im Wahlbereich • Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion					
Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion	2 SWS	4 LP	1 schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur oder Portfolio) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da die für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten notwendige vertiefte Fähigkeit zur theologischen Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung in speziellen Problem- und Handlungsfeldern nur im diskursiven Rahmen des Seminars erworben werden kann, der die Erprobung und Diskussion des begründeten Positionsbezugs ermöglicht. Die genannten Qualifikationsziele können nicht gleichermaßen im Selbststudium erreicht werden. 					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Kernfach“ (WP), MEd.BB-FB „Katholische Religion“ (WP)
Voraussetzungen für die Teilnahme KT-GM_SE, KT-GM_BHT_v1, KT-GM_ST_v1, KT_GM_PT_v1

Identifizier KT-WB_B		Modultitel Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (B) Englischer Modultitel <i>Elective B</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse theologischer Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern • Erweiterte Kompetenzen analog zu den angezielten Qualifikationen der gewählten Fächergruppe 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung in einem der Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens im Wahlbereich • Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1 Komponente: Vorlesung, Begleitete Lektüre, Exkursion, theologisch relevante Ringvorlesung					
Vorlesung, Begleitete Lektüre, Exkursion, theologisch relevante Ringvorlesung	2 SWS	3 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion als Nebenfach“ (WP), BEU „Katholische Religion“ (WP), BB „Katholische Religion“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme KT-GM_SE					

Identifizier KT-WB_M		Modultitel Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (M) Englischer Modultitel <i>Elective M</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse theologischer Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern • Erweiterte Kompetenzen analog zu den angezielten Qualifikationen der gewählten Fächergruppe 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung in einem der Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens im Wahlbereich • Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1 Komponente: Vorlesung, Begleitete Lektüre, Exkursion, theologisch relevante Ringvorlesung					
Vorlesung, Begleitete Lektüre, Exkursion, theologisch relevante Ringvorlesung	2 SWS	2 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen					
Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls					
MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Keine					

Identifizier		Modultitel			
KT-WB_GuHR		Wahl-Lehrveranstaltung Katholische Theologie (GuHR)			
		Englischer Modultitel			
		<i>Elective GuHR</i>			
SWS des Moduls		Dauer des Moduls		Modulbeauftragter	
2 SWS		1 Semester		Institutsleitung	
LP des Moduls		Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium	
4 LP		i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse theologischer Erkenntnisgewinnung und Urteilsbildung, Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern • Erweiterte Kompetenzen analog zu den angezielten Qualifikationen der gewählten Fächergruppe 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Spezialisierung in einem der Wahlbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens im Wahlbereich • Reflexion disziplinübergreifender Fragestellungen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1 Komponente: Vorlesung, Begleitete Lektüre, Exkursion, theologisch relevante Ringvorlesung					
Vorlesung, Begleitete Lektüre, Exkursion, theologisch relevante Ringvorlesung	2 SWS	4 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen					
Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls					
MEd G „Katholische Religion“ (WP), MEd HR „Katholische Religion“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Keine					

Identifizier KT-MTH_A		Modultitel Mastermodul Theologischer Schwerpunkt A Englischer Modultitel <i>Master Modul Theological focus A</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 9 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Methodologie des Wahlbereichs • theologischer Urteilsbildung und aktueller Forschungsfragen Erweiterte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem der Wahlbereiche					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbildung wahlweise in einem der Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung von forschungsrelevanten Fragestellungen der jeweiligen Disziplin 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion					
Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion	2 SWS	4 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	5 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da nur im diskursiven Rahmen eine Vertiefung und Erprobung der für die Verfassung von Abschlussarbeiten notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in methodologischer Hinsicht und in Hinblick auf die theologische Urteilsbildung und den begründeten Positionsbezug erreicht werden kann. 					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Katholische Religion mit 30 LP“ (P), MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (P)
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine

Identifizier		Modultitel			
KT-MTH_B		Mastermodul Theologischer Schwerpunkt B			
		Englischer Modultitel <i>Master Modul Theological focus B</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung	
LP des Moduls 9 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
Vertiefte Kenntnisse					
<ul style="list-style-type: none"> • der Methodologie des Wahlbereichs • theologischer Urteilsbildung und aktueller Forschungsfragen 					
Erweiterte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem der Wahlbereiche					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbildung wahlweise in einem der Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biblische Theologie ○ Kirchengeschichte ○ Systematische Theologie ○ Praktische Theologie • Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung von forschungsrelevanten Fragestellungen der jeweiligen Disziplin 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion					
Vorlesung, theologisch relevante Ringvorlesung oder mehrtägige Exkursion	2 SWS	4 LP	1 kleinere schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	5 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen					
Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • In Komponente 2 herrscht Anwesenheitspflicht, da nur im diskursiven Rahmen eine Vertiefung und Erprobung der für die Verfassung von Abschlussarbeiten notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in methodologischer Hinsicht und in Hinblick auf die theologische Urteilsbildung und den begründeten Positionsbezug erreicht werden kann. 					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung

Verwendbarkeit des Moduls

MEd Gym „Katholische Religion mit 30 LP“ (P), MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (P)
--

Identifizier		Modultitel			
KT-FD-G		Mastermodul religionspädagogische Fachdidaktik – Lehramt an Grundschulen			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module Religious Teaching Primary Level</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik	
LP des Moduls 4 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte religionsdidaktische Methoden- und Reflexionskompetenzen • Erwerb eines reflektierten Problembewusstseins im Umgang mit intra- und interreligiöser Heterogenität und Ausbildung religiöser Pluralitätsfähigkeit in Anforderungssituationen • vertiefte Didaktisierungs- und Planungskompetenzen im Hinblick auf inklusive religiöse Lernsettings • vertiefte interkonfessionelle und ökumenische Dialog- und Urteilskompetenz • fachdidaktische Analyse- und Planungskompetenzen in Bezug auf die Gestaltung von Religionsunterricht • Umgang mit und Entwicklung digitaler Lernmedien • Interkonfessionelle und ökumenische Dialogkompetenz • Interreligiöse und interkulturelle Kompetenz 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Religion in biografischer Sozialisation, religiöse und moralische Entwicklung und Erziehung im Kindesalter • vertiefte Erarbeitung exemplarischer Handlungsfelder religiöser Bildung im Primarbereich • Bereichsdidaktiken (insbes. Bibel-, Symbol-, Korrelations-, narrative Religions-, performative Religionsdidaktik, ökumenisches, interreligiöses, ästhetisches, ethisches Lernen, Wertebildung, Pädagogik des Kirchenraumes, liturgische Bildung) • Konzepte und Methoden inklusiven, interreligiösen und ökumenischen Lernens • Konfessionell-kooperative Lernformen • Planung und Gestaltung von inklusivem Religionsunterricht • Einsatz digitaler Lernmedien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	1 schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> In Komponente 2 besteht Anwesenheitspflicht, da hier unverzichtbare zentrale Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtseinheiten vermittelt werden. Eine Interkonfessionelle und ökumenische Dialogkompetenz läßt sich ebenso wie die Ausbildung einer religiösen Pluralitätsfähigkeit in Anforderungssituationen nur in der praktischen Einübung und Erprobung im diskursiven Rahmen des Seminars erwerben. Die genannten Qualifikationsziele können nicht gleichermaßen im Selbststudium erreicht werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier		Modultitel			
KT-FD-HR		Mastermodul religionspädagogische Fachdidaktik – Lehramt an Haupt- und Realschulen			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Master Module Teaching Religion</i>			
SWS des Moduls		Dauer des Moduls		Modulbeauftragter	
4 SWS		1-2 Semester		Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik	
LP des Moduls		Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium	
4 LP		i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte religionsdidaktische Methoden- und Reflexionskompetenzen • Erwerb eines reflektierten Problembewusstseins im Umgang mit intra- und interreligiöser Heterogenität und Ausbildung religiöser Pluralitätsfähigkeit in Anforderungssituationen • vertiefte Didaktisierungs- und Planungskompetenzen im Hinblick auf inklusive religiöse Lernsettings • vertiefte interkonfessionelle und ökumenischer Dialog- und Urteilskompetenz • fachdidaktische Analyse- und Planungskompetenzen in Bezug auf die Gestaltung von Religionsunterricht in Sekundarstufe I • Umgang mit und Entwicklung digitaler Lernmedien 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Religion in biografischer Sozialisation, religiöse und moralische Entwicklung und Erziehung im Kindes- und Jugendalter • vertiefte Erarbeitung exemplarischer Handlungsfelder religiöser Bildung in Haupt- und Realschulen • Bereichsdidaktiken (insbes. Bibel-, Symbol-, Korrelations-, narrative Religions-, performative Religionsdidaktik, ökumenisches, interreligiöses, ästhetisches, ethisches Lernen, Wertebildung, Pädagogik des Kirchenraumes, liturgische Bildung) • Konzepte und Methoden inklusiven, interreligiösen und ökumenischen Lernens • Konfessionell-kooperative Lernformen • Planung und Gestaltung von inklusivem Religionsunterricht • Einsatz digitaler Lernmedien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	2 LP	1 schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul In Komponente 2 besteht Anwesenheitspflicht. da hier unverzichtbare zentrale Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtseinheiten vermittelt werden. Eine Interkonnessionelle und ökumenische Dialogkompetenz lässt sich ebenso wie die Ausbildung einer religiösen Pluralitätsfähigkeit in Anforderungssituationen nur in der praktischen Einübung und Erprobung im diskursiven Rahmen des Seminars erwerben. Die genannten Qualifikationsziele können nicht gleichermaßen im Selbststudium erreicht werden.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MEd HR „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier		Modultitel			
KT-M_MFD_v1		Mastermodul Einführung in die Fachdidaktik			
		Englischer Modultitel <i>Advanced Module Introduction to Teaching Methods</i>			
SWS des Moduls 4 SWS		Dauer des Moduls 1-2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik	
LP des Moduls 6 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Religionsdidaktik und ihrer Geschichte, insbesondere der Fachdidaktik des Religionsunterrichts • Methodenkompetenz • Religionsdidaktische Reflexionskompetenz • Religiöse Pluralitätsfähigkeit und reflektierter Umgang mit Heterogenität • Interkonfessionelle und ökumenische Dialogkompetenz • Interreligiöse und interkulturelle Kompetenz • fachdidaktische Analyse- und Planungskompetenzen in Bezug auf die Gestaltung von Religionsunterricht in Sekundarstufe I und II • Sensibilität für Fragen der Inklusion • Umgang mit und Entwicklung digitaler Lernmedien 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Religionsdidaktik als Wissenschaft und Geschichte der Religionsdidaktik • Theorien und Konzepte religiöser Bildung • Rahmenbedingungen religionsdidaktischer Reflexion – Pluralisierung, Individualisierung, Globalisierung, Digitalisierung • Prinzipien religionsdidaktischer Reflexion und Bereichsdidaktiken (insbesondere Bibeldidaktik, Symboldidaktik, Korrelationsdidaktik, narrative Religionsdidaktik, performative Religionsdidaktik, ökumenisches, interreligiöses und interkulturelles Lernen, ästhetisches Lernen, ethisches Lernen und Wertebildung, Pädagogik des Kirchenraumes, liturgische Bildung) • Theorien religiöser und moralischer Entwicklung • Kooperativer Religionsunterricht • Konzepte und Methoden inklusiven Lernens • exemplarische Handlungsfelder religiöser Bildung in Gymnasien • Einsatz digitaler Lernmedien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	3 LP	1 schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

2. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	3 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen					
Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht.,-da hier unerlässliche Grundlagen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtseinheiten erworben werden. Eine Interkonfessionelle und ökumenische Dialog- und religionsdidaktische Reflexionskompetenz läßt sich nur in der praktischen Einübung und Erprobung im diskursiven Rahmen des Seminars erwerben. Die genannten Qualifikationsziele können nicht gleichermaßen im Selbststudium erreicht werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls					
MEd Gym „Katholische Religion mit 30 LP“ (P), MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (P), MEd BB „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Keine					

Identifizier	Modultitel				
KT- MEdGym_SFD	Mastermodul Fachdidaktisches Seminar MEdGym				
	Englischer Modultitel <i>Advanced Module Teaching Methods</i>				
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
Vertiefte Kenntnis der Kriterien für didaktische und methodische Entscheidungen Fähigkeit					
<ul style="list-style-type: none"> • zur Planung und Durchführung von Religionsunterricht • zur Analyse von Unterrichtsprozessen • Reflexionskompetenz • Sensibilität für Fragen der Inklusion im Religionsunterricht • Umgang mit und Entwicklung digitaler Lernmedien 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Unterrichtsentwürfen • Kennenlernen und Reflektieren des Einsatzes von Methoden und Medien • Kriteriengeleitetes Beobachten und Protokollieren von Religionsunterricht • Sammeln erster Unterrichtserfahrungen • Didaktisierung theologischer Wissensbestände für thematische Lerneinheiten • Kenntnis fachdidaktischer Prinzipien • Sozial- und Aktionsformen des Unterrichts • Reflexion von Prozessen der LehrerInnen- und SchülerInnenkommunikation • Planung und Gestaltung von inklusivem Religionsunterricht • Einsatz digitaler Lernmedien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	3 LP	Ausführlicher Unterrichtsentwurf (i.d.R. 6 Seiten)	Keine	Keine
2. Komponente: Hospitation					
Hospitation	2 SWS	3 LP	Hospitationsprotokoll e	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen					
Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht. da u.a. die Didaktisierung theologischer Wissensbestände für thematische Lerneinheiten im diskursiven Rahmen mit allen Seminarteilnehmer*innen erprobt und eingeübt werden soll und in der Hospitation erste Unterrichtserfahrungen gesammelt werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls					
MEd Gym „Katholische Religion mit 30 LP“ (P), MEd Gym „Katholische Religion mit 48 LP“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Keine					

Identifizier KT- MEdBB_SFD		Modultitel Mastermodul Fachdidaktisches Seminar MEdBB Englischer Modultitel <i>Advanced Module Teaching Methods</i>			
SWS des Moduls 4 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Kenntnis der Kriterien für didaktische und methodische Entscheidungen Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zur Planung und Durchführung von Religionsunterricht • zur Analyse von Unterrichtsprozessen • Reflexionskompetenz • Sensibilität für Fragen der Inklusion im Religionsunterricht • Umgang mit und Entwicklung digitaler Lernmedien 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Unterrichtsentwürfen • Kennenlernen und Reflektieren des Einsatzes von Methoden und Medien • Kriteriengeleitetes Beobachten und Protokollieren von Religionsunterricht • Sammeln erster Unterrichtserfahrungen • Didaktisierung theologischer Wissensbestände für thematische Lerneinheiten • Kenntnis fachdidaktischer Prinzipien • Reflexion von Kommunikationsprozessen im Unterricht • Planung und Gestaltung von inklusivem Religionsunterricht • Einsatz digitaler Lernmedien 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
Seminar	2 SWS	3 LP	Unterrichtsentwurf	Keine	Keine
2. Komponente: Hospitation					
Hospitation	2 SWS	3 LP		Keine	
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht. da u.a. die Didaktisierung theologischer Wissensbestände für thematische Lerneinheiten im diskursiven Rahmen mit allen Seminarteilnehmer*innen erprobt und eingeübt werden soll und in der Hospitation erste Unterrichtserfahrungen gesammelt werden sollen.					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MEd BB „Katholische Religion“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier KT-BFP		Modultitel Schulisches Basisfachpraktikum Katholische Religion Englischer Modultitel <i>Basic School placement - Catholic Religion</i>			
SWS des Moduls 2 SWS		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik	
LP des Moduls 8 LP		Angebotsturnus Jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Katholische Religion befähigt zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Religionsunterricht, verbunden mit der Fähigkeit zur Reflexion des eigenen fachbezogenen Kompetenzprofils. Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der didaktisch-methodischen Fragestellungen • der Handlungsfelder des Religionsunterrichts • der Anforderungen der Berufsrolle des/der ReligionslehrerIn Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Religionsunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur • Fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlauf des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche • Formulierung von Unterrichtsentwürfen • Fähigkeit zur Diskussion fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Themen und Fragestellungen • Erfahrungsbasierte Besprechungen und Auswertung von Unterricht • Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung • Weiterentwicklung und zielgruppenspezifische Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden • Wahl und Einsatz geeigneter Medien • Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung von Religionsunterricht • Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten • Reflexion von Religionsunterricht 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Seminar					
Vorbereitungsseminar zum BFP	2 SWS	2 LP	Keine	Keine	Keine
2. Komponente: Praktikum					
Fünfwöchiges Praktikum		6 LP	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 15 Seiten)	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen Keine					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul Vorbereitungsseminar: <ul style="list-style-type: none"> • In dem Vorbereitungsseminar besteht Anwesenheitspflicht, da hier die grundlegenden Kompetenzen für das BFP vermittelt werden, die in dieser spezifischen Passgenauigkeit nicht gleichermaßen im Selbststudium erworben werden können. 					

Praktikum:

- Allgemein: Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung
- Fachspezifisch: Hospitationen und Unterrichtsversuche in mindestens zwei unterschiedlichen Klassenstufen sowie in der Sekundarstufe I und II, sofern schulorganisatorisch möglich. Es sind mindestens 6 Stunden (à 45 Minuten) eigene Unterrichtserfahrungen zu sammeln.
- Praktikumsbericht mit zwei Hospitationsprotokollen, zwei tabellarischen Unterrichtsentwürfen sowie einem ausführlichen Unterrichtsentwurf von eigenem Unterricht

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung**Verwendbarkeit des Moduls**

MEd Gym „Katholische Religion“ (WP)

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Identifizier		Modultitel			
KT-MEdBB_FP		Fachpraktikum Katholische Religion Berufliche Bildung			
		Englischer Modultitel <i>School placement - Catholic Religion</i>			
SWS des Moduls		Dauer des Moduls 5 Wochen Blockpraktikum		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik	
LP des Moduls 2 LP		Angebotsturnus Jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
Das schulische Fachpraktikum Katholische Religion befähigt die Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen der Allgemeinen Schulpraktischen Studien (A-LbS) im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.					
Vertiefte Kenntnisse					
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur • Fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Planung von Religionsunterricht • Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten • Reflexion von Religionsunterricht 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1 Komponente: Praktikum					
Fünfwöchiges Praktikum		2 LP	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen					
Keine					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung • Fachspezifisch: Es sind während des Praktikums mind. 4 Unterrichtsstunden zu hospitieren und mind. 2 Unterrichtsversuche durchzuführen. • Praktikumsbericht nach den Vorgaben der das Praktikum betreuenden Lehrenden 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls					
MEd BB „Katholische Religion“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
KT-MEdBB_SFD					

Identifizier KT-EFP		Modultitel Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion Englischer Modultitel <i>Advanced School placement - Catholic Religion</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls 4 Wochen Blockpraktikum		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik		
LP des Moduls 6 LP	Angebotsturnus Jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Katholische Religion befähigt die Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) im Kontext des Faches Katholische Religion zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten. Vertiefte Kenntnisse					
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Religionsunterrichts • Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Religionsunterrichts im Zusammenhang des Schullebens und der Schulkultur • Fachdidaktisch begründete Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung von Religionsunterricht • Durchführung von Unterrichtsstunden und -einheiten • Reflexion von Religionsunterricht 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1 Komponente: Praktikum					
Vierwöchiges Praktikum		6 LP	ausführlicher Praktikumsbericht (ca. 10 Seiten)	Keine	Keine
Prüfungsanforderungen Keine					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein: Absolvierung des Praktikums gemäß den Vorgaben in der Ordnung für Praktika in der Lehrerbildung • Fachspezifisch: Hospitationen und Unterrichtsversuche in mindestens zwei unterschiedlichen Klassenstufen sowie in der Sekundarstufe I und II, sofern schulorganisatorisch möglich. Es sind mindestens 6 Stunden (à 45 Minuten) eigene Unterrichtserfahrungen zu sammeln. • Praktikumsbericht mit zwei Hospitationsprotokollen, zwei tabellarischen Unterrichtsentwürfen sowie einem ausführlichen Unterrichtsentwurf von eigenem Unterricht 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Katholische Religion“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme KT-MEdGym_SFD Erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema Religionspädagogik / Fachdidaktik aus einem der 4 Hauptmodule.					

Identifizier KT-SK1		Modultitel Orientierung. Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Orientation</i>			
SWS des Moduls 1-2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Start ins Studium des gewählten Faches, Aktive Orientierung und Zielbewusstsein über mögliche Inhalte des Studiums, Reflexion der eigenen Stärken, Wissenschaftliches Arbeiten, Recherchieren 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Thematischer Überblick zu Inhalten des gewählten Faches unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1 Komponente: Orientierung					
	1-2 SWS	2 LP	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn	Keine	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen					
Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls					
2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion“					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Keine					

Identifizier KT-SK2		Modultitel Methoden / Grundlagen. Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Methodology</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> Selbstgesteuertes Lernen, Methoden- und Vermittlungskompetenz 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> In der Veranstaltung sollen Studierende überfachliche und fachliche Methoden kennenlernen und trainieren, die sie im Laufe des Studiums anwenden und entwickeln können. Z.B. wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Präsentation und Visualisierung, Rhetorik, Recherche usw. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1 Komponente: Methoden/Grundlagen					
	2 SWS	2 LP	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn	Keine	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion“					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier KT-SK3		Modultitel Anwendung in Fachveranstaltungen. Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Application</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 2 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> Die in den Modulen SK 1 und 2 vermittelten Kompetenzen sollen in den Fachveranstaltungen integrativ angewendet werden. 					
Inhalte					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungs- vorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Anwendung in Fachveranstaltungen					
		1 LP	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn	Keine	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können sowie ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
2. Komponente: Anwendung in Fachveranstaltungen					
		1 LP	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn	Keine	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können sowie ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen					
Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung
Verwendbarkeit des Moduls 2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion“
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine

Identifizier KT-SK4		Modultitel Projektarbeit oder Tutorentätigkeit. Integrative Schlüsselkompetenzen Katholische Theologie/ Katholische Religion (4 Schritte+) Englischer Modultitel <i>Project or tutoring</i>			
SWS des Moduls 1-2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 4 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
a) Projektarbeit: Ziel ist die Anwendung der gelernten Methoden und Kompetenzen in einem komplexeren Kontext und der Erwerb von Fähigkeiten im Projektmanagement usw. b) Tutorentätigkeit: Kommunikationskompetenzen etc.					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> Projektarbeit: Erarbeitung eines im Zusammenhang mit dem Fach stehenden Projekts oder Tutorentätigkeit: Übernahme von Tutorentätigkeit, z.B. für die Vermittlung von fachbezogenen Schlüsselkompetenzen in den Schritten 1. oder 2. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Erarbeitung eines fachlich orientierten Projekts					
	1-2 SWS	4 LP	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Projektarbeit: Bearbeitung und Präsentation eines Projekts	Keine	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
2. Komponente: Betreuung von Studenten in oder außerhalb der Veranstaltungen zu 1. oder 2. sowie Vor- und Nachbereitung					
	1-2 SWS	4 LP	Laut Ankündigung zu Veranstaltungsbeginn z.B. Tutorentätigkeit: Selbstständige Betreuung von Studierenden und studentischen Kleingruppen, z.B. bei der Erlernung von Inhalten aus den Schritten 1. oder 2.	Keine	Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
Prüfungsanforderungen					
Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls					
2FB „Katholische Theologie / Katholische Religion“					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Keine					

Identifizier KT-PB_AF		Modultitel Projektband: Aktionsforschung Katholische Theologie Englischer Modultitel <i>Project: Action Research Roman Catholic Theology</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 3 Semester		Modulbeauftragter Professur für Religionspädagogik	
LP des Moduls 15 LP		Angebotsturnus i.d.R. 1. Komponente jedes Wintersemester, 2. Komponente während des Praxisblocks, 3. Komponente begleitend zum Projekt, 4. Komponente darauffolgendes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Die Studierenden lernen im Projektband Aktionsforschung im Kontext der eigenen Schulklasse eigene Forschungsfragen zu stellen und zu beantworten.</p> <p>Die Studierenden diskutieren bzw. erlernen in diesem Zusammenhang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gründe für die Bedeutung von schulischer Forschung • Grundfähigkeiten zur Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur Auswahl geeigneter Datenerhebungsverfahren (Hauptphasen des Forschungsprozesses) • die Ermittlung des Forschungsstandes • Reflexionsfähigkeit über Wirkung und Risiken von Forschung • praktische Erfahrungen in ausgewählten Forschungstätigkeiten • Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und -ergebnissen • Fähigkeit der Präsentation der Ergebnisse in Hinblick auf Schul- und Unterrichtsentwicklung • Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit • Organisationsfähigkeit und Befähigung zur realistischen Zeit- und Arbeitsplanung • Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung, Auswertung, Interpretation und Präsentation von Forschungsergebnissen 					
<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul „Projektband: Aktionsforschung Katholische Theologie“ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. • Die Studierenden entwickeln in Zusammenhang mit der Praxis in der Schule eine Fragestellung, die mithilfe der Aktionsforschung beantwortet werden kann. Im Vorbereitungsseminar lernen sie Methoden kennen, die in Aktionsforschungen bereits verwendet wurden, und werden befähigt ein eigenes Forschungsanliegen zu einer in 5-Monaten zu beantworteten Forschungsfrage einzugrenzen. Die Studierenden planen und führen die Aktionsforschung durch. Sie erhalten parallel dazu regelmäßig Unterstützung im Projektbegleitseminar. Im Auswertungsseminar werden die Forschungsschritte, Teilergebnisse und das Endresultat zu einer geeigneten Präsentation vereint. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	regelmäßige Anwesenheit	Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ I.d.R. Präsentation des Forschungsdesigns (30 Min.) und Hausarbeit (10-15 Seiten), mdl. und schriftliche Leistung im Verhältnis 50%/50% ; möglich sind auch: Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen
2. Komponente: Projekt					
Projektdurchführung		5 LP	Keine	Bearbeitung der Forschungsfrage	Keine

3. Komponente: Projektbegleitseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Keine	regelmäßige Anwesenheit Besprechung vorläufiger Ergebnisse	Keine
4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	regelmäßige Anwesenheit	Auswertungsseminar 1 Präsentation der Endergebnisse I.d.R. Präsentation der Forschungsergebnisse (45 Min.) und schriftl. Forschungsbericht (30 Seiten), mdl. und schriftliche Leistung im Verhältnis 50%/50% ; möglich sind auch: Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen
Prüfungsanforderungen Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
Berechnung der Modulnote In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> Die Modulkomponenten 1 sowie 3 und 4 setzen regelmäßige Anwesenheit voraus. Insbesondere die Qualifikationsziele zu Themen der wissenschaftlichen Präsentation und die Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit erfordern die Arbeit und die Reflexion in Gruppen vor Ort. Im intensiven Dialog kommt es zudem zur Entwicklung einer reflektierten Herangehensweise an die Planung und Organisation von eigenen Lernprozessen und Projekten. Die genannten Qualifikationsziele können deshalb nicht im Selbststudium erreicht werden. Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Katholische Religion“ (WP), MEd HR „Katholische Religion“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier KT-PB_FP		Modultitel Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten Katholische Theologie Englischer Modultitel <i>Project: Existing Academic Research Roman Catholic Theology</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 3 Semester		Modulbeauftragter Professur für Religionspädagogik	
LP des Moduls 15 LP		Angebotsturnus i.d.R. 1. Komponente jedes Wintersemester, 2. Komponente 10.2. bis Ende Schuljahr, 3. Komponente begleitend zum Projekt, 4. Komponente darauffolgendes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Beteiligung an einem Forschungsprojekt erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis für Organisation, Prozesse und Arbeitsweisen forschender Projekt- und Teamarbeit sowie Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden und ihrer Anwendung. Die Studierenden werden zur Beurteilung und methodenkritischen Anwendung empirisch gesicherter Verfahren sowie der Ergebnisse der fachbezogenen Forschung befähigt. 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Das Modul „Projektband: Beteiligung an bestehenden Forschungsprojekten Katholische Theologie “ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. Die Studierenden arbeiten aktiv in bereits an der Universität Osnabrück bestehenden Forschungsprojekten an der konkreten Anwendung exemplarisch ausgewählter Forschungsmethoden. In rein fachwissenschaftlich angelegten Forschungsprojekten erweitern sie das eigentliche Forschungsthema um eine eigene schulbezogene Fragestellung. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	regelmäßige Anwesenheit	Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“ I.d.R. Präsentation des Forschungsdesigns (30 Min.) und Hausarbeit (10-15 Seiten), mdl. und schriftliche Leistung im Verhältnis 50%/50% ; möglich sind auch: Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen
2. Komponente: Projekt					
Projektdurchführung		5 LP	Keine	Bearbeitung der Forschungsfrage	Keine
3. Komponente: Projektbegleitseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Keine	regelmäßige Anwesenheit Präsentation vorläufiger Ergebnisse	Keine

4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	regelmäßige Anwesenheit	I.d.R. Präsentation der Forschungsergebnisse (45 Min.) und schriftl. Forschungsbericht (30 Seiten), mdl. und schriftliche Leistung im Verhältnis 50%/50% ; möglich sind auch: Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen
Prüfungsanforderungen Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
Berechnung der Modulnote In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> Die Modulkomponenten 1 sowie 3 und 4 setzen regelmäßige Anwesenheit voraus. Die Beteiligung an einem Forschungsprojekt und die Ausbildung der Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit erfordern die Arbeit und die Reflexion in Gruppen vor Ort. Im intensiven Dialog kommt es zudem zur Entwicklung einer reflektierten Herangehensweise an die Planung und Organisation von eigenen Lernprozessen und weiterführenden Fragestellungen. Die genannten Qualifikationsziele können deshalb nicht im Selbststudium erreicht werden. Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Nein					
Verwendbarkeit des Moduls MEd G „Katholische Religion“ (WP), MEd HR „Katholische Religion“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier KT-PB_SEF		Modultitel Projektband: Schulentwicklungsforschung Katholische Theologie Englischer Modultitel <i>Project: School Development Research Roman Catholic Theology</i>			
SWS des Moduls 6 SWS		Dauer des Moduls 3 Semester		Modulbeauftragter Professur für Religionspädagogik	
LP des Moduls 15 LP		Angebotsturnus i.d.R. 1. Komponente jedes Wintersemester, 2. Komponente 10.2. bis Ende Schuljahr, 3. Komponente begleitend zum Projekt, 4. Komponente darauffolgendes Wintersemester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben im Projektband Schulentwicklungsforschung ein grundlegendes Verständnis von Schulentwicklungsprozessen. Sie lernen, gemeinsam mit der Schule / den Lehrkräften Forschungsfragen mit dem Ziel der Schulentwicklung und/oder Qualitätssicherung zu stellen und zu bearbeiten. Die Studierenden erwerben in diesem Zusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> • Grundfähigkeiten zur Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur Auswahl geeigneter Datenerhebungsverfahren • Reflexionsfähigkeit über Wirkung und Risiken von Forschung • praktische Erfahrungen in ausgewählten Forschungstätigkeiten • Fähigkeit zur methodischen Reflexion von Forschungsprozessen und - ergebnissen • Fähigkeit der Präsentation der Ergebnisse in Hinblick auf Schulentwicklung • Fähigkeit zur projektbezogenen Teamarbeit • Organisationsfähigkeit und Befähigung zur realistischen Zeit- und Arbeitsplanung • Fähigkeit zur Erschließung, kritischen Sichtung und Präsentation von Forschungsergebnissen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul „Projektband: Schulentwicklungsforschung Katholische Theologie “ zeichnet sich durch einen Bezug zur wissenschaftlich fundierten Forschungspraxis und durch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Forschungshabitus aus. • Der Schwerpunkt Schulentwicklung bietet den Studierenden Gelegenheit, sich exemplarisch mit Fragen sowie den damit zusammenhängenden methodischen und praktischen Problemen schulbezogener Forschung auseinander zu setzen. Die Themen können aus verschiedenen Forschungsgebieten stammen, die für den Lehrerberuf und die Schulwirklichkeit von Bedeutung sind. In dem Forschungsprojekt der Studierenden soll es daher darum gehen, von der Schule selbst erwünschte oder bereits angestoßene Schulentwicklungsprozesse wissenschaftlich zu begleiten. Die Studierenden erwerben dazu wissenschaftliche Methodik im Vorbereitungsseminar und führen in Zusammenarbeit mit der Schule Forschungsprojekte vor Ort durch. Das Modul kann nach Maßgabe des allgemeinen Teils der PO auch zur Vorbereitung einer späteren Masterarbeit genutzt werden. 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorbereitungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	regelmäßige Anwesenheit	I.d.R. Präsentation des Forschungsdesigns (30 Min.) und Hausarbeit (10-15 Seiten), mdl. und schriftliche Leistung im Verhältnis 50%/50% ; möglich sind auch: Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen.

2. Komponente: Projekt					
Projektdurchführung		5 LP	Keine	Bearbeitung der Forschungsfrage	Keine
3. Komponente: Projektbegleitseminar					
Seminar	2 SWS	2 LP	Keine	regelmäßige Anwesenheit	Keine
4. Komponente: Auswertungsseminar „Forschendes Lernen“					
Seminar	2 SWS	4 LP	Keine	regelmäßige Anwesenheit	I.d.R. Präsentation der Forschungsergebnisse (45 Min.) und schriftl. Forschungsbericht (30 Seiten), mdl. und schriftliche Leitung im Verhältnis 50%/50% ; möglich sind auch: Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen
Prüfungsanforderungen					
Siehe Qualifikationsziele und Inhalte					
Berechnung der Modulnote					
In die Modulnote geht die Note PB-1 zu 30% und die Note PB-4 zu 70% ein.					
Bestehensregelung für dieses Modul					
<ul style="list-style-type: none"> • Die Modulkomponenten 1 sowie 3 und 4 setzen regelmäßige Anwesenheit voraus. • Beide Prüfungsbestandteile müssen mit mindestens 4,0 bestanden werden. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Nein					
Verwendbarkeit des Moduls					
MEd G „Katholische Religion“ (WP), MEd HR „Katholische Religion“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme					
Keine					

Identifizier KT-MK		Modultitel Masterkolloquium Englischer Modultitel <i>Master Colloquium</i>			
SWS des Moduls 2 SWS	Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Institutsleitung		
LP des Moduls 3 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse <ul style="list-style-type: none"> • der Methodologie des Bereichs der Masterarbeit • theologischer Urteilsbildung und aktueller Forschungsfragen Erweiterte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in einem der Wahlbereiche					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbildung wahlweise in einem der Fächer: Altes Testament, Neues Testament, Dogmatik / Fundamentaltheologie, Moraltheologie, Christliche Sozialwissenschaften, Kirchengeschichte, Praktische Theologie • Wissenschaftstheorie und Methodologie in speziellen Problem- und Handlungsfeldern unter besonderer Berücksichtigung von forschungsrelevanten Fragestellungen der jeweiligen Disziplin 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Kolloquium					
Kolloquium	2 SWS	3 LP	Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen	Keine	Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Modul herrscht Anwesenheitspflicht da hier unerlässliche Kompetenzen zur vertieften Bearbeitung zentraler fachwissenschaftlicher Fragestellungen erworben und wissenschaftliche Problemlösungen gemeinsam erarbeitet werden sollen. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MEd Gym „Katholische Religion“ (WP), MEd G „Katholische Religion“ (WP), MEd HR „Katholische Religion“ (WP), MEd BB „Katholische Religion“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Siehe jeweilige Prüfungsordnung.					

Masterprogramm Theologie und Kultur

Identifizier KT-MA_TK 1		Modultitel M 1: Kultur und Kulturtheorie Englischer Modultitel <i>Module 1 Culture and Theory of Culture</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse der <ul style="list-style-type: none"> • Kulturbegriffe, Kulturtheorien und Theorien der Kulturwissenschaften • Hermeneutik und Sprachphilosophie • Symbol- und Kommunikationstheorie • philosophischen und theologischen Ästhetik • Gesellschaftstheorien, Gendertheorien und Postkolonialen Theorien • Anthropologie • Sakramenten- und Liturgiethologie Fähigkeit zu einem differenzierten Umgang mit verschiedenen kulturtheoretischen Ansätzen					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Zeichentheorie • Kulturelles Gedächtnis und Erinnerungskultur • Kultur, Gender und Identität • Kulturanthropologie • Theorie des Schönen • • Pädagogische AnthropologieKultur und Konflikt • Pluralistische Gesellschaft und individuelle Lebensführung • Biblische Anthropologien • Schöpfungstheologien als Kulturtheorien • Allgemeine Sakramentenlehre • Liturgische Ästhetik 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

3. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MA „Theologie und Kultur“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier		Modultitel			
KT-MA_TK 2		M 2: Kulturgeschichte und Interkulturalität			
		Englischer Modultitel			
		<i>Module 2 Cultural History and Cross-Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls		Dauer des Moduls		Modulbeauftragter	
6 SWS		2 Semester		Professur für Kirchengeschichte	
LP des Moduls		Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium	
12 LP		i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
Vertiefte Kenntnisse von					
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Interkulturalität und der interkulturellen Kommunikation • kulturgeschichtlichen Epochen und Entwicklungen • historischen Weltbildern • historischen Umbrüchen in ihrer mentalitäts- und kulturprägenden Relevanz 					
Fähigkeit					
<ul style="list-style-type: none"> • zur Wahrnehmung der historischen und sozialen Varianz von Kultur • zum Kulturvergleich 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung/Kulturtransfer • Cultural Studies • Interkultureller Dialog und interkulturelles Lernen • Kulturvergleich • Inkulturationsphänomene • Kontextuelle Theologien • Mission und Kulturexport • Befreiungstheologien, feministische und postkoloniale Theologien • Ökumene (christlich; interreligiös) • Altorientalische und biblische Weltbilder • Schöpfungstheologien • Bibel im altorientalischen und antiken Kontext • Zentrale Texte der Bibel und ihre Wirkungsgeschichte • Jüdische Bibelauslegung, Koranexegese • Religiöse Lebensformen • Geschichte spiritueller Bewegungen, z.B. Ordensgeschichte 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

3. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterendvorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MA „Theologie und Kultur“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier KT-MA_TK 3		Modultitel M 3: Religion und Religionen Englischer Modultitel <i>Module 3 Religion and Religions</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Dogmatik und Fundamentaltheologie		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnis der <ul style="list-style-type: none"> • Typisierung von Religionen in religionswissenschaftlicher Perspektive • Spezifika jüdischen, christlichen und muslimischen Gottesglaubens Fähigkeit zu <ul style="list-style-type: none"> • einer vertieften Reflexion auf Begriff und Phänomen der Religion • einem vertieften Umgang mit grundlegenden Fragestellungen der Religionstheologie, Fundamentaltheologie und der theologischen Anthropologie Interreligiöse Dialogkompetenz					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Religionstheorien • Theologie der Religionen • Religion als anthropologische Konstante • Begriff und Bedeutung von Transzendenz • Das Heilige • Gottesfrage und Gottesbilder • Glaube und Vernunft • Offenbarung und Schrift • Monotheismen • Religion und Gewalt • Religion und Fundamentalismus • Heilige Schrift(en)/Kanon • Ethik der Weltreligionen, Weltethos • Religionen als Friedensstifter • Religionsstifter • Biographie und religiöse Entwicklung • Gestalten religiöser Praxis 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

3. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterendevorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MA „Theologie und Kultur“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier KT-MA_TK 4		Modultitel M 4: Religion und Gesellschaft Englischer Modultitel <i>Module 4 Religion and Society</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Christliche Sozialwissenschaften		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Religionssoziologie • Verhältnis Religion, Kirche und Staat • Sozial- und umweltethische Prinzipienlehre • Werte und Wertebildung Fähigkeit zur Urteilsbildung im Blick auf die Pluralität von Religionen, Weltanschauungen und Werten					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Staat – Religion – Recht • Menschenwürde, Menschenrechte • Religionsfreiheit • Konfessionalisierung • Religionskonflikte • Fundamentalismus • Religion und Geschlecht • Biblische Ethik • Die Ethik der Bergpredigt • Biblische Gesellschaftskonzepte • Ekklesiologie(n) • Religion und Ethik • Individual-, Sozial- und Umweltethik • Wirtschaftsethik, politische Ethik und Bioethik • Nachhaltigkeit und Digitalisierung • Kirche(n) und Soziale Frage • Caritas und Diakonie • Macht, Gewalt, Frieden • Reformation und Kirchenreform • Kirche und Religion im NS-Staat 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

2. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
3. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterendevorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MA „Theologie und Kultur“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier		Modultitel			
KT-MA_TK 5		M 5: Medien und Künste			
		Englischer Modultitel			
		<i>Module 5 Media and Arts</i>			
SWS des Moduls		Dauer des Moduls		Modulbeauftragter	
6 SWS		2 Semester		Professur für Altes Testament	
LP des Moduls		Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium	
12 LP		i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele					
Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen:					
<ul style="list-style-type: none"> • Medien- und Kunsttheorien • Kommunikationstheorien • Medienethik • Hermeneutik und Wirkungsgeschichte Heiliger Schriften 					
Fähigkeit					
<ul style="list-style-type: none"> • zur Kommunikation über mediale Vermittlungen von religiösen Inhalten • zum differenziertem Umgang mit Medien 					
Inhalte					
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien der Kommunikation • Ausgewählte Epochen der Literatur-, Musik- und Kunstgeschichte • Mediengeschichte • Medien religiösen Ausdrucks • Bibel und Künste • Medien, Ethik und Gesellschaft • Digitalisierung/Neue Medien • Ästhetische Bildung • Liturgische Bildung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

3. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MA „Theologie und Kultur“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier KT-MA_TK 6		Modultitel M 6: Vermittlung und Management Englischer Modultitel <i>Module 6 Communication and Management</i>			
SWS des Moduls 6 SWS	Dauer des Moduls 2 Semester		Modulbeauftragter Professur für Pastoraltheologie und Religionspädagogik		
LP des Moduls 12 LP	Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele Vertiefte Kenntnisse in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogik • Bildungs- und Lerntheorien • Ansätze der Erwachsenenbildung • Didaktische Konzeptionen • Marketing und (Kultur-)Management • Welt-/Kirchliche Werke, Organisationen und Verbände Fähigkeit <ul style="list-style-type: none"> • zum Dialog zwischen Kirche, Medien und Gesellschaft • zur Vermittlung religiöser Inhalte in pluralen Kontexten • Managementkompetenzen 					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Kulturpolitik • Geschichte der Bildungsarbeit in kirchlichen Institutionen (Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Weltkirchearbeit usw.) • Öffentliche Selbst-/Präsentation von Welt-/Kirche bzw. Religion • Management und Digitalisierung • Public-Relations-Strategien • Organisation kultureller Veranstaltungen • Ausstellungsmanagement • Museumspädagogik • Pädagogik des Kirchenraumes • Bibeldidaktik und Konzepte der Bibelarbeit • Symbol- und Bilddidaktik • Pastorale und kirchliche Handlungsfelder • Berufsfelder einer Kulturtheologin / eines Kulturtheologen 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung					
Vorlesung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Seminarbericht, Klausur) oder mündliche Studienleistung (z.B. Kurzreferat) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine

3. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar oder Übung	2 SWS	4 LP	Keine	Keine	Hausarbeit (i.d.R. 10-15 Seiten), Essay (i.d.R. ca. 5 Seiten), Klausur (i.d.R. 60 Min.), Kolloquium (i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MA „Theologie und Kultur“ (P)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Keine					

Identifizier		Modultitel			
KT-MA_TK		M 7: Kulturwissenschaftliche Spezialisierung			
7_Neu		Englischer Modultitel <i>Module 7 Focus/Specialisation in Cultural Studies</i>			
SWS des Moduls	Dauer des Moduls		Modulbeauftragter		
5 SWS	1-2 Semester		Professur für Altes Testament		
LP des Moduls	Angebotsturnus		Modulbeschließendes Gremium		
10 LP	i.d.R. jedes Semester		Fachbereichsrat 03		
Qualifikationsziele					
<ul style="list-style-type: none"> Fachliche Schwerpunktsetzung im Bereich Theologie oder Kulturwissenschaft Befähigung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit an aktuellen Fragen der Theologie oder Kulturwissenschaften 					
Inhalte					
Spezialisierung auf eines der folgenden kulturwissenschaftlichen Paradigmen:					
<ul style="list-style-type: none"> Schrift Ritus Bild Klang Raum 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente: Vorlesung oder Ringvorlesung					
Vorlesung oder Ringvorlesung	2 SWS	4 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Protokoll, Klausur) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	Keine
2. Komponente: Seminar oder Übung					
Seminar	2 SWS	4 LP		Keine	Hausarbeit (i.d.R. ca. 15 Seiten), Essay (i.d.R. ca.10 Seiten), i.d.R. 30 Min.) oder im Umfang vergleichbare Prüfungsformen. Auch ein Portfolio aus verschiedenen Leistungen ist möglich. Hausarbeiten müssen i.d.R. bis zum Semesterende vorgelegt werden.

3. Komponente: Begleitete Lektüre oder externe mehrtägige Veranstaltung					
Begleitete wissenschaftliche Lektüre (individuell oder in Kleingruppe) oder mehrtägige kulturwissenschaftliche Exkursion oder Teilnahme an einer externen wissenschaftlichen Veranstaltung (z.B. Summer School, Kongress, Akademietagung), nach Absprache mit dem Studiengangskoordinator und entsprechenden Nachweisen	1 SWS	2 LP	schriftliche Studienleistung (z.B. Literaturbericht, Protokoll, Tagungsbericht) gemäß § 11 Allg. Prüfungsordnung	Keine	
Prüfungsanforderungen Ergeben sich aus den Qualifikationszielen					
Berechnung der Modulnote					
Bestehensregelung für dieses Modul					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung					
Verwendbarkeit des Moduls MA „Theologie und Kultur“ (WP)					
Voraussetzungen für die Teilnahme Abschluss von 3 der Module 1 – 6					

Identifizier KT-MA		Modultitel Masterarbeit Englischer Modultitel <i>Master Thesis</i>			
SWS des Moduls		Dauer des Moduls 1 Semester		Modulbeauftragter Die Lehrenden der Katholischen Theologie	
LP des Moduls 30 LP		Angebotsturnus i.d.R. jedes Semester		Modulbeschließendes Gremium Fachbereichsrat 03	
Qualifikationsziele Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung in einem vorgegebenen Zeitraum ein Problem aus dem Bereich Theologie und Kultur selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.					
Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung einer theologischen Problemstellung unter vorrangiger Berücksichtigung einer kulturtheoretischen oder kulturgeschichtlichen oder kulturdidaktischen Perspektive • Disziplinübergreifende und komparative Untersuchungen zu paradigmatischen Sinnbildungen aus Geschichte und Gegenwart • Praxisbezogene Studien zur Rolle religiöser und kultureller Sinnbildungen in den Bereichen Kulturmanagement, Medien und Erwachsenenbildung 					
Veranstaltungsform	SWS	LP	Studiennachweis(e)	Prüfungsvorleistung(en)	studienbegleitende Prüfung(en)
1. Komponente:					
Masterarbeit		30	keine	Keine	Die Master-Arbeit wird von zwei Gutachtern beurteilt.
2. Komponente:					
3. Komponente:					
Prüfungsanforderungen Erstellen einer schriftlichen Abschlussarbeit nach den Regeln des naturwissenschaftlichen Publizierens.					
Berechnung der Modulnote Mittelwert der Noten aus den zwei Gutachten					
Bestehensregelung für dieses Modul <ul style="list-style-type: none"> • Die Masterarbeit muss insgesamt mindestens mit der Note 4,0 bestanden sein. 					
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung Entsprechend der allgemeinen Prüfungsordnung gem. § 14					
Verwendbarkeit des Moduls MA-KT					
Voraussetzungen für die Teilnahme Abschluss der für das erste bis dritte Semester vorgesehenen Module, Lehrveranstaltungen und Praktika oder Abschluss von mit Modulen verbundenen Studien begleitende Prüfungen im Umfang von wenigstens 78 LP.					

Ressort- bzw. Zuständigkeitsbereichsverteilung im Präsidium*Stand: 01.09.2021*

Aufgabengebiet	Vertreterin/Vertreter
Präsidentin/Präsident	VP PF, soweit nicht ausdrücklich anderweitig geregelt
<ul style="list-style-type: none"> • Außenvertretung der Universität • Vorsitz im Präsidium • Festlegung der Richtlinien für das Präsidium • Vorsitz im/in <ul style="list-style-type: none"> - Senat - Ständigen Senatsausschuss für Berufungen und Selbstverwaltung - ABS – (§ 8 Absatz 4 Nr. 2 Grundordnung) - Ständigen Senatsausschuss für Finanzen und Hochschulentwicklung - AFH – (§ 8 Absatz 4 Nr. 1 Grundordnung) - Tenure-Kommissionen (§ 30 Absatz 1 Satz 5 Berufsordnung) • Vertretung der Universität Osnabrück im Verwaltungsrat des Studentenwerkes • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Marketing • Hochschulansträge bei Ausschreibungen bzw. Programmen zu Hochschulstrukturen/-prozessen gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie • Übergeordnete Organisationskultur gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie • Entwicklungspläne der Fächer bzw. Zielvereinbarungen des Präsidiums mit den Fachbereichen gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie 	<p>VP FN</p> <p>VP HS</p> <p>VP HS</p> <p>VP FN</p> <p>VP SL</p> <p>VP FN</p>

Aufgabengebiet	Vertreterin/Vertreter
<ul style="list-style-type: none"> • Zielvereinbarungen mit dem Land bzw. Hochschulentwicklungsvertrag gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie 	VP HS
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur- und Entwicklungsplanung sowie Organisation der Hochschule, insbesondere des Wissenschaftsbereichs, gemeinsam mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Hochschulentwicklung und Strategie; • Grundsätze der Ressourcenverteilung • Verantwortung der Zusammenarbeit zwischen Präsidium und Fachbereichen • Berufungs- und Bleibeverhandlungen (zusammen mit der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten für Personal und Finanzen) • Abschluss von Kooperationsverträgen mit anderen Hochschulen mit Ausnahme unmittelbar finanzwirksamer Kooperationsverträge • Internationale Beziehungen • Strategisches Controlling • Vorsitz im Vorstand der Universitätsstiftung • Vertretung der Universität Osnabrück im Kuratorium des nifbe e.V. 	<p>VP HS</p> <p>VP FN</p> <p>VP HS</p> <p>VP SL</p>
<p>Dem Ressort werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle Osnabrücker Friedensgespräche • International Office • Referat Dezentrale Internationalisierungsstrategie • Servicestelle Costa-Rica-Zentrum • Stabsstelle Erich-Maria-Remarque-Friedenszentrum • Stabsstelle Kommunikation und Marketing • Stabsstelle Zentrales Berichtswesen 	VP SL

Vizepräsidentin/Vizepräsident für Personal und Finanzen (VP PF)	Präsidentin/Präsident, soweit nicht ausdrücklich anderweitig geregelt
<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte / Beauftragter für den Haushalt i.S.d. § 9 LHO • Personalmanagement (Einstellungen, Höhergruppierungen / Beförderungen, Entlassungen etc.) einschließlich personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten Bei Personalauswahlentscheidungen über die Leitung der der Präsidentin / dem Präsidenten oder der jeweiligen Vizepräsidentin bzw. dem jeweiligen Vizepräsidenten unmittelbar nachgeordneten Organisationseinheiten sind diese einzubeziehen. Kann keine einvernehmliche Lösung erreicht werden, entscheidet das Präsidium. • Finanz- und Rechnungswesen - einschließlich unmittelbar finanzwirksamer Kooperationsverträge • Bauliche Entwicklung (in Grundsatzfragen Abstimmung mit der Präsidentin / dem Präsidenten) • Gebäudemanagement • Arbeitssicherheit und Umweltschutz • Berufungs- und Bleibeverhandlungen (zusammen mit der Präsidentin / dem Präsidenten) • Vertretung der Universität Osnabrück im Verwaltungsrat des Studentenwerkes • Betriebsärztlicher Dienst • Koordination der Informations- und Kommunikationstechnik (CIO) • Datenschutz • Vorsitz in der Kommission für Information und Kommunikation - KIK - (§ 9 Absatz 1 Ziffer 3 Grundordnung) • Mitglied im Vorstand der Universitätsstiftung 	<p>VP HS</p> <p>VP FN</p> <p>VP FN</p>
<p>Dem Ressort werden zugeordnet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsärztlicher Dienst • Dezernat 2 (Personal) 	

<ul style="list-style-type: none"> • Dezernat 3 (Finanzen) • Dezernat 4 (Akademische Angelegenheiten, Justitiariat, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten) • Dezernat 6 (Gebäudemanagement) • Präsidialbüro • Rechenzentrum • Stabsstelle Arbeitsschutz und Gefahrstoffmanagement • Stabsstelle Datenschutz und IT-Sicherheit • Zentrum für Digitale Lehre, Campus-Management und Hochschuldidaktik (virtUOS) 	
<p>Vizepräsidentin/Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung (VP FN)</p>	<p>VP SL, Vertretung VP FN in originären und in Vertretungsaufgaben, soweit nicht ausdrücklich anderweitig geregelt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsförderung • Forschungsinformationssysteme • Forschungsstellen • Forschungszentren • Forschungsevaluation • Internationale Forschungsk Kooperationen • Förderung und Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (ZePrOs) • Technologietransfer • Verantwortung für den Forschungspool • Vorsitz in der Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - FNK - (§ 9 Absatz 1 Nr. 2 Grundordnung) • Bibliothekswesen 	

<p>Dem Ressort werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transfer- und Innovationsmanagement (TIM) der Universität und Hochschule • Universitätsbibliothek 	
<p>Vizepräsidentin/Vizepräsident für Hochschulentwicklung und Strategie (VP HS)</p>	<p>Präsidentin/Präsident, soweit nicht ausdrücklich anderweitig geregelt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Struktur- und Entwicklungsplanung sowie Organisation der Hochschule, insbesondere des Wissenschaftsbereichs, gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Campuskonzepte: Gesundheits- und KI-Campus • Management des Strategieprozesses • Hochschulsanträge bei Ausschreibungen bzw. Programmen zu Hochschulstrukturen/-prozessen gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Übergeordnete Organisationskultur gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Personal- und Organisationsentwicklung • Koordination des Gesundheitsmanagements • Entwicklungspläne der Fächer bzw. Vereinbarungen des Präsidiums mit den Fachbereichen gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Zielvereinbarungen mit dem Land bzw. Hochschulentwicklungsvertrag gemeinsam mit der Präsidentin / dem Präsidenten • Vertretung der Universität im Aufsichtsrat des Innovations-Centrum Osnabrück (ICO) 	
<p>Dem Ressort werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezernat 7 (Hochschulentwicklungsplanung) • Referat Offene Hochschule • Stabsstelle Organisationsentwicklung • Gesundheitscampus 	

<p>Vizepräsidentin/Vizepräsident für Studium und Lehre (VP SL)</p>	<p>VP HS, Vertretung VP SL in originären und in Vertretungsaufgaben, soweit nicht ausdrücklich anderweitig geregelt</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung, wesentliche Änderung und Schließung von Studiengängen • Evaluation von Studium und Lehre • Kapazitäts- und Zulassungsfragen • (Re-) Akkreditierung von Studiengängen • Studienberatung • Service Learning • Frauenförderung, Gleichstellung und Diversität • Hochschulsport • Vorsitz in der zentralen Kommission für Studium und Lehre - ZSK - (§ 9 Absatz 1 Nr. 1 Grundordnung) • Vertretung der Universität im Niedersächsischen Verbund Lehrerbildung 	<p>VP FN</p>
<p>Dem Ressort werden zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dezernat 5 (Studentische Angelegenheiten) • Gleichstellungsbüro • Koordinationsstelle Professionalisierungsbereich • Servicestelle Lehrevaluation • Sprachenzentrum • Zentrale Studienberatung (ZSB) • Zentrum für Hochschulsport (ZfH) • Zentrum für Lehrerbildung (ZLB) 	

Die Vizepräsidentinnen und die Vizepräsidenten nehmen die Aufgaben in ihrem Geschäftsbereich selbständig wahr (§ 37 Absatz 4 Satz 3 NHG). Sie sind im Präsidium direkte An-

sprechpartner für Fachfragen der ihnen zugeordneten Ressorts. Die Vizepräsidentinnen und die Vizepräsidenten haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Richtlinien der Präsidentin oder des Präsidenten zu beachten (§ 38 Absatz 1 NHG).

Sofern das nach dieser Ressort- bzw. Zuständigkeitsbereichsverteilung als Vertreterin oder Vertreter zuständige Präsidiumsmitglied abwesend ist, ist - soweit rechtlich zulässig - das an Dienstjahren älteste Präsidiumsmitglied für die Vertretung zuständig.

**Student Exchange Agreement
between
Osnabrück University,
represented by its President Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl,
Neuer Graben 29, 49074 Osnabrück, Germany
and
Rowan University, New Jersey, USA**

To further ongoing academic collaboration established under a Memorandum of Understanding between the institutions, Osnabrück University (hereinafter Osnabrück) and Rowan University (hereinafter Rowan) agree to initiate a student exchange program that meets all requirements of accrediting authorities of both institutions, with the provisions listed below.

Article 1. Definitions

- 1.1 For the purpose of this agreement a "Home University" will mean the university at which the student intends to graduate, and a "Host University" will mean the university which has agreed to accept the student from the Home University.
- 1.2 Semester or academic year will normally refer to the period relevant to the Host University.

Article 2. Purpose of the Agreement

- 2.1. The general purpose of this agreement is to establish specific educational relations and cooperation between the two participating universities in order to promote academic linkages, and to enrich the understanding of the culture of the two countries concerned.
- 2.2. The purpose of student exchanges is to enable students to enroll in subjects at the Host University for credits, which will be applied towards their degree at their Home University.
- 2.3. Student exchanges are expected to provide professional and enriching educational experience for the students involved, while advancing academic excellence at both universities.

Article 3. Student Exchanges

- 3.1. Approved Credits and Courses:
 - 3.1.1. Students from both universities will register at their Home University, but will enjoy the privileges accorded to students at the Host University, where they will be registered as non-graduating students.
 - 3.1.2. Course selections for students from both universities should be approved in advance by their Home departments and/or appropriate deans in order to earn adequate approved credits.
 - 3.1.3. All arrangements can be negotiated in each case between the individual student and the exchange program coordinator at the Home University.

3.2. Number of Students in Program

3.2.1. Each university agrees in principle to exchange an equal number of up to three (3) students per year. For the purposes of reciprocity, one student enrolling for one academic year of study is equivalent to two students enrolling for one semester each and three students enrolling for one trimester each. In the event that students from either party should participate in a special program which is less than 1 (one) semester:

Credit hours shall be calculated by the total accumulated teaching hours provided by the Host University for the total number of students (e.g., 3 students @4 credit hours). When the number of accumulated credits reaches the equivalent of a full-time credit load (e.g., 12 credits) one student from the Host University may study at the Partner University for one or more semesters.

3.2.2. Both parties expect a strict balance to be maintained in the number of students exchanged during each academic year. In exceptional cases, and only with the agreement of the parties, an imbalance in the number of exchanged students will be permitted in any one academic year. In this case, the party that has sent fewer students will be eligible to send additional students, equal to the deficit, in subsequent academic years as negotiated by the parties. There shall be an annual review of numbers to ensure that a balance is maintained.

3.2.3. The period of exchange should not exceed one academic year in principle. Upon completion of the term of exchange, exchange students are expected to return to their Home University. The approval of both universities is necessary for any form of extensions to the exchange.

3.3. Student Selection:

3.3.1. The Home University will be responsible for recruitment, screening and recommendation of students to the Host University. Each party will send only those students who meet the admission requirements and enrollment constraints of the Host University.

3.3.2. The Host University will have final authority on all admission decisions. The following guidelines apply to all exchange students:

- a) Undergraduate students are eligible to participate if they have completed at least one year of study at their Home University.
- b) Students must be in good standing (financial, academic and student conduct) at their Home University.
- c) Students must be enrolled at the Home University at the time of application and throughout the exchange.
- d) Students must apply to the Host University as a full-time, non-degree, exchange student.
- e) For study at Rowan, exchange students must complete the online Application Form, Immunization Form, submit an up-to-date transcript in English, a TOEFL IBT score of 70, IELTS score of 6.0, or PTE score of 50, a copy of passport, a financial statement showing the student has the funds to support the student throughout his or her course of study in the United States.

- f) For study at Osnabrück, exchange students must complete the online application and submit an up-to-date transcript in English, a copy of passport, and a passport photo.
 - g) The language of instruction at Rowan and Osnabrück is English.
 - h) Students are subject to standard rules, regulations and enrollment constraints, including course restrictions and prerequisites, of the Host University in the selection of coursework.
 - i) Upon completion of the study period at the Host University, students must return to their Home University. Any extension of stay under the terms of this agreement must be approved by both parties; however, the total period of stay cannot exceed two years.
- 3.3.3. The Host University will notify the Home University in writing of the acceptance or rejection of applicants.

3.4. General Provisions:

- 3.4.1. Exchanges will conform to the requirements of the Home University. Exchange students will be subjected to the rules and procedures of the Host University.
- 3.4.2. Exchange students will participate in the normal academic courses offered by the Host University.
- 3.4.3. In selecting courses, students may choose from the range of courses offered at each university. The responsible officers will inform each other about any courses, which may have limited enrollment, and will make every effort to assist students in enrolling in such courses.
- 3.4.4. Each student will be provided the same academic resources and supporting services normally provided to others at the Host University of the same academic level. An academic adviser will be designated to assist students enrolled in the exchange program.
- 3.4.5. Students from both universities are required to purchase the appropriate health insurance.
- 3.4.6. At the completion of the designated exchange period, the Host University will send the Home University an official transcript for each exchange student. The Home University may award its students credits according to its own regulations for studies they have completed at the Host University.
- 3.4.7. It is not anticipated that spouses or dependents will accompany any of the students. Where such an arrangement is proposed, it is subject to the approval of the Host University on the understanding that all additional expenses incurred by accompanying spouses or dependents are the responsibility of the individual exchange student.
- 3.4.8. Both Universities agree to respect student privacy laws as expressed in their respective countries.

3.5. Financial Responsibilities:

- 3.5.1. Exchange students will pay tuition and fees to the Home University. Exchange students will be exempted from paying such tuition and fees at the Host University. At Osnabrück, however, all students (locals and international) must pay a "social fee" per semester (including semester ticket for free use of public transport in Osnabrück) that cannot be waived.

3.5.2. All exchange students will be responsible for the payment of visa application, housing-related costs, transportation, textbooks, food, medical insurance, medical treatment and all other personal expenses.

3.5.3. A candidate for exchange must have the ability to meet all his or her financial responsibilities as detailed above.

Article 4. Academic and Disciplinary Conduct

- 4.1. Students will respect the academic requirements of both Universities and be subject to the social and academic codes of conduct and policies and procedures of the Host University.
- 4.2. If permitted by local law, the Host University reserves the right to require the withdrawal of any student whose academic standing or conduct warrants such action. Each withdrawal will be considered a completed exchange. The Host University will consult with the Home University before finalizing any such action. The parties agree that there will be no replacement for students who do not complete an exchange. Students that are dismissed will not receive a refund of tuition, housing fees or any other expenses.

Article 5. Rights and Responsibilities of Each University

- 5.1. The Host University will issue the appropriate supporting documents to assist the student in applying for a visa. The Host University accepts no responsibility for the outcome of any such visa applications.
- 5.2. It is the responsibility of an individual student to obtain his or her visa in a timely manner.
- 5.3. The Host University will make a concerted effort to place exchange students into on-campus housing.
- 5.4. The exchange student will be responsible for obtaining appropriate medical insurance.

Article 6. Relationship of Parties

- 6.1. In the performance of these services contemplated herein, neither party nor its employees or agents will be considered employees, agents, partners or joint ventures of the other party; rather, the relationship between the parties will be that of an independent contractor. The undersigned parties agree that neither party will have control over the day-to-day operations of the academic programs contemplated herein by the other party. Each party will control the manner, means and methods of the performance of its obligations under this agreement.

Article 7. Non-Assignment

- 7.1. Neither party will have the right to assign to this agreement, any duty, or responsibility arising; hereafter, without the prior written consent of the other party.

Article 8. Non-Discrimination

- 8.1. The parties agree not to discriminate against any person based on race, color, national origin, religion, sex, pregnancy, marital status, sexual orientation, gender identity, age, physical or mental disability, covered veteran status, or any other protected classification, in selection or consideration for participation in this exchange agreement.

Article 9. Force Majeure

- 9.1. Neither party will be liable for failure or delay in the performance of any duties under this exchange agreement, when such delay or failure is due to causes beyond the party's control that could not have been avoided by the exercise of due care, including, but not limited to, natural disasters; riots; war; epidemics; pandemics, terrorist activities; government restrictions; failure of suppliers; subcontractors; carriers or the like. The impacted party will give the other party notice of the failure or delay as soon as possible.

Article 10. Exchange Program Review

- 10.1. Both universities will be responsible for a regular review of the exchange program on a yearly basis. The review is essential in order to make appropriate and mutually agreed modifications as may be required, and to identify new opportunities for cooperation in scholarship and research.
- 10.2. Each institution designates an individual who will serve as the liaison officer for this agreement. The liaison officer will be responsible for coordinating the specific aspects of the cooperation. The designated liaison officers for this Agreement are:

For Osnabrück:

Name: Malte Paolo Benjamins
Position: Director of the International Office
Address: Neuer Graben 27
Telephone: +49 541 969 - 4972
Fax: +49 541 969 - 4495
E-mail: malte.paolo.benjamins@uni-osnabrueck.de

For Rowan:

Name: Dr. Gokhan Alkanat
Position: Director of the International Center
Address: 201 Mullica Hill Road, Glassboro, NJ
Telephone: +1 856 256 5191
E-mail: alkanat@rowan.edu

Article 11. Period of the Agreement

- 11.1. This agreement will enter into force on December 9th, 2021 and thereafter remain in effect for a period of three (3) years.
- 11.2. This agreement may be terminated by either party giving a written notice to the other party at least six (6) months in advance of the stated termination date. In the case of termination, the parties agree that their respective obligations to students already registered at either university or those students that have already have been offered places on the exchange program shall continue to be honored by both parties.

Article 12. Use of Name

12.1. Neither party shall use the name, symbol, or logo of the other without the prior written consent of the other Party.

iv. W. Hötter

Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl
President **Dr. Wilfried Hötter**
Vizepräsident
für Personal u. Finanzen
Osnabrück University
Osnabrück, Germany

Date: 8/4/2021
MM/DD/YY

AL

Dr. Anthony M. Lowman
Provost and Senior Vice President for
Academic Affairs
Rowan University
Glassboro, New Jersey, USA

Date: 7/9/2021
MM/DD/YY